

# Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – pädagogisches Konzept und Handreichung



Oktober 2013 – Nadine Krenz, Torsten Rönisch



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	Seite 5
2. Leitbild .....	Seite 6
3. Wichtige Hinweise zu Kindergruppen (Zusammenfassung) .....	Seite 7
4. Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – eine wichtige Initiative zur Zukunftssicherung der Feuerwehren in Baden-Württemberg .....	Seite 14
5. Kindergruppen – ein neuer Baustein der Jugendfeuerwehrarbeit in Baden-Württemberg .....	Seite 20
6. Organisation der Gemeindefeuerwehr und Einordnung der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr .....	Seite 23
7. Pädagogische Grundlagen – Das Kind im Mittelpunkt .....	Seite 25
7.1. Psychische und physische Entwicklung von Kindern (Entwicklungsstufen) .....	Seite 25
7.1.1. Entwicklungsstufe 6- bis 8-Jährige .....	Seite 26
7.1.2. Entwicklungsstufe 9- bis 11-Jährige .....	Seite 32
7.2. Anknüpfung an schulische Kompetenzen .....	Seite 36
8. Anforderungsprofil an das Kindergruppenbetreuersteam .....	Seite 40
8.1. Profil und persönliche Eignung .....	Seite 40
8.2. Anforderungsprofil an den Kindergruppenleiter .....	Seite 41
8.3. Qualifikation – Ausbildungskonzept für die Leitung von Kindergruppen der Jugendfeuerwehr .....	Seite 42
8.4. Externe Personen als Fachberater „Kindergruppenbetreuer“ .....	Seite 44
9. Rechtlicher Hintergrund und Prävention .....	Seite 45
9.1. Rechtlicher Hintergrund .....	Seite 45
9.1.1. Allgemeiner Kinder- und Jugendschutz .....	Seite 45
9.1.2. Rechtsgrundlage Jugendschutz .....	Seite 46
9.2. Aufsichtspflicht .....	Seite 47
9.3. Medikamentenvergabe .....	Seite 48
9.4. Der Umgang mit vertraulichen Daten .....	Seite 50
9.5. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Angehörige der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr .....	Seite 52
9.5.1. Kinder und Jugendliche .....	Seite 52
9.5.2. Betreuung der Kinder durch geschulte Kindergruppenleiter und -betreuer (Jugendleiter und/oder pädagogische Fachkräfte z. B. Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen...) .....	Seite 53

9.5.3. Sicherheit im Feuerwehrhaus – Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr .....	Seite 53
9.5.4. Sicherheit im Straßenverkehr .....	Seite 55
9.6. Umgang mit Alkohol und Tabakwaren .....	Seite 55
9.7. Kindeswohlgefährdung .....	Seite 56
9.7.1. Exkurs: Sexuelle Gewalt .....	Seite 57
9.7.2. Prävention gegen Formen der Kindeswohlgefährdung .....	Seite 58
<b>10. Gruppenstunden</b> .....	Seite 62
10.1. Der Bildungsauftrag der allgemeine Kinder- und Jugendarbeit .....	Seite 62
10.1.1. Außerschulische Kinder- und Jugendbildung .....	Seite 62
10.1.2. Bildung und Förderung innerhalb der Kindergruppe .....	Seite 62
10.2. Allgemeine Organisation von Gruppenstunden .....	Seite 63
10.2.1. Allgemeine Hinweise .....	Seite 64
10.2.2. Methodisch-didaktische Hinweise .....	Seite 66
10.2.3. Meldung von Kindergruppen .....	Seite 68
10.3. Spezielle Inhalte von Gruppenstunden .....	Seite 68
10.3.1. Sport mit Kindern in der Jugendfeuerwehr .....	Seite 68
10.3.2. Feuerwehr erleben .....	Seite 71
10.4. Bekleidung .....	Seite 72
10.5. Ernährung .....	Seite 73
10.6. Statistik .....	Seite 74
<b>11. Übergang von der Kindergruppe in die Jugendgruppe</b> .....	Seite 76
<b>12. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</b> .....	Seite 79
12.1. Öffentlichkeitsarbeit .....	Seite 79
12.2. Elternarbeit .....	Seite 79
12.3. Netzwerkarbeit .....	Seite 80
<b>13. Anhang</b> .....	Seite 82
13.1. Checkliste und Hinweise .....	Seite 82
13.1.1. Gründung .....	Seite 82
13.1.2. Hinweise für ein Elterngespräch .....	Seite 83
13.2. Formulare und Material .....	Seite 85
13.3. Literatur und Impressum .....	Seite 89

## 1. EINLEITUNG

Das deutsche und speziell baden-württembergische Feuerwehrwesen ist hervorragend aufgestellt. In Europa gibt es kaum vergleichbare flächendeckende professionelle Hilfe nach so kurzer Zeit. Die Sicherheit rund um die Uhr wird größtenteils von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern gewährleistet.

Um diesen hohen Sicherheitsstandard auch künftig halten zu können, haben die meisten Feuerwehren eine Jugendfeuerwehr gegründet. Hierdurch gelingt es, junge Menschen für eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu begeistern und zudem hervorragende Jugendarbeit zu leisten. Die erste Jugendfeuerwehr wurde bereits 1882 in Oevenum auf der Insel Föhr gegründet.

Mädchen und Jungen zwischen zehn und 17 bzw. 18 Jahren wurden in den vergangenen Jahren an den Einsatzdienst – teils spielerisch, teils mit ernstem Hintergrund – herangeführt. Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass ein Eintrittsalter von zehn Jahren zu spät sein kann. Denn bis zu diesem Alter haben sich viele Kinder schon einem Verein angeschlossen. Verschärft wird die Situation auch durch demografische Veränderungen und den Wandel in der Schullandschaft. Insgesamt gibt es in den nächsten Jahren weniger Kinder einer Altersgruppe im Vergleich zu den Vorjahren und die Freizeit wird knapper. Derjenige, der die beste Qualität in der Jugendarbeit bietet, wird langfristig keine Probleme mit Nachwuchsgewinnung haben.

Die Lösung für die Jugendfeuerwehren scheint simpel: Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr. Dass die Betreuung von Kindern unter zehn Jahren aber ganz speziellen Vorgaben folgen muss, wird dabei ab und zu übersehen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Handlungsempfehlung dar, die bei Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr zu beachten sind.

## 2. LEITBILD

*„Führe Euer Kind immer nur eine Stufe nach oben. Dann gebt ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen.  
Lasst es spüren, dass auch Ihr Euch freut, und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“*

*Maria Montessori*

Das Kind steht im Mittelpunkt des erzieherischen Handelns, dabei orientieren wir uns an den Fähigkeiten, Kompetenzen, Begabungen, Erwartungen und Fragen des Kindes. Bei all dem, was wir dem Kind in der Kindergruppe anbieten, soll es im besten Sinn weiter wachsen und reifen.

Die Grundhaltung, mit der wir uns „der Welt der Kinder“ annähern, soll geprägt sein von den Werten, die in der Feuerwehr vorgelebt werden: Respekt, Toleranz und Verantwortung.

Stellen wir das Kind in den Mittelpunkt und lernen wir mit ihm und von ihm.



### 3. WICHTIGE HINWEISE ZU KINDERGRUPPEN (ZUSAMMENFASSUNG)

#### **GEMEINSAM MIT *K*INDER LERNEN**

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Dennoch haben Kinder in ihrer Entwicklung spezifische Bedürfnisse, die in der Kindergruppe besondere Berücksichtigung finden müssen. Die Aufgabe der Betreuer<sup>1</sup> für Kindergruppen liegt darin, die individuellen Begabungen und Kompetenzen der Kinder zu erkennen und zu unterstützen. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass Kinder mit Kopf, Herz und Hand möglichst ganzheitlich gefördert werden.

Das Innenministerium Baden-Württemberg empfiehlt in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband und der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg sowie dem Städte- und Gemeindetag die Aufnahme der Kinder in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr ab dem Eintritt in die Grundschule (ab dem 7. Lebensjahr). Kindergruppen sind als Vorbereitung für die Jugendgruppenarbeit zu sehen. Zum besseren Verständnis, wie Kinder ab dem 7. Lebensjahr im Regelfall denken, empfinden und handeln, sind die entsprechenden Entwicklungsstufen zu berücksichtigen:

- Kleinkindalter (2. bis 3. Lebensjahr)
- Vorschulalter (3. bis zum Abschluss des 6. Lebensjahres)
- Jüngerer Schulalter (7. bis 11. bzw. 12. Lebensjahr)

Kinder entwickeln sich hinsichtlich Intelligenz, Sprache, Sozialverhalten usw. jeweils unterschiedlich. Die Entwicklungsstufen und die Entwicklungsgeschwindigkeit können von Kind zu Kind variieren. (vgl. Kapitel 7.)

Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung (z. B. Sprachentwicklung und Motorik).

Der pädagogische Aspekt steht bei der Arbeit mit Kindergruppen klar im Vordergrund. Die Feuerwehr als außerschulischer Lernort bietet gerade in der Brandschutzerziehung viele Möglichkeiten, Kinder an das Thema „Feuerwehr“ heranzuführen. Darüber darf aber nicht aus dem Blick verloren werden, dass in der praktischen Umsetzung der Kindergruppenstunde, der Anteil der allgemeinen Kinderthemen bei rund 70 Prozent und der Feuerwehrthemen bei höchstens 30 Prozent liegen sollte.

Kindliche Entwicklung und außerschulische Bildung vollziehen sich in einer Wechselwirkung vom Kind zu seiner Umwelt. Viele Faktoren wirken direkt oder indirekt auf das Kind ein und beeinflussen die Entwicklung und deren zeitliche Struktur.

#### ***I*NFORMATIONEN IM VORFELD ZUR GRÜNDUNG**

Informationen sind für die Feuerwehrführung im Vorfeld der Gründung einer Kindergruppe wichtig, so dass sie abschätzen kann, welche äußeren und inneren Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Wichtige Zielgruppen und Institutionen gilt es bei der Gründung einer Kindergruppe anzusprechen und zu beteiligen:

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

- die Gemeinde,
- die Feuerwehr in ihrer Gesamtheit,
- der Feuerwehrausschuss,
- mögliche Betreuungspersonen,
- die Abteilung Jugendfeuerwehr,
- insbesondere der Jugendwart,
- die Eltern,
- weitere Personen, die in die Arbeit mit der Kindergruppen einbezogen werden können.

Darüber hinaus sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten und Vorbereitungen zu leisten:

- Bedarfsanalyse erstellen für die Gemeinde,
- Möglichkeiten der Umsetzung prüfen:
  - Dienstplangestaltung
  - Betreuungsschlüssel und Personal
  - Räumlichkeiten
  - Finanzen
  - Versicherungsschutz
  - Material und Aufbewahrung
- Netzwerkpartner – „Partner der Feuerwehr“ ermitteln und ansprechen (z. B. Betriebe, Kindergarten, Schule etc.),
- Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr,
- Elternarbeit.

Diese zusammengetragenen Informationen kann die Feuerwehrführung dann dem Feuerwehrausschuss, dem Bürgermeister und dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Gründung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr durch Ergänzung der Feuerwehrsatzung vorlegen. Wenn die grundsätzliche Entscheidung zur Gründung einer Kindergruppe getroffen ist, kann in den Printmedien sowie über direkte Ansprache für das Vorhaben einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr offensiv geworben werden. Ist eine Kindergruppe in den „Startlöchern“, bietet sich eine Auftaktveranstaltung mit eingeladenen Eltern und Pressevertretern sowie wichtigen öffentlichen Vertretern und den Kindern an.

Um die Bevölkerung und die Feuerwehr zu informieren, welche gute Arbeit in den Kindergruppen der Jugendfeuerwehr geleistet wird, ist eine zielgerichtete, anschauliche und kontinuierliche Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit notwendig. Es kann dabei auf die gängigen Medien, wie beispielsweise Gemeindeblatt, („gepflegte“) Homepage, Flyer und Plakate sowie auf andere bekannte Werbemittel zurückgegriffen werden. (vgl. Kapitel 12.1. und 13.1.)

## **NAMENSGEBUNG UND EINORDNUNG**

Namensgebungen sind in Baden-Württemberg bei Neugründungen bisher sehr kreativ umgesetzt worden. So tauchen Land auf Land ab, die unterschiedlichsten Benennungen für Kindergruppen auf. Grundsätzlich sollte aber bei der Verankerung einer Kindergruppe in der örtlichen Feuerwehrsatzung darauf geachtet werden, dass es sich um eine Gruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr handelt. Dabei sollte der einheitliche Begriff „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr“ in der Feuerwehrsatzung ver-



wendet werden, da dies die sachlich richtige Bezeichnung dieser Altersgruppe ist.

Empfohlen wird eine explizite Einordnung der Kindergruppe in die bestehende Jugendfeuerwehr und kein Aufbau eigener Strukturen für Kindergruppen, wie in anderen Bundesländern (z.B. „Bambinigruppen“ oder „Kinderfeuerwehr“). Demnach wird die Kindergruppe als Teil der Jugendfeuerwehr betrachtet und fällt unter das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Somit sind Kindergruppen aus rechtlicher Sicht automatisch ein Teil der Gemeindefeuerwehr. Durch diese Eingliederung der Kindergruppe(n) in die örtliche Jugendfeuerwehr ergibt sich folgende Leitungsstruktur, die sich in der Satzung der örtlichen Feuerwehr wiederfinden sollte: Der Jugendwart leitet die Abteilung „Jugendfeuerwehr“. Der Jugendwart kann die Leitung der einzelnen Kinder- bzw. Jugendgruppen an Kindergruppenleiter bzw. Jugendgruppenleiter delegieren. Die Kindergruppenleiter sind, wie die Jugendgruppenleiter, die direkten Ansprechpartner für den zuständigen Jugendfeuerwehrwart und organisatorisch für das jeweilige Betreuersteam verantwortlich. Sie vermitteln gewonnene Kenntnisse aus den Lehrgängen, z. B. Lehrgang Nr. 208<sup>2</sup>, an die Betreuer weiter.

Zur Mithilfe bei der Gruppenarbeit können jeweils ein oder mehrere Betreuer aus der Feuerwehr oder externe Personen eingesetzt werden. Zur Betreuung der Kindergruppen („Kindergruppenbetreuer“) können auch Personen als Fachberater nach § 11 Abs. 4 FwG in die Feuerwehr aufgenommen werden. Sie werden dadurch zu ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr. Fachberater als Betreuer in der Kindergruppe können auf diesem Weg mit ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen oder ihrer beruflich erworbenen Fachkenntnisse die Feuerwehr bei der Kindergruppenarbeit beraten und unterstützen. (vgl. Kapitel 6.)

## **D**IE QUALIFIKATION DES BETREUERTEAMS

### *Persönliche Voraussetzungen*

Alle Mitwirkenden im Betreuersteam sind Vorbild und sollten sich deshalb durch besondere Tugenden und Charaktereigenschaften qualifizieren. Dazu zählen neben geistiger und charakterlicher Reife, insbesondere Geduld und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Charakteristika der Kinder. Wichtig ist die Einsicht der Erwachsenen, dass Kinder aufgrund ihrer zunehmenden Bedürfnisse nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ihre Lebensräume nach ihren eigenen Interessen und Vorstellungen selbst gestalten. Betreuer brauchen keine spezifische Ausbildung oder spezifisches Studium, sondern die Fähigkeit mit Verständnis, Liebe und Geduld auf die Kinder einzugehen. Das pädagogische Geschick mit Kindern bezieht sich hierbei nicht auf eine spezielle pädagogische Ausbildung, wie beispielsweise die von Erziehern, Lehrern, Sozialpädagogen oder Pädagogen im Allgemeinen. Wohl aber können pädagogische Fachkräfte durchaus die Arbeit in Kindergruppen ergänzen und dabei einen gewissen fachspezifischen Standard gewährleisten.

In der Auswahl der Betreuer kann der generationenübergreifende Aspekt in der Feuerwehr eine wesentliche Rolle spielen. Sowohl Mitglieder der Altersabteilung mit ihrem reichen Erfahrungsschatz sind zu Betreuung von Kindergruppen einsetzbar, als auch Mitglieder der Einsatzabteilung mit ihrem Fachwissen und ihrer besonderen Sachkenntnis im Bereich Feuerwehr. Aber auch Mitglieder der

<sup>2</sup> Der Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ Nr. 208 muss erst in die Neufassung der VvV Ausbilden Anlage 1 aufgenommen werden.

Feuerwehrmusik, die eine musische, rhythmische und kreative Arbeit mit Kindern ermöglichen, können im Betreuersteam mitwirken. Deshalb kann im gesamten Umfeld der Feuerwehr nach geeigneten Personen gesucht werden, die für die Kindergruppenarbeit besonders weiterqualifiziert werden können.

Im Hinblick auf die besondere Verantwortung, die das Betreuersteam gegenüber den Kindern hat, ist es dringend notwendig, dass die Mitglieder des Betreuerteams über 18 Jahre alt sind.

#### *Zu absolvierende Lehrgänge*

Voraussetzungen zur Teilnahme am Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 208) ist der Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 206) bzw. eine vergleichbare Qualifikation nach JuLeiCa (berufliche Qualifikationen können anerkannt werden, hierzu gehören beispielsweise Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen und Pädagogen) und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Für die Qualifizierung zur Leitung von Kindergruppen wird die Teilnahme am Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ (Nr. 208) dringend empfohlen. Der Lehrgang findet an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg statt. Kindergruppenleiter übernehmen mit diesem Lehrgang in ihrem Betreuersteam eine Multiplikatorenrolle.

Das Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Leiten einer Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr sowie für die Durchführung von Gruppenstunden und den damit verbundenen methodischen und didaktischen Zielsetzungen. Im Lehrgang Nr. 208 werden die speziellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lernprinzipien der sechs bis zehnjährigen Kinder in den Mittelpunkt gestellt und bearbeitet.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit für den Lehrgang Nummer 208 stellt die grundlegende Qualifikation im Rahmen der Jugendleitercard-Ausbildung dar. Die Jugendleitercard (JuLeiCa) ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann. Eine Qualifizierung erfolgt beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenleiter-Grundkurses, wie ihn die Landesfeuerwehrschule durch den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 206) anbietet oder aber alternativ eine vergleichbare Qualifikation bei einem anderen Träger. (vgl. Kapitel 8.)

## **E**INTRITTSALTER

Da in Baden-Württemberg die Aufnahme von Kindern in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr aufgrund der psychosozialen und physischen Entwicklung ab der Grundschulreife (circa 7. Lebensjahr) empfohlen wird, muss diese Entwicklungsstufe und die damit verbundenen Lernentwicklungen bei der Arbeit mit den Kindern besonders berücksichtigt werden.

Die Aufnahme ab dem Eintritt in die erste Klasse der Grundschule ist deshalb sinnvoll, weil hier die Kinder den Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule und somit eine Lebensneuorientierung auch im Freizeitbereich vollziehen. In dieser Entwicklungsphase sind Kinder in der Lage, den spezifischen Anforderungen in der Jugendfeuerwehr gerecht zu werden. (vgl. Kapitel 6. und 7.)

## **DER VER**SICHERUNGSRAHMEN

Die Mitglieder der Kindergruppen, sowohl das Betreuungsteam als auch Kinder, sind als Mitglieder der Feuerwehr gesetzlich unfallversichert, wie die Mitglieder der anderen Abteilungen auch. Zu beachten ist hierbei, dass der Feuerwehrkommandant immer über die aktuelle Personalsituation des Betreuerteams und den Stand der Kindergruppen informiert ist. (vgl. Kapitel 9.5.)

## **DER OR**GANISATORISCHE RAHMEN

Eine kindgerechte und zielorientierte Ausarbeitung einer Gruppenstunde garantiert eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit. Mit einem „Roten Faden“ in der Gestaltung der Inhalte von Gruppenstunden lässt sich eine Wiederholung von Themen vermeiden und in verschiedenen Themenbereichen einen Spannungsbogen erzeugen. So können Gruppenstunden inhaltlich chronologisch aufeinander aufgebaut werden.

Die Dauer einer Gruppenstunde sollte zwischen 60 und 90 Minuten liegen. Weiter wird empfohlen, einen vierzehntägigen Rhythmus für die Gruppenstunden einzuführen. Das Angebot muss auf jeden Fall verlässlich sein und die Kinder sollten möglichst von einem gleichbleibenden Team betreut werden. Ein verlässliches Angebot und eine zeitliche Kontinuität der Gruppenstunden sind notwendig. Kurzfristige Absagen oder häufige Ausfälle führen bei den Kindern und den betroffenen Eltern zu Frustration und Abnahme des Interesses an den Gruppenstunden.

Notwendig ist eine halbjährige noch besser ganzjährige Dienstplangestaltung, in der besondere Aktionen in den Gruppenstunden (z. B. Exkursionen und Ausflüge) aufgeführt sind.

Da Kinder in diesem Alter eine erhöhte Aufmerksamkeit benötigen und sie gegebenenfalls Risiken für sich und andere nicht oder nur schlecht abschätzen können, ist das Zahlenverhältnis zwischen Kindern und Betreuern (Betreuungsschlüssel) wichtig. Als Faustregel gilt, dass bei zehn Kindern die Zahl von mindestens zwei Kindergruppenbetreuern nicht unterschritten werden sollte! Für Aktionen und Freizeiten, die inhaltlich und zeitlich den Rahmen einer normalen Gruppenstunde übersteigen, sollten auch weitere Betreuer eingesetzt werden. Dies muss im Vorfeld mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt und möglichst schriftlich fixiert sein.

Da es sich bei den Kindergruppen aus oben genannten Gründen um eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr handelt, empfiehlt es sich, die Gruppenstunden im Feuerwehrhaus bzw. im Jugendfeuerwehrraum durchzuführen, somit wird schon frühzeitig eine direkte Identifikation mit der örtlichen Feuerwehr gewährleistet. Die Räumlichkeiten für die Kindergruppen sollten für Kinder altersgerecht gestaltet sein.

Im Laufe der praktischen Umsetzung von Gruppenstunden ist es sinnvoll und wichtig die Eltern immer wieder über Ziele und Inhalte zu informieren. (vgl. Kapitel 10.)

## **R**ECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen sind für die Kindergruppen im gleichen Maße gegeben wie für die Jugendgruppen der Jugendfeuerwehr. Hierzu zählen das Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg und für Kinder- und Jugendgruppen im besonderen Maße das Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bzw. das Landeskinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG), das Jugendschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ein Teil der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie soll an den Interessen der jungen Menschen ansetzen und von ihnen mitbestimmt und mit verwaltet werden. Insgesamt zählen zu den Schwerpunkten der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die außerschulische Jugendbildung, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendbildung sowie die internationale Jugendarbeit, aber auch die Jugendberatung. Demnach verfügt die Kinder- und Jugendarbeit über eine eigenständige Zielformulierung, deren Bildungsaufgabe im § 11 KJHG explizit formuliert ist. Sie ist ein eigenständiges Lernfeld und setzt situativ und an den alltags- und lebensbezogenen Interessen junger Menschen in der außerschulischen Jugendbildung an und macht diese zum Gegenstand von Bildungsprozessen. (vgl. Kapitel 9.)

## **U**NIFORM

Eine einheitliche Vorschrift auf Landesebene bezüglich der Kleidung für Mitglieder von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr besteht nicht und ist auch nicht notwendig. Je nach Tätigkeit in der Gruppenstunde kann es jedoch sinnvoll sein, eine anlassbezogene Kleidung von den Kindern (Eltern) mitbringen zu lassen, z. B. geeignetes Schuhwerk, Schwimmsachen, Sportkleidung.

Es spricht vieles dafür, für die Kinder bzw. für die Kindergruppe ein geeignetes Identifikationsmerkmal (Corporate Identity) mit ihrer Kindergruppe oder der Feuerwehr zu haben. Hier können die örtlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Berücksichtigung finden.

Zur Bildung eines gemeinsamen Gruppengefühls können zum Beispiel Mützen, T-Shirts, Abzeichen, Logos, Sprüche o.Ä., aber auch eine identifizierende Farbgebung und ein Maskottchen beitragen. Die Kollektion der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg für „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ ist hier zu empfehlen. Näheres hierzu auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ([www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de)). (vgl. Kapitel 10.4.)

## **P**RÄVENTION

Prävention kann Kinder davor schützen, Opfer von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und psychischer Misshandlung sowie sexueller Gewalt zu werden. Prävention schützt und stärkt die Kinder. Sie kann auch dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen nicht zu Tätern werden. Wann immer es gelingt, in der Jugendfeuerwehrarbeit Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Durchsetzungsvermögen zu stärken und wenn Mädchen und Jungen dazu ermutigt werden, zu ihren Gefühlen zu stehen, wird präventiv gehandelt.

Prävention beschränkt sich idealerweise nicht auf Übungen und theoretische Wissensvermittlung und findet auch nicht nur punktuell statt. Prävention ist eine innere Haltung, die jedem Menschen Achtung und Respekt entgegenbringt und ihn in seinem Selbstbestimmungsrecht unterstützt. Hierzu sind auch klare Regeln des Umgangs miteinander notwendig. Die Betreuer nehmen hier eine klare Vorbildfunktion ein. (vgl. Kapitel 9.7.)

## **P**RAKTISCHE ANSÄTZE

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jüngere Kinder kreativ-spielerische Ansätze bevorzugen. Geeignete Methoden, um ein altersangemessenes Lernumfeld zu bieten, finden sich in vielfältigen, interaktiven Spielen, die den Kindern bereits aus Kindergarten, Kindertagesstätten sowie Grundschule bekannt sein dürften. Ab dem Grundschulalter können dann Lernmaterialien und Strategien, die aus dem schulischen Zusammenhang stammen, übernommen und in der Kindergruppe angewandt werden.

Dazu ist es notwendig, ausreichend Freiraum für die Kinder einzurichten, in Form von Rasenfläche, Garten, Spiel- und Sportplatz oder auch die Fahrzeughalle.

Konkrete Inhalte und Beispiele für Gruppenstunden können auf der Ideenbörse der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.lfs-bw.de> (vgl. Kapitel 10.3.).

## **E**LTERNARBEIT

Mit dem Eintritt der Kinder in die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr beginnt für die Kindergruppenleiter und Betreuer gemeinsam mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die bis zum Ende der Jugendgruppe anhalten kann. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohl der Kinder Voraussetzung und Aufgabe zugleich. Für eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen Eltern und dem Betreuersteam der Kindergruppen ist es unerlässlich, frühzeitig ein informatives Elterngespräch zu führen. Dabei sind wesentliche Inhalte und Ziele der Arbeit sowie Dienstplangestaltung, interne Regelungen der Kindergruppe, Abholmodalitäten und weitere wichtige Absprachen der Gruppenstunde, des Ablaufes und der Organisation zu besprechen. (vgl. Kapitel 12.2.)

#### 4. KINDERGRUPPEN IN DER JUGENDFEUERWEHR – EINE WICHTIGE INITIATIVE ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG DER FEUERWEHREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

##### Ausgangssituation

Im Allgemeinen zeigt der demographische Wandel deutlich, dass die Gesamtbevölkerung zukünftig stark abnimmt und junge Menschen immer mehr zu einem sehr „knappen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden.<sup>3</sup> „[...] Zugleich geraten Kinder, Jugendliche und Familien damit aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen in mancherlei Hinsicht nicht deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind...“<sup>4</sup>

Diese Entwicklung wird auch vor den Türen der Feuerwehr und ihrer Nachwuchsorganisation der Jugendfeuerwehr nicht Halt machen. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung stellt hierzu fest, dass die Zahl der aktiven Helfer im Bevölkerungsschutz bereits schmilzt und noch weiter kontinuierlich abschmelzen wird. Gegenmaßnahmen sind deshalb dringend erforderlich.<sup>5</sup> Die Zukunftssicherung im ehrenamtlichen Engagement in den Feuerwehren muss deshalb bereits heute beginnen. Um weiterhin eine handlungsfähige Feuerwehr vor Ort zu besitzen, müssen die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen einbezogen werden. So ist die Zahl der Gesamtbevölkerung in Deutschland schon seit Jahren rückläufig. Desweiteren nimmt die Zahl der Geburten stetig ab. Dieser Trend ist in den folgenden Prognosen deutlich sichtbar (vgl. Schaubild 1 und 2).

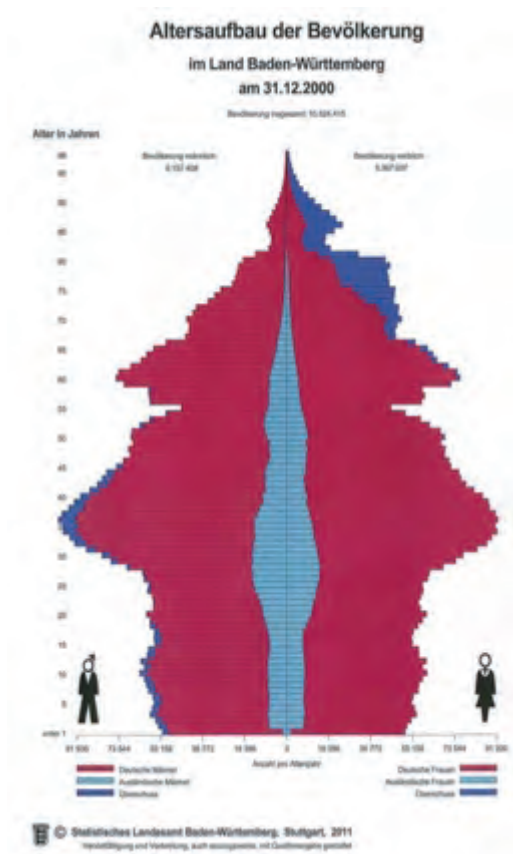


SCHAUBILD 1

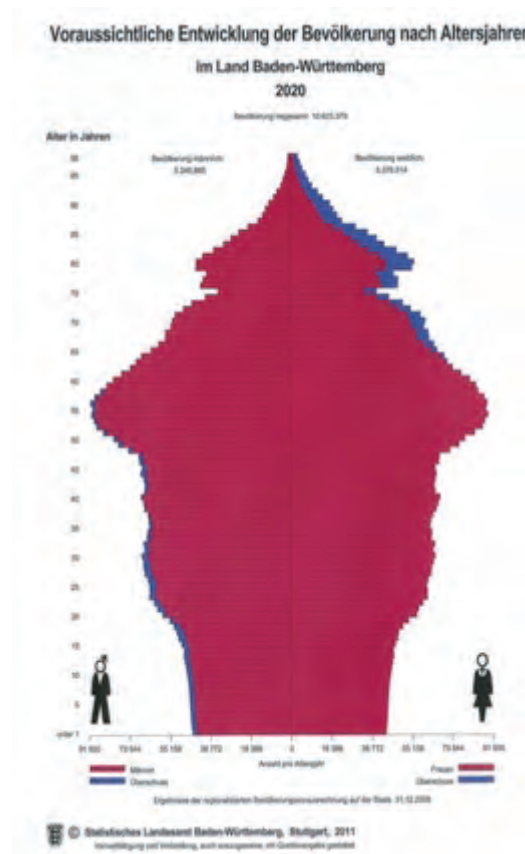


SCHAUBILD 2

3 Vgl. Bürger Dr. (2010), S. 6.

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2010).

Insgesamt altert die baden-württembergische Gesellschaft immer mehr. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist stark rückläufig, während die Zahl der Älteren ab 45 bis ins hohe Alter immer mehr zunimmt. So stehen der verbandlichen Jugendarbeit immer weniger Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Der Konkurrenzdruck im Land unter den Verbänden wird zunehmend größer. Bereits im Jahr 2030 wird die Abnahme der unter 20-jährigen an der Bevölkerung in jedem Landkreis zu spüren sein. (vgl. Schaubild 3)

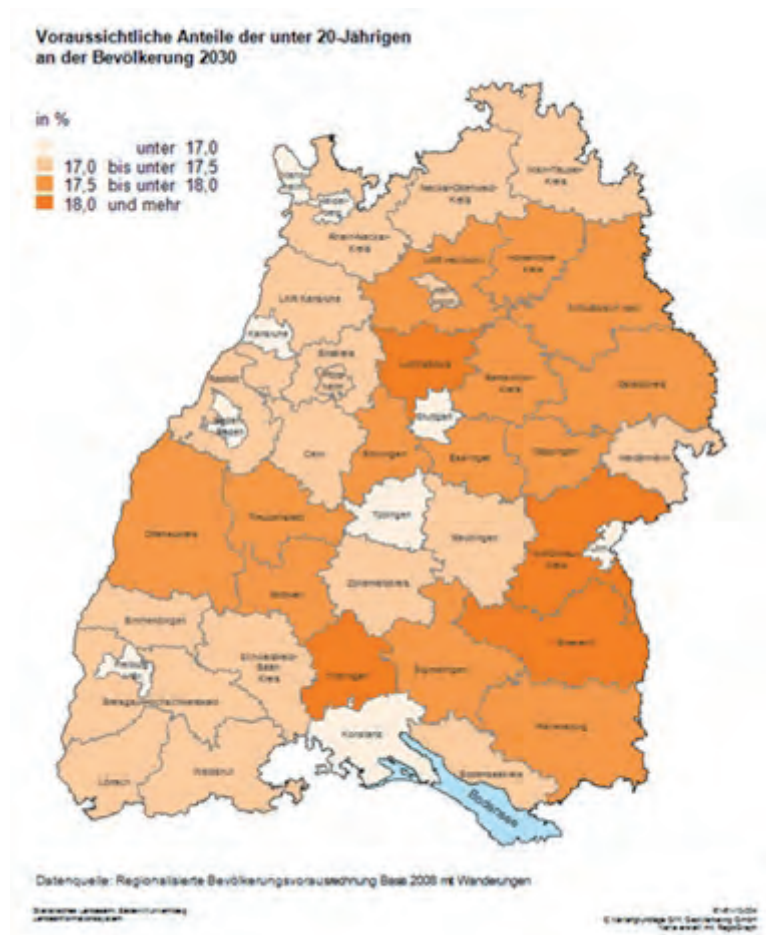


SCHAUBILD 3

### Konsequenzen

Diese Entwicklung bedeutet für die Jugendfeuerwehren, dass es in der Kinder- und Jugendarbeit zu einer zunehmenden Fokussierung auf Kinder und Jugendliche auch durch andere Jugendverbände kommen wird. Vereine und Organisationen unterbreiten Kindern bereits in der Kindergarten- und Grundschulzeit ein großes Spektrum an Freizeitangeboten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass ein zusätzliches Freizeitangebot zu einem späteren Zeitpunkt, wie z. B. durch das der Jugendfeuerwehr, im Terminkalender der Kinder kaum mehr unter zu bringen ist.

Somit entscheiden sich Kinder oftmals schon im Grundschulalter für ein eigenes Hobby und beginnen erstmals selbstständig und außerhalb der Familie mit einer Freizeitbeschäftigung. In diesen Entscheidungsprozess sind die Eltern stark eingebunden. Von ihren Interessen und Meinungen ist es unter Umständen abhängig, in welche Richtung die freizeitgestalterische Ausprägung des Kindes gelenkt wird. Eltern achten hierbei sehr stark auf das Betreuungskonzept und die anspruchsvollen bzw. anspruchsvollen

vollen Inhalte der Jugendarbeit. Stehen für das Kind die Freunde und der Spaß im Mittelpunkt, wählen Eltern oft nach Terminplan, Kreativitätsförderung, Bewegung und Wertevermittlung aus.

Nicht nur die Nachwuchssicherung aufgrund des demographischen Wandels ist für die Feuerwehr ausschlaggebend, Kindergruppen zu gründen, vielmehr versetzen Kindergruppen die Jugendfeuerwehr in die Lage Kinder in grundlegenden Kompetenzen zu fördern und sie somit in ihren individuellen Entwicklungsphasen zu unterstützen (vgl. Kapitel 7).

Wie selbstverständlich wachsen Kinder in ihrem sozialen Umfeld, geprägt von Kindergarten und Grundschule, mit Kindern anderer sozialen Schichten und Milieus, gemeinsam auf. Kinder unterscheiden beispielsweise nicht, ob ein Kind oder ein Freund einen Migrationshintergrund besitzt oder nicht. Dies hängt aber auch von der Prägung durch das Elternhaus ab. Die Jugendfeuerwehr gibt durch ihr Selbstverständnis besondere Werte weiter, wie beispielsweise Teamgeist, Hilfsbereitschaft, demokratische Beteiligung und Respekt vor dem Leben und der Natur. Durch Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr besteht die Chance am Grundwissen der Kinder, das sie aus der familiären Umgebung, aus dem Kindergarten, der Vorschule und der Schule mitbringen, im Bereich der Brandschutz- und Umwelterziehung anzuknüpfen. Diese Wissensvermittlung muss von der Jugendfeuerwehr kindgerecht und wertorientiert erfolgen, beispielsweise im Bereich der Elementarerziehung (Umgang mit Wasser, Feuer, Erde und Luft).

Kindergruppen sind darüber hinaus für die Feuerwehren in Baden-Württemberg von besonderem Interesse, weil durch sie neue Zielgruppen als ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden können. Für die Betreuung der Kindergruppen sind oft Eltern, pädagogische Fachkräfte, hier besonders Frauen, aber auch Führungskräfte und Quereinsteiger interessant. Die Feuerwehr kann somit neue Mitglieder werben und für ihre Arbeit begeistern, die bisher keine oder nur wenige Berührungspunkte haben.

Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr zu gründen, ist eine wichtige Entscheidung zur Zukunftssicherung der Feuerwehr. Es ist Chance und Herausforderung zugleich! Die Herausforderung ist, die Verantwortungsträger davon zu überzeugen, dass es sich bei Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr um eine zukunftsweisende Initiative für die Gemeindefeuerwehr handelt.

Die Chance besteht darin, mit der Gründung einer Kindergruppe einen zusätzlichen und grundlegenden Baustein zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr zu setzen. Dieses Vorhaben sollte deshalb von allen Verantwortungsträgern der Gemeinde und der Feuerwehr mitgetragen werden. Jede einzelne Kindergruppe stellt eine entscheidende Weichenstellung für das Fortbestehen unserer Feuerwehren dar.

Viele Feuerwehren haben dies bereits erkannt und gehandelt. Sie haben im Laufe der vergangenen zehn Jahre Kindergruppen ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang wurde in den letzten Jahren der Ruf nach einem landesweiten verbindlichen Vorgehen immer lauter. Aus diesem Grund hat die Landesfeuerwehrschule im Auftrag des Innenministeriums in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg dieses **pädagogische Konzept und Handreichung für Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg** erstellt. Somit wird den Verantwortungsträgern in den Feuerwehren eine grundlegende und ausführliche Entscheidungs- und Unterstützungshilfe zur Gründung bzw. Fortführung einer Kindergruppe an die Hand gegeben. Damit kann sich die örtliche Jugend-



Feuerwehr dem steigenden Konkurrenzdruck frühzeitig entgegenstellen und ein möglichst attraktives Angebot entwickeln.

Es ergeben sich für die Kindergruppen folgende pädagogisch-fachlichen Ansätze: Die Reformpädagogik, der Behaviorismus, die Ansätze nach Pestalozzi und Montessori. Das Ziel der Kindergruppen ist hierbei klar: Im Rahmen der Kindergruppe soll den Kindern der Freiraum ermöglicht werden, sich gemeinsam im Team durch spielerisches Lernen mit sozialem Engagement vertraut zu machen.<sup>6</sup> Daraus lassen sich folgende Eckpunkte für die Arbeit mit Kindergruppen ableiten: Der Umgang mit Kindern soll spielerisch und niederschwellig orientiert sein. Kinder erfahren ihre Umwelt durch Kopf, Herz und Hand. Dabei steht nicht die feuerwehrtechnische Ausbildung im Vordergrund, sondern die schrittweise Heranführung an Themen der Feuerwehr und Brandschutzerziehung.<sup>7</sup>

Dies geschieht durch Spiel, Spaß und Freude im Umgang mit Feuerwehrthemen. Die Devise hierbei ist: „Für andere da sein!“, „Andere sind für mich da!“ und „Helfen macht Spaß!“ Durch die Erfahrung, des füreinander da zu sein und miteinander aus Mitmenschlichkeit heraus Hilfe anzubieten, lernen die Kinder ganz konkret in ein späteres ehrenamtliches Engagement hineinzuwachsen. Die Feuerwehr bietet durch die Kindergruppe hierzu den Kindern einen geeigneten Rahmen.

#### Umsetzung

Die Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr können eine Lücke in der notwendigen Nachwuchs-sicherung für eine handlungsfähige und Freiwillige Feuerwehr schließen. Folgendes Schema zeigt, wie die Kindergruppen einzuordnen sind:

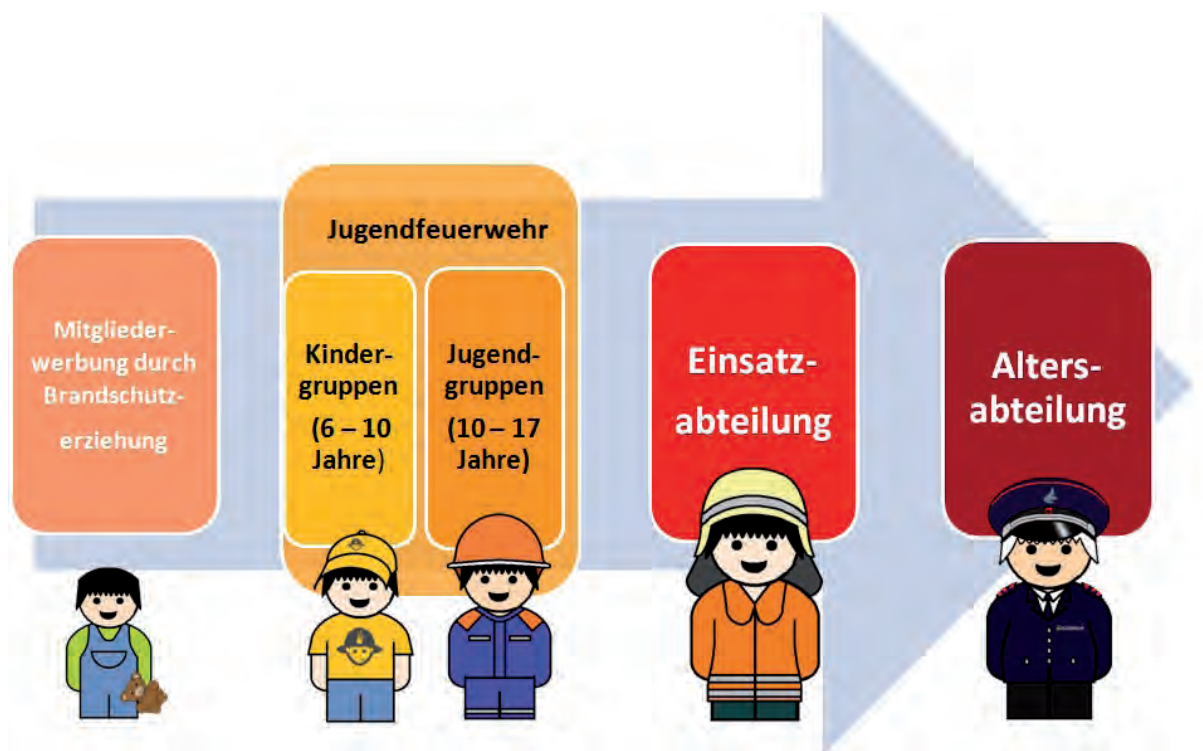


ABBILDUNG 1

6 Vgl. Knauf/Düx/Schlüter (2007).

7 Vgl. ebd.

Wir empfehlen nicht den Aufbau eigener Strukturen für Kindergruppen, wie in anderen Bundesländern (z.B. „Bambinigruppen“ oder „Kinderfeuerwehren“), sondern eine explizite Einordnung der Kindergruppe in die bestehende Jugendfeuerwehr. Demnach wird die Kindergruppe als Teil der Jugendfeuerwehr betrachtet und fällt dadurch unter § 6 FwG. Im Kommentar zum Feuerwehrgesetz<sup>8</sup> wird dargelegt, dass die Hauptaufgabe der Jugendfeuerwehren darin besteht, Nachwuchs für die Einsatzabteilungen zu gewinnen und heranzubilden.

Aus den bereits genannten Gründen empfiehlt das Innenministerium Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg sowie dem Städte- und Gemeindetag den baden-württembergischen Feuerwehren, dass eine Aufnahme der Kinder in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr ab dem Eintritt in die Grundschule erfolgen soll. Das Baden-Württembergische Feuerwehrgesetz vom 2. März 2010 nennt keine Altersuntergrenze für die Aufnahme von Mitgliedern in die Feuerwehr (vgl. § 6 Abs. 1 FwG). Aus diesem Grund ist es geboten, dass Kindergruppen in die bestehenden Feuerwehrsatzungen aufgenommen werden.

Kindergruppen bereiten die Kinder für die Jugendgruppenarbeit vor. Dennoch ist es nicht zwingend notwendig, dass sie mit feuerwehrtechnischen Inhalten arbeiten, sondern vielmehr mit niederschweligen Angeboten für Kinder unter zehn Jahren.

In den folgenden Kapiteln wird verdeutlicht, warum ein niederschwelliges Angebot, das sich stark an der Brandschutzerziehung und dem spielerischen Zugang zur Feuerwehr orientiert, notwendig ist. Aufgrund der Tatsache, dass Kinder in ihrer Lernentwicklung, im Vergleich zu Jugendlichen, noch nicht so weit sind, unterscheiden sie sich maßgeblich (vgl. Kapitel 7.1.1.). Deshalb sollen Kinder nicht regelmäßig mit den Jugendlichen einen gemeinsamen Übungsdienst besuchen. Hierbei wären nicht nur die Kindergruppenbetreuer, sondern auch die Kinder und Jugendlichen über- oder unterfordert. Gemeinsame Aktionen und Projekte können jedoch nach gründlicher Vorbereitung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von den Kindern und den Jugendlichen im Sinne des Zusammengehörigkeitsgefühls durchgeführt werden. Der Aspekt des Überganges von der Kinder- in die Jugendgruppe ist hierbei besonders zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 11.). In der Berücksichtigung der altersgerechten Betreuung von Kinder- und Jugendlichen ist auch die feuerwehrtechnische Ausbildung in der Jugendfeuerwehr nur unter bestimmten Rahmenbedingungen sinnvoll. Empfohlen wird speziell für die Kindergruppen, dass der Anteil der allgemeinen Kinderthemen bei rund 70 Prozent und der Feuerwehrthemen bei höchstens 30 Prozent liegen sollte.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Hildinger/Rosenauer (2011); S. 81.

<sup>9</sup> Nach JuLeiCa-Standards.

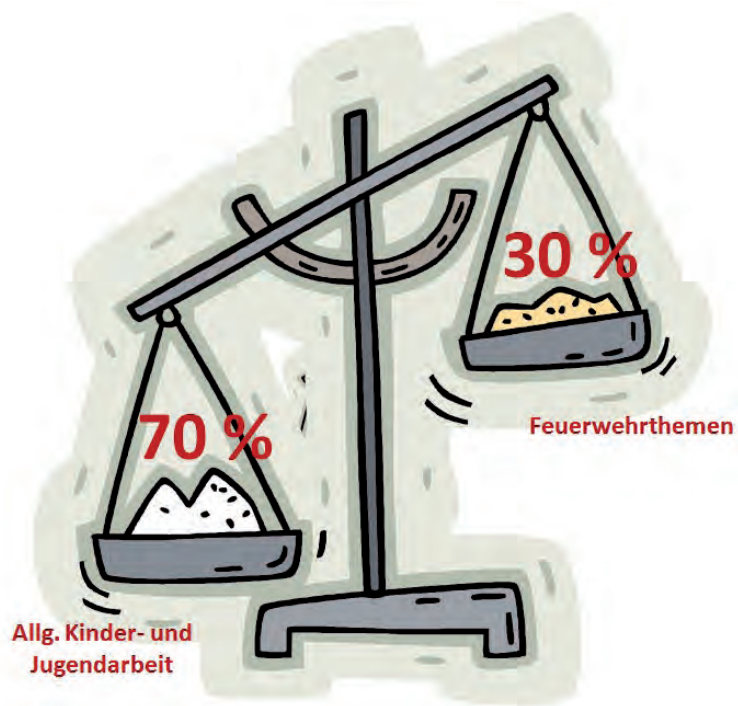


ABBILDUNG 2

Im folgenden Kapitel nimmt die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg Stellung zum Thema Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr.

## 5. KINDERGRUPPEN – EIN NEUER BAUSTEIN DER JUGENDFEUERWEHRARBEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG<sup>10</sup>

### *Ausgangslage*

In Baden-Württemberg unterhalten 1.000 Gemeindefeuerwehren eine Jugendfeuerwehr. Insgesamt sind 27.648 Mädchen und Jungen im Alter von zehn bis 17 bzw. 18 Jahren Mitglied in einer Jugendfeuerwehr. Der Mädchenanteil in den baden-württembergischen Jugendfeuerwehren beträgt rund 16,5 Prozent<sup>11</sup>. Neben der Persönlichkeitsbildung und der Wertevermittlung dienen die Jugendfeuerwehren der Nachwuchsgewinnung für die jeweiligen Einsatzabteilungen in den Feuerwehren. Mit rund 72 Prozent ist die Übertrittsquote von der Jugendfeuerwehr in die jeweiligen Einsatzabteilungen seit Jahren gleichbleibend<sup>12</sup>. Die Jugendfeuerwehren tragen somit wesentlich zur Fortentwicklung des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens in Baden-Württemberg bei. Seit dem Aussetzen des Wehrrersatzdienstes<sup>13</sup> findet der Zugang zur Feuerwehr fast ausschließlich über die Jugendfeuerwehr statt.

Der Eintritt zur Jugendfeuerwehr erfolgt in der Regel im Alter von zehn bzw. zwölf Jahren nach der vierten Grundschulklasse beim Übertritt in eine weiterführende Schule bzw. in der Folgezeit der weiterführenden Schule. Der Zugang zur Jugendfeuerwehr findet oftmals aufgrund traditioneller familiärer Verbindungen statt<sup>14</sup>.

Im Vergleich zu anderen Verbänden und Vereinen ermöglichen Feuerwehren relativ spät die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr. Die Mitbewerber im Bereich der Jugendarbeit bieten zum Teil schon Angebote ab dem vierten Lebensjahr an. Nach einer Studie des evangelischen Jugendwerks Württemberg findet die Festlegung zu einer Mitgliedschaft in einem Verein/Verband in der zweiten Grundschulklasse statt<sup>15</sup>. Zwar findet zum Teil im Alter von zwölf, 13 Jahren eine Umorientierung in Bezug auf die Art des Angebots statt, jedoch kann dieser grundsätzliche Umschwung des Freizeitangebots vernachlässigt werden.

Aufgrund der sich sehr rasch verändernden Lebenswelten in unserer Gesellschaft, neuer Lebensformen, der eingetretenen Bevölkerungsentwicklung, einer ständig zunehmenden Mobilität, neuer Schulformen mit der zielführenden Entwicklung zur Ganztageschule, eines großen Anteils von Mitbürgern mit Migrationshintergrund und nicht zuletzt aufgrund des sehr breiten Angebotes verschiedener Vereine und Verbände, sind auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg gezwungen, sich neue Wege der Nachwuchsgewinnung sinnvoll und leistbar zu erschließen.

### *Herausforderungen für eine moderne Jugendarbeit in der Feuerwehr*

Die größte Veränderung in unserer Gesellschaft findet in der Bevölkerungszusammensetzung statt. Neben der demographischen Entwicklung nimmt der Bevölkerungsanteil von Mitbürgern mit Migrationsanteil stetig zu. Dies hat selbstverständlich zur Folge, dass sich die Jugendverbandsarbeit – also auch die Jugend- und somit die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr – fortentwickeln muss.

---

10 Stellungnahme des Landesjugendleiters Baden-Württemberg Thomas Häfele.

11 Statistik Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg 2012.

12 Vgl. ebd.

13 Wehrrechtsveränderungsgesetz 2011 der Bundesregierung (17/4821) und Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses (17/5239).

14 Vgl. Richter/Jung/Riekmann (2007).

15 Vgl. Frieß/Ilg (2008).

## *Migration*

Ein Fokus bei der künftigen Kinder- und Jugendarbeit ist auch in der Feuerwehr auf das Erreichen eines breiteren Bevölkerungsquerschnitts zu richten. Junge Migranten unter 18 Jahren haben derzeit einen Bevölkerungsanteil von 33 Prozent<sup>16</sup>. Diese Gruppe hat somit ein entscheidendes Zukunftspotential für unser Bundesland. Es ist zu beobachten, dass gerade diese Bevölkerungsgruppe besonders stark von Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungs-, Bildungs- und der damit verbundenen Teilhabechancen betroffen ist. Ein frühzeitiger Zugang zur Jugendarbeit kann dieser Entwicklung entgegenwirken. Mit der Einrichtung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr besteht die Möglichkeit, in Milieus vorzudringen, die bisher nicht erreicht wurden. Besonders wichtig für Integrationsprozesse „...sind eine gute Vorbereitung und die Reflektion der eigenen Haltungen, Ziele und Meinungen.“

Oftmals ist es hilfreich, diese eigenen Voraussetzungen am Beginn des Prozesses offen zu legen und anzusprechen. Dafür sollte ein Rahmen geschaffen werden, der es allen anderen Beteiligten ermöglicht, ihre Erwartungen, Erfahrungen und auch Ängste anzusprechen. Wichtig scheint aus pädagogischer Sicht, dass mit jedem Schritt im Prozess auch die Möglichkeit geschaffen wird, sachliche Informationen zu erhalten. Das kann in unterschiedlicher Form erfolgen: indem ein Erfahrungsaustausch eingeleitet wird, indem Inhalte und Methoden eingebracht werden können, die helfen, das eigene Wissen zu erweitern, indem sie Hilfestellung dazu geben, wie Handlungsoptionen entwickelt werden können und Anderes mehr...<sup>17</sup>

## *Schule*

Auch die Schullandschaft wird sich in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren ständig verändern. Kinder und Jugendliche werden aufgrund der Ganztageschule mehr Zeit in der Schule verbringen und somit weniger Zeit für außerschulische Maßnahmen haben. Zudem werden gerade im ländlichen Raum die Wege zum künftigen Bildungs- und Lebensort „Schule“ länger werden. Aufgrund der eintretenden Schülerzahlen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass jeder bestehende Schulort erhalten bleibt. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr ist ausschließlich ehrenamtlich geprägt und findet ab dem späten Nachmittag bzw. in den Abendstunden statt. Die Möglichkeit, sich flächendeckend und kontinuierlich in die Ganztagesbetreuung an den Schulen einzubringen, ist sehr gering. Daher ist eine frühzeitige Platzierung der Kinder- und Jugendarbeit auch im Hinblick auf die Mitbewerber am „Markt Jugendarbeit“ notwendig.

## *Eine neue Gruppe in der Feuerwehr*

Mit einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr wird das Leben in der Feuerwehr bunter und lebhafter. Unabhängig vom formalen Status einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr tritt jedoch eine neue Gruppe in die Feuerwehr ein. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr auf diese neuen Mitglieder und deren Eltern offen zugeht, diesen Schritt voller Überzeugung macht und für neue Entwicklungen und Aufgaben zu begeistern ist. Sicherlich ist die Einrichtung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr zuerst mit Arbeit verbunden. Es sollten jedoch die Ziele der Nachwuchsarbeit nicht aus dem Fokus geraten. Neben der nachhaltigen Sicherung des Nachwuchses für die Feuerwehren ist auch die Öffnung gerade zu Personen und Familien, die bisher mit der Feuerwehr nicht in Berührung gekommen sind, von großer Bedeutung. Hier besteht die Möglichkeit, über die Kinder deren Eltern zu erreichen und

<sup>16</sup> Vgl. Bürger Dr. (2010), S. 23.

<sup>17</sup> Vgl. DJF 2012 / Miteinander, S. 12.

diese über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr aus erster Hand zu informieren. Die Feuerwehr transportiert so ihr Image. Selbst wenn nicht alle Kinder in die Jugendfeuerwehr übertreten, so haben diese eine gewisse Zeit in der Feuerwehr verbracht, dies wird auf deren weiteren Lebensweg nachwirken. Die Einrichtung der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr sollte daher nicht nur unter dem Fokus einer dauerhaften Mitgliedschaft, so wünschenswert es auch wäre, in der Feuerwehr gesehen werden, sondern besonders die Vermittlung von Werten sowie die sinnvolle Betreuung der Kinder während der Zeit in der Kindergruppe sind wichtige Aspekte dieser Arbeit. Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde, daher sollte sie auch für alle Gruppen erreichbar und erlebbar sein.

Die Einrichtung einer Jugendfeuerwehr in einer Feuerwehr war sicherlich vielerorts auch von Bedenken und Ängsten begleitet. Aus heutiger Sicht kann man festhalten, dass die Einrichtung der Jugendfeuerwehren eine Erfolgsgeschichte war und ist. Jugendfeuerwehren sind aus dem heutigen Feuerwehrleben nicht mehr wegzudenken. Die Jugendfeuerwehren tragen wesentlich und fast ausschließlich zur Nachwuchsgewinnung in den Feuerwehren bei. Neben der Nachwuchssicherung ist die Jugendfeuerwehr auch ein Ort, an dem die Jugendlichen, aber auch deren Betreuer ständig weitergebildet und somit besonders für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen des Lebens – auch außerhalb der Feuerwehr – qualifiziert werden. Für den künftigen Feuerwehrdienst mit all seinen Herausforderungen bedarf es besonders qualifizierter Mitarbeiter. Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ist überzeugt, dass mit der Einrichtung der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr die richtige Antwort auf die vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen der Zukunft und einer qualifizierten Persönlichkeits- und Nachwuchsentwicklung in den Feuerwehren gegeben wird.

## 6. ORGANISATION DER GEMEINDEFEUERWEHR UND EINORDNUNG DER KINDERGRUPPE IN DIE JUGENDFEUERWEHR

§ 6 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg: „Die Gemeindefeuerwehr besteht aus mindestens einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie kann daneben auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen und Musikabteilungen aufstellen. Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln...“

Im Kommentar zum Feuerwehrgesetz wird konkretisiert, dass die Organisation der Jugendfeuerwehr im freien Ermessen der Gemeinde steht.<sup>18</sup> Des Weiteren wird ausgeführt, dass für die Jugendfeuerwehr ein Leiter bestellt wird, der regelmäßig einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört. Das Satzungsmuster des Gemeindetags (Rn 31) verwendet die Bezeichnung „Jugendfeuerwehrwart“. Ist die Jugendfeuerwehr in Jugendgruppen gegliedert, stehen diesen „Leiter(n) der Jugendgruppen“ vor. Den Gemeinden bleibt es überlassen, diese Bezeichnungen zu übernehmen oder andere zu wählen. Gesetzliche Vorgaben für die Bestellung der Leistungskräfte bestehen nicht. (ebd. S. 82). Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg empfehlen zur Qualifizierung der Jugendfeuerwehrdwarte und Jugendgruppenleiter die entsprechenden Ausbildungen nach JuLeiCa-Standard durch die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg (siehe Lehrungsverzeichnis).

Durch diese Eingliederung der Kinder- und Jugendgruppe(n) in die örtliche Jugendfeuerwehr ergibt sich folgende Leitungsstruktur, die sich in der Satzung der örtlichen Feuerwehr wiederfinden sollte: Der Jugendfeuerwehrwart leitet die Abteilung „Jugendfeuerwehr“. Die Leitung der einzelnen Kinder- bzw. Jugendgruppen kann an Kindergruppenleiter bzw. Jugendgruppenleiter delegiert werden. Zur Hilfe bei der Gruppenarbeit können jeweils ein oder mehrere Betreuer aus der Feuerwehr oder externen Personen eingesetzt werden. Diese externen Personen, die nicht Mitglieder der Feuerwehr sind, können als Berater für die Tätigkeit in der Kindergruppe berufen werden. Dies gilt auch für Mitglieder der Altersabteilung einer Feuerwehr.

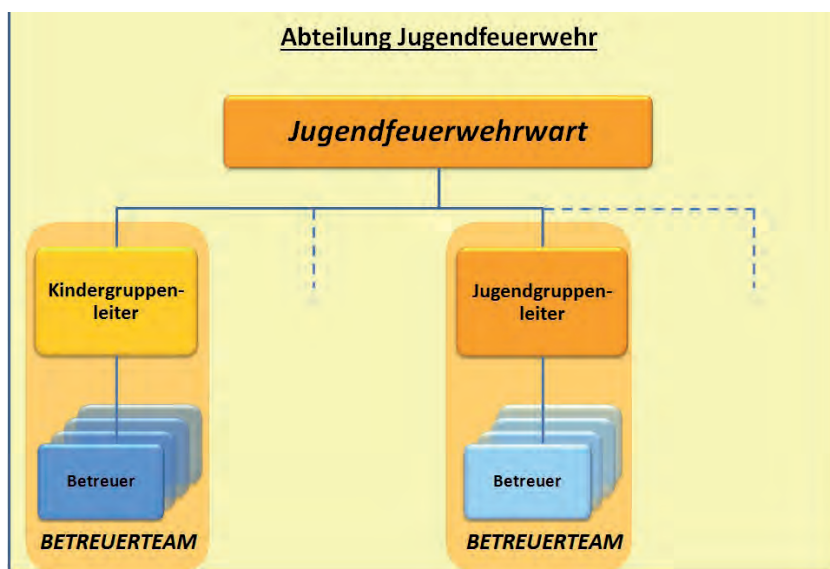


ABBILDUNG 3

Diese Abbildung ist eine schematische Darstellung zur Verdeutlichung zur möglichen Struktur und sollte nicht als personelle Fixierung von einzelnen Betreuer-Teams verstanden werden.

<sup>18</sup> Vgl. Hildinger/Rosenauer (2011), S. 80.

## Kindergruppenleiter

Die Kindergruppenleiter sind wie die Jugendgruppenleiter die direkten Ansprechpartner für den zuständigen Jugendfeuerwehrwart. Sie sind organisatorisch für das jeweilige Betreuer-Team verantwortlich und vermitteln gewonnene Kenntnisse aus den Lehrgängen an die Betreuer weiter.

So wird ergänzend zum Jugendgruppelleiter-Lehrgang (Lehrgang Nr. 206) der Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr - Fortbildung für Jugendgruppelleiter“ (Lehrgang Nr. 208) der Landesfeuerwehrschule empfohlen. Dieser Lehrgang soll zur Weiterqualifizierung von Jugendgruppelleitern dienen und wichtige Grundlagen für den Umgang mit Kindern vermitteln (vgl. Kapitel 8.3.).

## Fachberater als Betreuer auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes (FwG)

§ 11 Abs. 4 FwG „In die Gemeindefeuerwehr können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als Fachberater aufgenommen werden...“<sup>19</sup> In der Kommentierung zum Feuerwehrgesetz ist hierzu nachzulesen, dass die „Regelung ermöglicht, Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen für eine Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehr zu gewinnen. Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse sind solche, die bei der Feuerwehr selbst nicht oder nicht in der notwendigen Breite und Tiefe vorhanden sind und auch nicht bei der Feuerwehrausbildung und beim Feuerwehrdienst erworben werden können. [...] Ob Fachberater in die Gemeindefeuerwehr aufgenommen werden entscheidet die Gemeinde in der Feuerwehrsatzung.“<sup>20</sup>

Fachberater als Betreuer in der Kindergruppe können somit mit ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen oder ihrer regelmäßig beruflich erworbenen Fachkenntnisse die Feuerwehr bei der Kindergruppenarbeit beraten und unterstützen. (vgl. Kapitel 8.4.)

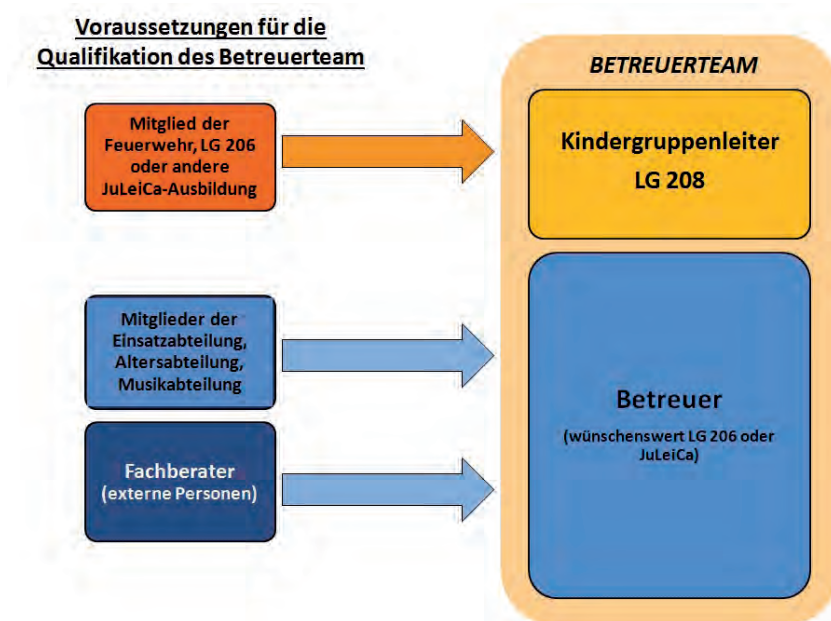


ABBILDUNG 4

<sup>19</sup> § 4, Abs. 1 FwG.

<sup>20</sup> Vgl. Hildinger/Rosenauer (2011), S. 141.



## 7. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN – DAS KIND IM MITTELPUNKT

Im folgenden Kapitel werden die Entwicklungsstufen von Kindern der für Baden-Württemberg empfohlene Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen.

### 7.1. Psychische und physische Entwicklung von Kindern (Entwicklungsstufen)

Die Entwicklung des Menschen lässt sich in verschiedene Entwicklungsstufen einteilen. Zum besseren Verständnis, wie Kinder ab dem Erreichen der Grundschulreife im Regelfall denken, empfinden und handeln, sind die entsprechenden Vorentwicklungsstufen zu berücksichtigen. Kinder entwickeln sich hinsichtlich Intelligenz, Sprache, Sozialverhalten usw. jeweils unterschiedlich. Die Entwicklungsstufen und die Entwicklungsgeschwindigkeit können von Kind zu Kind variieren. Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung (z. B. Sprachentwicklung und Motorik)<sup>21</sup>

Obwohl sich die Kinder in derselben Entwicklungsphase befinden, kann es durchaus zu vermehrten Entwicklungsunterschieden kommen: „Vergleichen wir Kinder eines bestimmten Alters miteinander, stellen wir Abweichungen von der Entwicklungsnorm fest. So kann eine Entwicklungsphase bei einem Kind länger dauern als bei einem anderen. Unterschiedlich kann auch der Zeitpunkt sein, zu dem eine Phase von einer anderen abgelöst wird. Bei manchen Kindern nimmt der Übergang von einer Phase zu einer anderen viel Zeit in Anspruch, bei anderen erfolgt er schneller und sprunghafter. Dementsprechend kann auch der Zeitpunkt des Beginns einer neuen [Entwicklungs-]Phase bei den einzelnen Kinder unterschiedlich sein...“<sup>22</sup>

Die meisten Entwicklungsverläufe zeigen am Anfang einen raschen Anstieg, der dann aber immer langsamer wird. Üblicherweise wird in der Entwicklungspsychologie eine sechsgliedrige Feineinteilung vorgenommen:

- Säuglingsalter (Geburt bis zum Abschluss des 1. Lebensjahres)
- Kleinkindalter (2. bis 3. Lebensjahr)
- Vorschulalter (3. bis zum Abschluss 6. Lebensjahres)
- Jüngeres Schulalter (7. bis 11. bzw. 12. Lebensjahr)
- Mittleres Schulalter (12. bis zum Abschluss des 15. Lebensjahres)
- Jugendalter (15. bis 18. Lebensjahr)<sup>23</sup>

Kindliche Entwicklung und außerschulische Bildung vollziehen sich in einer Wechselwirkung vom Kind zu seiner Umwelt. Viele Faktoren wirken direkt oder indirekt auf das Kind ein und beeinflussen somit die Entwicklung und deren zeitliche Struktur.

---

21 Vgl. Metzinger (2011), S. 8 f.

22 Vgl. ebd., S. 15.

23 Vgl. Metzinger (2011), S. 14.



ABBILDUNG 5

Die Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr gehören in die Altersgruppe der 6- bis 10- Jährigen. Da in Baden-Württemberg die Aufnahme von Kindern in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr, aufgrund der psychosozialen und physischen Entwicklung ab dem Erreichen der Grundschulreife empfohlen wird, dementsprechend diese Entwicklungsstufe ausführlich beschrieben.

### 7.1.1. Entwicklungsstufe 6- bis 8-Jährige

#### Denken

Das Kind ist noch nicht in der Lage, wie ein Erwachsener zu denken, da sich die Denkstrukturen erst langsam entwickeln. Kinder gelangen allgemein zu Erkenntnissen durch analysieren, schlussfolgern, umstrukturieren, verknüpfen, vorstellen und wahrnehmen hierdurch setzen sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander.<sup>24</sup> Das Denken bei Kindern steuert und „kommandiert“ die Motorik, es beeinflusst die Sprache. Gleichzeitig baut sich die Gedächtnisleistung auf und das Erinnerungsvermögen im Allgemeinen wird gesteuert. Das Denken lenkt die Wahrnehmung und bestimmt das Sozialverhalten des Kindes.<sup>25</sup> Desweiteren regelt das Denken den Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen. Kinder stillen diese Bedürfnisse innerhalb ihrer Lebenswelten.

Zu diesen Bedürfnissen gehören:

- Liebe und Geborgenheit,
- Lob und Anerkennung,
- Selbstständigkeit und Verantwortung,
- Zusammengehörigkeit und Beziehung.

Diese Bedürfnisse sind grundlegend für die Entwicklungsaufgaben (Lernfelder), die das Kind in dieser Lebensphase durchläuft.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Vgl. ebd., S. 48.

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

<sup>26</sup> Vgl. Müller / Ehlen (2011), S. II-2.2-1.

Das Kind vollzieht ab dem 6. Lebensjahr eine Veränderung der Denkstrukturen, dabei geschieht der Übergang vom situativen zum empirischen Denken<sup>27</sup>. Kinder entwickeln in dieser Altersstufe ein aktives und bewusstes Erinnerungsvermögen. Das Kind kann nun die Beziehung zur Vergangenheit und den dort gemachten Erfahrungen in sein Verhalten einbeziehen. Es richtet sich zudem nach einfachen ethischen Normen (Werten) aus.<sup>28</sup> Das kindliche Denken bestimmt sich durch eigene Wünsche, Antriebe, Bedürfnisse und Gefühle. Das Kind nimmt sich selbst aus dem Ich-Standpunkt wahr, dies bedeutet, alle seine Handlungen und Äußerungen sind Ich-bezogen. Dabei löst es sich von vorgegebenen Denkstrukturen (von Eltern, Freunden) und entwickelt selbstständig eigene Denktheorien. Oft erscheint uns Erwachsenen das Erklärungsmuster eines Kindes verworren und nicht nachvollziehbar. Allerdings zeigt sich hier, dass sich Kinder in ihren Denkprozessen frei entfalten, diese aber nicht immer mit realen Zusammenhängen vereinbar sind und damit für Erwachsene oft nicht verständlich. Das Kind lernt erst im Laufe seiner Entwicklung, diese ihm eigenen freien Denkstrukturen mit vorgegebenen Denkmustern in Verbindung zu setzen und mit einander zu verknüpfen. Beispielsweise kann in der Phantasie des Kindes aus einem Bauklotz ein Haus, Auto oder Kartoffel werden, mit dem baut, fährt oder „isst“ das Kind im Spiel, je nach der Intension und der Stimmungslage des Kindes.<sup>29</sup> In dieser Altersstufe sind die Kinder noch nicht in der Lage, den Unterschied zwischen der Ursache und den daraus folgenden Vorgängen zu erkennen. Somit führen sie für Erwachsene logisch nachvollziehbare Zusammenhänge auf übernatürliche Kräfte zurück (magisches Denken). Deshalb glaubt das Kind noch an höhere Mächte und zeigt sich völlig kritiklos gegenüber magischen Gestalten und sieht diese als real an, wie zum Beispiel den Osterhasen, das Christkind, Feen und Zauberer.<sup>30</sup> Diese magische Vorstellung setzt das Kind absolut und duldet keine anderen Ansichten. Der verkleidete Vater wird nicht in seiner Rolle als Nikolaus wahrgenommen, sondern ist der personifizierte Nikolaus.

### Praxisbeispiel zum Denken<sup>31</sup>

Um die Kinder in ihrem Denken zu motivieren und anzuregen können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Memoryspiel (selbstgebasteltes Feuerwehrmemory)
2. Puzzle
3. Vorlesen einer Geschichte mit anschließendem freien Malen
4. Hörspiel mit anschließender Darstellung mit Knete, Fimo-Knete

### Wahrnehmung

In der Altersgruppe der 6- bis 8- Jährigen sind die Sinne (Hören, Sehen und das Reaktionsvermögen) noch nicht voll ausgeprägt. So besitzen Kinder ein Gesichtsfeld und ein perspektivisches Sehen von circa 30 Grad. Dies führt zu einer sogenannten Froschperspektive. Das räumliche Sehen ist ebenfalls noch nicht ausgeprägt, so dass jüngere Kinder große Gegenstände näher sehen als weiter entfernte. Kinder können in dieser Entwicklungsstufe nur erschwert selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen, da sie Geschwindigkeiten und Reaktionen anderer Verkehrsteilnehmer nicht abschätzen können. Erhöhtes Gefahrenpotential droht unter Umständen dadurch, dass Kinder noch keine entsprechenden Erfahrungen mit Höhen und Entfernungen haben. Dies zeigt sich oft darin, dass sich Kinder in

27 Begriffsdefinition: Vom Erprobten und Erfahrungsgemäßen.

28 Vgl. DJF (2011), S. 28.

29 Vgl. Metzinger (2011), S. 52.

30 Vgl. ebd.

31 Vgl. Tabelle 1.

einer ihnen unbekanntem Umgebungen verlaufen bzw. sich nicht orientieren können, beispielsweise u. a. im Kaufhaus findet das Kind seine Eltern nicht, obwohl diese nur wenige Meter entfernt stehen.

Auch das Hörvermögen bei Kindern ist noch im Entwicklungsstadium. Bis zum achten Lebensjahr geschieht eine Geräuschlokalisierung im Winkel von 30 Grad, dies bedeutet für das Kind, dass es unter Umständen Geräusche von hinten oder der Seite überhört oder gar fehldeutet. Wenn Kinder konzentriert Fernsehen, scheinen sie für ihre Außenwelt oftmals nicht ansprechbar. Trotz mehrmaliger Aufforderung starrt das Kind weiterhin auf den Bildschirm, ohne oder nur mit verzögerter Reaktion. Gleichzeitig ist das Kind nicht nur durch sein Hörvermögen eingeschränkt, sondern auch durch die Tatsache, dass Kinder nur einen Sachverhalt konzentriert verfolgen können.

Insgesamt betrachtet folgt die Aufmerksamkeit des Kindes dem stärksten Reiz. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass die Fähigkeit bei Kindern, sich konzentrieren zu können, nicht immer und in konstanter Ausprägung vorhanden ist. Vielmehr hängt die Fähigkeit, die ganze Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Sache bzw. Situation zu lenken, von verschiedenen Parametern ab. So kann zum Beispiel eine Sache, die das Kind besonders interessiert, eher seine Aufmerksamkeit erlangen als eine langweilige Pflichtaufgabe, deren Notwendigkeit, es zudem nicht einmal einsehen will und kann, zum Beispiel das Erledigen von Hausaufgaben. Zudem gibt die Stimmungslage eines Kindes den entscheidenden Ausschlag für seine Konzentrationsfähigkeit, zum Beispiel wollen Kinder weiter spielen, obwohl Erwachsene zum Essen auffordern. Auch kann sich das spezifische Können eines Kindes auf dessen Konzentrationsfähigkeit fördernd auswirken oder das ständig auf Schwierigkeiten stoßen ein mangelndes Konzentrationsvermögen zur Folge haben (vgl. Puzzle spielen). Nicht zuletzt ist es die Umgebung in der sich das Kind befindet, die seine Aufmerksamkeit stark beeinflusst, zum Beispiel ist das Besichtigen einer Feuerwache nur so lange interessant, bis das Erscheinen einer Katze die gesamte Aufmerksamkeit des Kindes abverlangt.

Hierbei haben wissenschaftliche Untersuchungen aufgezeigt, dass die Zeitspanne, in der Kinder ihre Aufmerksamkeit voll ausrichten können, in der Regel ohnehin recht gering ist.

Kinder im Alter von	Dauer der Konzentration im Durchschnitt <sup>32</sup>
<b>5 bis 7 Jahren</b>	<b>Bis ca. 15 Minuten</b>
<b>7 bis 10 Jahren</b>	<b>Bis ca. 20 Minuten</b>
<b>10 bis 12 Jahren</b>	<b>Bis ca. 25 Minuten</b>
<b>12 bis 16 Jahren</b>	<b>Bis ca. 30 Minuten</b>

TABELLE 1

Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass je jünger die Kinder sind, desto öfter kurze (Bewegungs-) Pausen eingefügt werden müssen.<sup>33</sup> Kennzeichnend für das frühe Schulkindalter ist eine ausgeprägte Lebendigkeit oder Mobilität im Bewegungshandeln, dabei steht der Drang nach Erkundung und Erprobung im Vordergrund, dem auch mit Bewegung und Sport Rechnung getragen werden sollte. (vgl. Kapitel 10.3.1.)

<sup>32</sup> Stagl (2011).

<sup>33</sup> Vgl. Bildungsplan Grundschule BW, S. 112.

### Praxisbeispiel zur Wahrnehmung<sup>34</sup>

Um die Kinder in ihrer Wahrnehmung zu motivieren und anzuregen können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Verklangerung von verschiedenen Motiven von z. B. Feuer, Wasser Luft mit Orffschen Instrumenten (kann durch einen Vertreter der Musikschule oder des Musikzuges geführt werden)
2. Fühlspiel: Kartons mit unterschiedlichen Materialien und Gegenstände zum Fühlen, dies orientiert sich je nach Thema (Feuerwehrgeräte, Naturmaterialien)
3. Bilderrätsel
4. Mandala malen

#### *Körperliche und motorische Entwicklung*

Die Entwicklung der Bewegungsfähigkeit und die Bewegung im Allgemeinen gewinnen an Bedeutung, denn Bewegung ist für das Kind eines der wichtigsten und nötigsten Bedürfnisse. Werden dem Kind die Möglichkeiten zur Bewegung und zu motorischen Experimenten genommen oder eingeschränkt, so sind ihm wesentliche Entfaltungsmöglichkeiten zum Selbstständig-Werden und zur Selbstverwirklichung genommen. Durch ein vielfältiges Bewegungsspektrum ergeben sich für das Kind neue Möglichkeiten zur aktiven Auseinandersetzung und zur Erfahrungsbildung mit und durch die Umwelt. Wesentlich werden durch die Motorik die Umwelt und der Erfahrungsraum durch das Kind neu erfahren und begriffen.<sup>35</sup>

Durch die verbesserte Feinmotorik lassen sich kreative Methoden und Techniken zur freien Gestaltung, wie zum Beispiel Zeichnen und Basteln bzw. die Arbeit mit Werkzeugen ausweiten. In dieser Altersstufe erlernen Kinder sehr schnell neue Bewegungsabläufe, dies hat auch damit zu tun, dass sie in der Lage sind, die körperliche Balance zu halten.

Der Bewegungsablauf wird gezielter und motorisch genauer, sodass Kinder nun ihre Bewegungen gezielt steuern können. Beispielsweise kann das Kind folgende Bewegungsabläufe ausführen:

- Fahrrad fahren,
- Roller fahren, Inliner fahren, Schlittschuhlaufen, Skifahren,
- Purzelbäume schlagen,
- den Ball mit zwei Händen fangen,
- geschicktes Hüpfen mit Rhythmuswechsel,
- schreiben lernen, da nun die Muskeln des Handgelenkes soweit gereift sind, dass das Kind derartige feinmotorische Leistungen erbringen kann.<sup>36</sup>

Man kann davon ausgehen, dass vielseitige Bewegungserfahrungen die motorische Entwicklung und Leistungsfähigkeit fördern, und es kann weiter davon ausgegangen werden, dass eine verminderte Bewegungsaktivität auch zu einer schlechteren motorischen Entwicklung und somit Leistungsfähigkeit führt.<sup>37</sup> „Sämtliche motorischen Fähigkeiten sind während der gesamten Lebensspanne durch geeignete Interventionen positiv beeinflussbar...“<sup>38</sup>

34 Vgl. Tabelle 1.

35 Vgl. Metzinger (2011), S. 26.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. Pieper (2010), S. 27.

38 Vgl. ebd., S. 28.

39 Vgl. Tabelle 1.

### Praxisbeispiel zur körperlichen und motorischen Entwicklung<sup>39</sup>

Um die Kinder in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Ballspiele im Freien (Brennball, Zuwerfen mit Abzählreim)
2. Geschicklichkeitsparcours aus Feuerwehrgeräten
3. Einrichtung einer Spielecke (mit z.B. Lego, Playmobil)
4. Fahrradtour, Besuch mit Skatern in der Halfpipe oder im Dirtpark

### *Sprache*

Das Sprechen des Kindes ist stark von dessen Umwelt und den sprachlichen Vorbildern abhängig. Demnach lassen sich die einzelnen Phasen der Sprachentwicklung nur schwer bestimmen. Die sprachliche Entwicklung hängt nicht zuletzt davon ab, in welchem sozialen und kulturellen Umfeld das Kind aufwächst und in welcher Art und Weise bzw. welchem Umfang das Kind „angesprochen“ wird<sup>40</sup>, dies ist abhängig von welchen Ansprechpartner das Kind in seinem sozialen Umfeld begleitet wird. Die Altersangaben über Beginn und Abschluss der jeweiligen sprachlichen Entwicklungsphasen können nur grobe Anhaltspunkte sein. Hinzu kommt die Tatsache, dass jedes Kind auf seine eigene Art und in seinem eigenen Tempo das Sprechen erlernt. Wenn bei einem Kind eine Entwicklungsstufe ausbleibt, bedeutet dies noch lange nicht, dass dieses Kind eine Sprachstörung haben muss.<sup>41</sup>

Bei der Betreuung von Kindern sollten die Erwachsenen darauf achten, grammatikalisch einwandfrei zu sprechen und einen reichen Wortschatz anzuwenden. Es wäre kontraproduktiv, sich der Sprache des Kindes anzupassen und eine verniedlichende Kindersprache zu verwenden. In ihrer sprachlichen Entwicklung zeigen Kinder sehr häufig das Phänomen des Fragenstellens (Warum-Fragen), aus diesem Grund sollten sich Erwachsene bemühen, möglichst alle Fragen des Kindes aufzugreifen und verständlich zu beantworten, auch wenn es schwer fällt.<sup>42</sup>

In der Zeitspanne von vier bis fünf Jahren erwirbt das Kind die Fähigkeit des Satzaufbaues. Alle Wortarten sind beim Kind vorhanden und werden dazu in grammatikalisch richtiger Form verwendet. Gedankengänge können variierend strukturiert und Geschichten nacherzählt werden. Dieser Prozess setzt sich bis ins Schulalter fort. Bereits im 6. bis 7. Lebensjahr wird die Variationsbreite in der Satzbildung noch größer und es werden dazu neue Wortbedeutungen dazugelernt. Der Wortschatz umfasst nun circa 3.000 Wörter. Etwa ab dem sechsten Lebensjahr gelingt es dem Kind normalerweise, grammatikalisch richtig zu sprechen. Dennoch ist der Ausbau der Sprache mit dem Eintritt in die Schule noch lange nicht abgeschlossen.<sup>43</sup>

Mit dem Eintritt in die Schule ist im Besonderen der Erwerb der Schriftsprache von Bedeutung. Ab diesem Zeitpunkt können Begriffe erstmalig nach Merkmalen bestimmt werden. Im Vorschulalter waren der Zweck und die Verwendung von Objekten ausschlaggebend für deren Bestimmung. Zum Ende der Grundschulzeit erfolgt dann sprachlich eine Einordnung von Begriffen in Kategorien.<sup>44</sup>

40 Vgl. Bildungsplan Grundschule BW, S. 42.

41 Vgl. Metzinger (2011), S. 37.

42 Vgl. ebd., S. 42.

43 Vgl. ebd. S. 44.

44 Vgl. DJF (2011), S. 28.

### Praxisbeispiel zur Sprache<sup>45</sup>

Um die Kinder in ihrer Sprache zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Vorlesen und Nacherzählen einer Geschichte
2. Rollenspiel mit Figuren
3. Begriffe zu Bildern zu ordnen (Feuerwehrgegenstände auf Karten)
4. Buchstabenbeispiele (A wie Alarm, B wie Brand, F wie Feuerwehrauto, usw.)

### Sozialverhalten

Für die Ausbildung eines ausgeprägten Sozialverhaltens sind die Personen besonders wichtig, die im sozialen Umfeld des Kindes Erziehungsarbeit leisten. Unter diesem Einfluss entstehen soziale Beziehungen, besonders im Bereich des Erziehungs- und Bildungsprozesses. Bei der sozialen Entwicklung von Kindern geht es um den Erwerb von Fähig- und Fertigkeiten, wie zum Beispiel

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperation,
- soziale Sensibilität (Empathie),
- der Umgang mit Regeln, Konfliktfähigkeit und Konfliktverarbeitung,
- Gruppenfähigkeit,
- Übernahme verschiedener Rollen und Solidarität.

Wichtig ist der Hinweis, dass soziales Verhalten nicht angeboren ist, sondern im Laufe der Entwicklung erlernt werden muss und sich an Situationen orientiert, in denen Menschen bestimmte Verhaltensmuster gezeigt haben.<sup>45</sup>

In dieser Lebensphase gelingt dem Kind zunehmend der Vergleich zwischen Selbstbild (wie sehe ich mich?) und Fremdbild (wie nehmen mich andere wahr?). Dazu erwirbt das Kind Maßstäbe für soziales Verhalten und Leistungsfähigkeit. Dieses Alter ist geprägt durch die zunehmende Bedeutung der Selbstbewertung und die Entwicklung des Selbstkonzeptes.<sup>46</sup>

Kinder spielen in dieser Altersgruppe nicht mehr alleine, sondern vermehrt mit mehreren Kindern (Konstruktionsspiele, Tischspiele, Rollenspiele). Insgesamt wirkt das kindliche Spiel organisierter und zielgerichteter, es handelt sich nun um ein sogenanntes kooperatives Spiel, das sich über längere Spielzeiträume erstrecken kann und in dem Freunde zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch der Begriff „Freund“ wird für die Kinder nun in seiner eigentlichen Definition verständlich, da geschlossenen Freundschaften noch nicht auf längere Zeitspannen ausgelegt sind, sondern sich schnell wieder lösen. Sie scheinen für die Kinder als Übungsfeld für das Ausprobieren unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen zu dienen.<sup>47</sup> Kinder benötigen in dieser Phase Freunde, um sich spielerisch erproben zu können.

45 Vgl. Metzinger (2011), S. 59.

46 Vgl. DJF (2011), S. 29.

47 Vgl. Metzinger (2011), S. 61 f.

Die Entwicklung von Freundschaften der 6- bis 8-Jährigen lässt sich an folgenden Eckpunkten festmachen:

- zunehmende Stabilität von Freundschaften,
- größere Differenziertheit des Verhaltens gegenüber Freunden,
- eine klare Tendenz zur Vermeidung von Wettbewerb und Wettstreit zwischen Freunden,
- Bereitschaft, eine hohe soziale Kompetenz zur Aufrechterhaltung von Freundschaften aufzuweisen.<sup>48</sup>

Zu Beginn des Schulalters interessieren sich Kinder vermehrt für Team- und Mannschaftsspiele. Daraus wird ersichtlich, weshalb das vorgelegte Konzept bereits bei den 6-jährigen Kindern ansetzt, da sich hier eine starke soziale Anbindung an die Gruppenangebote der Jugendfeuerwehr anbahnen lässt. Ein weiterer wichtiger Punkt, den die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr aufgreifen kann, ist, dass Kinder im Vorschulalter besonders ältere Mädchen zu prosozialem Handeln neigen. In einer entwicklungspsychologischen Studie wurden folgende Typen und Formen prosozialen Verhaltens nach ihrer Häufigkeit festgestellt:

- unterstützen, helfen, beistehen,
- einbeziehen, mitspielen lassen,
- nachgeben, sich anpassen,
- bekräftigen, bestärken,
- trösten, Anteil nehmen,
- verteidigen, in Schutz nehmen,
- abgeben, schenken.<sup>49</sup>

Diese prosozialen Aktivitäten nehmen zwischen dem dritten und siebten Lebensjahr stetig zu.<sup>50</sup>

#### Praxisbeispiel zum Sozialverhalten<sup>52</sup>

Um die Kinder in ihrem Sozialverhalten zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Vertrauensspiel (Führen im Raum mit verbundenen Augen)
2. Einfache Dienste vergeben (z.B. Aufräumen, Material richten helfen)
3. Kreisspiele (Faul-Ei, Katz-und-Maus, Obstsalat)
4. Gemeinsames Backen

In einem zweiten Schritt werden nun die Lernfelder der Entwicklungsstufe der 9- bis 11-Jährigen betrachtet. Anschließend werden Anknüpfungspunkte zu schulischen Kompetenzen aufgezeigt.

### 7.1.2. Entwicklungsstufe 9- bis 11-Jährige

#### *Denken*

Im Alter von circa neun Jahren vollzieht sich ein weiterer Übergang im Bereich des Denkens vom empirischen zum theoretischen (abstrakten) Denken, so dass sich die Wahrnehmung und das Den-

48 Vgl. ebd., S. 62.

49 Vgl. Kasten (2005), S. 201.

50 Vgl. Metzinger (2011), S. 63.

51 Vgl. Tabelle 1.



ken von der konkreten Anschauungsgrundlage lösen.<sup>52</sup> In dieser Entwicklungsstufe beginnt das Kind gleichzeitig mehrere Aspekte einer Situation zu erkennen und im Zusammenhang zu betrachten. Ein Beispiel verdeutlicht diese Verhalten. Wenn eine bestimmte Menge Wasser von einem breiten und niedrigen Glas, in ein hohes und schmales Glas umgegossen wird, ist es dem Kind einsichtig, dass das Wasser ohne Veränderung seiner Menge wieder zurück in das vorherige Glas zurück gegossen werden kann. Das Kind verfügt bereits über wichtige Denkopoperationen, wie zum Beispiel Addition, Subtraktion von Mengen, Kategorisierung von Mengen und Teilmengenbildung.<sup>53</sup> In dieser Entwicklungsstufe differenziert das Kind zunehmend und ist in der Lage, Vorgänge und ihre Ursachen zu erkennen und herzuleiten. Auch der mystische Denkprozess verliert sich in dieser Altersphase zusehends. Kinder empfinden es weiterhin als schön, dass der Osterhase die Geschenke bringt, auch wenn ihnen klar ist, dass diese von den Eltern versteckt wurden. Gleichzeitig stellen Kinder Fragen, um sich kausale Zusammenhänge zu erklären. Kinder fragen gezielt nach und erwarten eine ihnen logische Antwort; beispielsweise, wie schafft es ein eintausendsiebenhundertjähriger Nikolaus in einer Nacht, alle Kinder der Erde zu beschenken?

#### Praxisbeispiel zum Denken<sup>55</sup>

Um die älteren Kinder in ihrem Denken zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Geschichten zum Weitererzählen und Weitermalen
2. Rätsel und Quiz
3. „Risiko“
4. Brettspiele

#### Wahrnehmung

Das Sehen verändert sich in dieser Altersgruppe sehr stark. Erst ab dem 9. Lebensjahr können Kinder Entfernungen und Größen abschätzen und beurteilen. So fällt es Kindern im Straßenverkehr zunehmend leichter, Geschwindigkeit und Entfernung von herannahenden Fahrzeugen einzuschätzen.

In dieser Altersstufe nimmt die Wahrnehmung von Entfernung, Höhe und Geschwindigkeit zu, das Kind lernt einen realen Bezugspunkt zu setzen und dadurch Gefahrenpotentiale zu erkennen und diese im Rahmen seiner Handlungsfähigkeit zu vermeiden. Zum Beispiel haben Kinder in diesem Alter die Einsicht gewonnen, dass das Aufsetzen eines Fahrradhelmes zur Vorbeugung schwerer Verletzungen bei einem Sturz wichtig und nötig ist. Das Kind überträgt diese Erkenntnis auf sein soziales Umfeld; so stellt es in Frage, wenn die Eltern keinen Fahrradhelm tragen.

Die Wahrnehmung der Altersgruppe der 9- bis 11- Jährigen verfestigt immer mehr. So können Kinder in dieser Entwicklungsstufe mit zunehmenden Alter Entfernung und Geschwindigkeit einschätzen. Dies macht es möglich, dass die Kinder am Ende der 4. Klasse die Fahrradprüfung ablegen können und Kinder nun vollständige Teilnehmer im Straßenverkehr werden. Gleichzeitig verändert sich die Hörfähigkeit; das Gehör entwickelt sich weiter und Kinder können gezielter Geräusche filtern und diesen folgen. Dies zeigt sich daran, dass ältere Kinder gezielt ihre rufenden Eltern auf dem Spielplatz ansteuern, im Vergleich zu Kleinkindern oder Jüngeren. Die Leistung der Konzentrationsfähigkeit nimmt im Laufe dieser Altersgruppe zu. So können sich Kinder der 2. und 3. Klasse besser und länger konzentrieren als Kinder in der 1. Klasse. Obwohl der Bewegungsdrang der Kinder immer noch sehr

<sup>52</sup> Vgl. DJF (2011), S. 29.

<sup>53</sup> Vgl. Metzinger (2011), S. 54.

<sup>54</sup> Vgl. Tabelle 1.

ausgeprägt ist, können sie rational erfassen, wenn eine längere Konzentrations- bzw. Ruhephase von ihnen verlangt wird. Es zeigt sich zudem, „...dass der Gleichgewichtssinn und die Bewegungskoordination, die Geschicklichkeit und auch die rhythmische Bewegungsfähigkeit gegen Ende des Vorschulalters bereits gut ausgebildet sind. Im fortschreitenden Kindesalter werden diese Fähigkeiten nicht nur weiterentwickelt, sondern zunehmend spielen Faktoren wie Erfolg und soziale Auseinandersetzung eine wichtige Rolle...“<sup>55</sup>

### Praxisbeispiel zur Wahrnehmung<sup>57</sup>

Um die älteren Kinder in ihrer Wahrnehmung zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Exkursionen (Wald, Straßenverkehr, örtliche Handwerker)
2. „Montagsmaler“
3. „Tabu-Spiel“
4. Suchspiele

### *Körperliche und motorische Entwicklung*

Im Alter von neun bis elf Jahren entwickeln sich die motorischen Fähigkeiten stark weiter und prägen sich weiter aus. Bedingt wird dies vor allem auch durch die körperliche Entwicklung. In dieser Alterspanne setzt ein sogenannter zweiter „Gestaltwandel“<sup>57</sup> ein, bei dem das Körperwachstum „in die Länge“ dominiert.<sup>58</sup>

Es ist jedoch insgesamt sehr schwierig über eine einzugrenzende motorische Entwicklung der 6- bis 10-Jährigen zu sprechen, da besonders hier die individuellen Unterschiede immer größer werden. Bestimmt werden diese Unterschiede in der Entwicklung durch personale, nicht normative, gesellschaftliche und kulturwandelbezogene Einflussfaktoren. Beispielsweise kann motorische und soziale Verhalten bei Kindern, die viel und lange Zeit am Computer verbringen, eingeschränkt sein, wenn nicht ein Bewegungsausgleich durch Spiel und Sport mit anderen Kindern stattfindet. Im Hinblick auf die physischen Voraussetzungen gibt es Unterschiede in der motorischen Entwicklung, die vor allem das Alter (Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen) und die Geschlechter (Mädchen, Jungen) betreffen. Jedoch nicht nur die motorischen Fähigkeiten entwickeln sich in dieser Altersgruppe weiter, es können auch fertigungsbezogene Veränderungen beobachtet werden. Es entwickeln sich die Bewegungsformen wie Springen, Laufen und Werfen in dieser Altersphase weiter.<sup>59</sup>

### Praxisbeispiel zur körperlichen und motorischen Entwicklung<sup>61</sup>

Um die älteren Kinder in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Spiele im Freien (Völkerball, Indiaka, Fußball)
2. Fahrradtour
3. Klettergarten

55 Vgl. Familienhandbuch des Staatsinstitut für Frühpädagogik (2004), S. 8.

56 Vgl. Tabelle 1.

57 Der erste Gestaltwandel setzt im Vorschulalter ein (Veränderung der Körperproportionen).

58 Vgl. DJF (2011), S. 29.

59 Vgl. Pieper (2010), S. 25.

60 Vgl. Tabelle 1.

## Sprache

Die Entwicklung aller Komponenten des Sprachsystems von den ersten Lauten bis zu den ersten größeren Spracheinheiten findet in den ersten vier bis fünf Lebensjahren statt. Die weitere Entwicklung konzentriert sich dann im Wesentlichen auf die bewusstere Gestaltung und den verfeinerten Gebrauch der Sprache im Rahmen des schulischen Unterrichtes.<sup>61</sup>

Die Phase „Lesen und Schreiben“ umfasst das 6. bis 10. Lebensjahr eines Kindes und somit die ersten Schuljahre. Das Kind beherrscht schon die mündliche Sprache und die grundlegenden grammatikalischen Strukturen. Das Kind lernt jetzt die schriftliche Sprachform und verfestigt diese weiter. Das Erlernen des Lesens und des Schreibens dominiert somit diese Phase. Ein achtjähriges Kind besitzt beispielsweise schon ein Vokabular von 17.000 Wörtern und beherrscht ca. 80 Prozent der Grammatik. Die Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind in dieser Altersstufe vorhanden und können durch entsprechende Methoden, Wiederholungen und Anwendungen in verschiedenen Kontexten abgerufen werden.<sup>62</sup> Die sprachlichen Fähigkeiten des Schulkindes nehmen sowohl in quantitativer (Wortschatz, Satzlänge) als auch in qualitativer Hinsicht (Wortbedeutungen, Analogien, Metaphern) zu.<sup>63</sup> In der späteren Kindergruppenarbeit kann in vielerlei Hinsicht an den Kompetenzerwerb der Grundschule angeknüpft werden (vgl. Kapitel 5.2.).

### Praxisbeispiel zur Sprache<sup>65</sup>

Um die älteren Kinder in ihrer Sprache zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Lesenacht zum Thema Feuerwehr (Vorlesen in den Fahrzeugen)
2. Bildbeschriftungen, Wortbilder
3. Lieder singen
4. Feste Rituale einführen (Redezeit mit Regeln)

## Sozialverhalten

In dieser Altersstufe entwickeln Kinder ein selbstständiges Verhalten. Sie beginnen sich von Personen und Normen, die ihnen in ihren sozialen Beziehungen vorgelebt wurden, zu lösen und ihre Welt nun selbst zu entdecken. Dabei stellen die Kinder erste Verhaltensweisen und Beziehungen in Frage. Kinder sind in dieser Altersstufe auf Führung und Lenkung durch Erwachsenen angewiesen, um ihren Entdeckerdrang auch im Bereich der sozialen Verhaltensweisen auszuleben. Indes zeigen sie in dieser Altersgruppe vermehrt das Interesse an den Verhaltensweisen Gleichaltriger oder Älterer, diese werden dann beurteilt und bewertet. Im Gegensatz zu einem pubertierenden Jugendlichen gelingt es aber dem Kind noch nicht, sich abzugrenzen, sondern es verfügt über andere Lösungsansätze, um soziales Verhalten zu beurteilen und selbstständig umzusetzen. Aus diesem Grund ist die Vorbildfunktion von Erwachsenen für Kinder sehr wichtig, da sie sich an ihnen orientieren können und müssen, ohne sie wie in den vorherigen Entwicklungsstufen nachzuahmen.

In diesem Prozess gewinnt die Loslösung vom Elternhaus und die Gruppe der Gleichaltrigen an Bedeutung. Hier bilden sich bereits die ersten Peergroups<sup>65</sup> bei Kindern. Moralische Wertestandards

61 Vgl. Metzinger (2011), S. 44.

62 Vgl. DJF (2011), S. 29.

63 Vgl. Metzinger (2011), S. 44.

64 Vgl. Tabelle 1.

65 Definition nach Schaub/Zenke (2000): „aus dem Englischen übernommene Bezeichnung für eine Gruppe gleichaltriger Kinder oder Jugendlicher. [...] Damit gewinnen (Peer-groups) Bedeutung für die Entwicklung von Selbstbewusstsein, sozialer Identität und Kompetenz.“

werden erworben und Einstellungen zu Institutionen und sozialen Gruppen entwickelt. Die Geschlechtertrennung, d.h. die Beschränkung des Freundeskreises auf gleichgeschlechtliche Freunde bzw. Freundinnen wird nun langsam aufgehoben, dazu kommt das Erlernen und Einüben von angemessenem männlichen und weiblichen Rollenverhaltens.<sup>66</sup>

Die soziale Entwicklung im Vor- und Grundschulalter ist durch eine Reihe von neuen Verhaltensmomenten gekennzeichnet. Das Kind geht neue Beziehungen mit seinen Klassenkameraden und mit anderen Kindern in Vereinen und Organisationen ein. Dabei verlässt es den engeren Rahmen der häuslichen Familie. Durch die nun häufigen Kontakte mit Gleichaltrigen entstehen längere Freundschaften, die eine bestimmte Rollenverteilung (Führer, Mitläufer, Außenseiter) und sogar Untergruppen herausbilden.

Das Kind bemüht sich in der Klasse oder sozialen Gruppe eine bestimmte Position zu erlangen, um Anerkennung und Achtung zu gewinnen (Klassenkasper, Everybodies Darling, Klassenbester).<sup>67</sup>

### Praxisbeispiel zum Sozialverhalten<sup>73</sup>

Um die älteren Kinder in ihrem Sozialverhalten zu motivieren und anzuregen, können in der Gruppenstunde folgenden Aktivitäten durchgeführt werden:

1. Gemeinsame Gruppenregeln erarbeiten und visuell gestalten
2. Partnerspiele (Quiz)
3. Schnitzeljagd in Gruppen, Mr. X-Spiel
4. Gemeinsames Kochen

## 7.2. Anknüpfung an schulische Kompetenzen

Im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde unter dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ über den Bildungsbegriff und Bildungskonzepte intensiv nachgedacht. Bildung wird als anhaltender und steigender Prozess des Lebens verstanden. Gleichzeitig knüpft der in diesem Bericht entwickelte Bildungsbegriff an das Konzept der Kompetenzen an, die ganz eng mit den vier Dimensionen des Weltbezuges zusammenhängen: Es geht um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen. Die Bildungsprozesse zum Erwerb dieser Kompetenzen werden an verschiedenen Bildungsorten und in unterschiedlichen Lernwelten erworben. Außer-schulische Jugendbildung und Schule stellen dabei einen wesentlichen Bezug zueinander her.<sup>69</sup>

„Der Bildungsplan 2004 beschreibt für jedes Fach [hier die Grundschule] und jeden Fächerverbund Bildungsstandards. Bildungsstandards legen fest, über welche fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen die Kinder bis zum Ende einer bestimmten Klassenstufe verfügen müssen...“<sup>70</sup>

Die nun folgenden Kompetenzziele der einzelnen Klassenstufen in den Kernfächern „Deutsch“, „Mathematik“ und „Mensch, Natur und Kultur“ sowie im Nebenfach „Bewegung, Spiel und Sport“ sind nur ein Auszug und sollen für Kindergruppenbetreuer mögliche Anknüpfungspunkte zur schulischen Kompetenzentwicklung darstellen.

66 Vgl. DJF (2011), S. 29.

67 Vgl. Metzinger (2011), S.65.

68 Vgl. Tabelle 1.

69 Vgl. LKAJB (2005), S. 3.

70 Vgl. Bildungsplan Grundschule BW (2004), Einführung in den Bildungsplan S. 7 ff.

### *Klasse 1 und 2 (Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren)*

Am Ende der 2. Klasse sollen im Kernfach Deutsch Kinder selbstständig und verständlich sprechen und anderen verstehend zuhören können. Desweiteren können die Kinder von eigenen Erlebnissen erzählen. Das erste Ziel im gegenseitige Miteinander ist das Erlernen von Gesprächsregeln. Die Kinder können im Umgang mit Texten gezielt Informationen herausfinden. Das Sprachbewusstsein ist soweit entwickelt, dass die Kinder Wörter unter vorgegebenen Aspekten sammeln und sortieren können.<sup>71</sup>

„[Die] zentrale Aufgabe des Mathematikunterrichtes im Grundschulalter ist, dass er an die unterschiedlichen Vorerfahrungen und Denkstrukturen der Kinder anknüpft. Das Denken und Lernen von Vorschulkindern und Schulanfängern erfolgen durch den handelnden Umgang mit Materialien der Umwelt oder durch den Einsatz didaktisch ausgewählter Arbeitsmittel unter mathematischer Fragestellung. Im Laufe der Grundschulzeit befähigt der Mathematikunterricht die Kinder zum Mathematisieren. [...] Mit Hilfe ihres Wissens und Könnens werden so Lösungswege dargestellt und analysiert. [...] Kinder entdecken Strukturen und Phänomene, sie analysieren diese, setzen sie zu einander in Beziehung und erwerben dadurch ein geometrisches Vorstellungsvermögen, um dieses im Zeichnen und künstlerischen Gestalten anzuwenden...“<sup>72</sup>

Besonders wichtig für die Arbeit in Kindergruppen der Jugendfeuerwehr werden die in der 2. Klasse erworbenen Kompetenzen, beispielsweise dass sich die Kinder im Raum selbstständig positionieren und zielorientiert bewegen können. Gleichzeitig ist es ihnen möglich, mathematische Körper miteinander zu vergleichen und zu einander in Beziehung zu setzen. Dabei können die Kinder die Figuren bezüglich ihrer Rauminhalte experimentell vergleichen. Die Kinder sind in der Lage aus Beobachtungen, aus einfachen Experimenten oder nach einfachen Texten Daten zu sammeln, zu erheben und darzustellen.<sup>73</sup>

Im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ erwerben die Kinder Kompetenzen, die sie befähigen, sich an ihrer eigenen Beheimatung aktiv zu beteiligen und ihre Identität im Spannungsfeld zwischen Heimatverbundenheit und Weltoffenheit zu stärken. Die Neugierde der Kinder im Blick auf Naturphänomene und technische Zusammenhänge und die Freude am künstlerischen Gestalten sind Ausgangspunkt dieses Unterrichtes. Die Kinder kennen bereits verschiedene Formen des Zusammenlebens, demokratische Beteiligungsformen und einfache Konfliktlösungsstrategien. Sie erkennen bereits, dass das Zusammenleben durch Symbole, Regeln und Rituale organisiert wird und diese Orientierung und Sicherheit geben.

Desweiteren erkennen sie, dass eigene Fähigkeiten in der Gruppe wirksam werden und entwickeln ein partnerschaftliches Verhalten in der Familie und im Freundeskreis. Kinder sind in der Lage, ihnen bekannte Räume bewusst wahrzunehmen und diese mit unterschiedlichen Sinnen zu erschließen, um sich in ihnen zu orientieren.<sup>74</sup>

Im Fächerverbund „Bewegen, Spiel und Sport“ eröffnet sich den Kindern der Zugang, dass Bewegung zum Wohlbefinden beiträgt und ein elementares Prinzip jeglichen Erlernens ist. Die Möglichkeit sich in diesem Rahmen zu bewegen, hilft Aggressionen zu vermeiden. Die im Grundschulalter erworbenen koordinativen Fähigkeiten sind von besonderer Bedeutung für alle Bewegungsabläufe, insbesondere für die Bewegungssicherheit im Straßenverkehr. Sich sicher bewegen zu können basiert auf dem Zusammenspiel Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln. Somit kommt der Schulung von koordi-

71 Vgl. Bildungsplan Grundschule BW (2004), S. 48 ff.

72 Vgl. ebd., S. 54 ff.

73 Vgl. ebd., S. 59 f.

74 Vgl. ebd., S. 100 ff.

nativen Fähigkeiten und der Wahrnehmung eine besondere Bedeutung zu.<sup>75</sup> „Die Kinder können entweder einzeln oder mit einem Partner und/oder in der Gruppe mit unterschiedlichen Spielgeräten, Materialien und Objekten auf vielfältige Art und Weise umgehen und spielen. [...] Sie lernen Regeln kennen, können sie einhalten und je nach Bedarf verändern. [...] Die Kinder sind in der Lage, kurz und schnell, lang und ausdauernd, allein und gemeinsam über Hindernisse und mit Zusatzaufgaben in der Halle oder im Freigelände zu laufen. Das Gefühl für Zeitdauer, Tempo, Strecke und Raum sind entwickelt....“<sup>76</sup> Die Kinder können immer mehr Verantwortung für Geräte beim Auf-, Um- und Abbau übernehmen. Sie kennen grundlegende Bade- und Hygieneregeln und lernen technische Elemente des Schwimmens kennen.<sup>77</sup>

#### *Klasse 3 und 4 (Kinder im Alter von neun bzw. zehn Jahren)*

Die sprachlichen Kompetenzen, die am Ende der 4. Klassenstufe erreicht sein sollen, zeigen sich unter anderem darin, dass Gesprächsregeln beachtet werden können und die Kinder mit anderen gezielt über ein Thema sprechen, es weiterdenken und eine eigene Meinung dazu äußern können. Die Kinder sind darüber hinaus in der Lage, je nach eigenem Interesse Bücher auszuwählen, vorzulesen oder zuzuhören.

Eine gewisse Medienkompetenz zeichnet sich in dieser Klassenstufe dadurch aus, dass verschiedene Medien wie Bücher, Zeitschriften, Hörkassetten, CDs und Filme genutzt werden, um daraus Anreize zum Schreiben, zum Lesen und zum Gestalten eigener Medienbeiträge zu gewinnen. Die Kinder können Arbeitsanweisungen verstehen, lesen und diese umsetzen.<sup>78</sup>

In der 4. Klasse sind folgende mathematische Kompetenzen bei Kindern unter anderem ausgeprägt und in der Arbeit mit Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr voraussetzbar: Kinder können Zahlen vergleichen, strukturieren und diese zueinander in Beziehung setzen. Sie sind dazu in der Lage, ihr Wissen und Können im Umgang mit Größen zur Klärung realistischer, kindgemäßer Sachverhalte zu nutzen. Desweiteren können sie Aufgaben und Probleme mit räumlichen Bezügen konkret und in ihrer Vorstellung lösen. Die Kinder können Daten aus unterschiedlichen Darstellungen entnehmen und daraus Informationen und Schlüsse ziehen. Es gelingt ihnen in dieser Klassenstufe allein oder mit anderen unterschiedlichen Darstellungen zu vergleichen, zu diskutieren und deren Anwendbarkeit zu bewerten. Dazu können sie Sachsituationen und Sachverhalte, die in Bildern, Tabellen und Diagrammen dargestellt sind, interpretieren und mathematisieren.<sup>79</sup>

Kinder erlernen im Fach „Mensch, Natur und Kultur“, sich in Notsituationen angemessen zu verhalten und die Grenzen kindlicher Hilfestellung zu erkennen. Sie lernen ihre Verantwortung für die Bewahrung und Erhaltung der Natur und Umwelt kennen. In Bezug auf die Verkehrserziehung bekommen die Kinder eine umfassende Bewegungsschulung. Sie lernen die Kenntnisse und Fertigkeiten, sich als Radfahrer in der Verkehrsrealität sachgerecht zu verhalten.<sup>80</sup>

Die Kinder können Spielregeln akzeptieren, verändern, erfinden und alle Mitspieler in das Spiel mit einbeziehen. Dazu verfügen sie über ein großes Repertoire gängiger Spiele (Fang-, Kraft-, Gewandtheit-, Wett- und kleine Sportspiele). Sie beherrschen grundlegende Verhaltensweisen im Umgang mit unterschiedlichen Spielgeräten. Sie gehen kreativ mit Materialien, Objekten und Kleingeräten um. Sie

75 Vgl. ebd., S. 112 f.

76 Vgl. ebd., S. 114 f.

77 Vgl. ebd.

78 Vgl. ebd., S. 50 f.

79 Vgl. ebd., S. 60 ff.

80 Vgl. ebd., S. 105 ff.

bauen, gestalten und verändern mit Geräten und Materialien Bewegungslandschaften, um sich darin gewandt zu bewegen.

Sie können in einer Schwimmbad sicher schwimmen, können tauchen, in Brust- und Rückenlage gleiten, auftreiben, schweben und in verschiedenen Varianten springen. Sie können Bade- und Hygieneregeln selbstständig beachten. Diese erworbenen Fähigkeiten im Schwimmen lassen sich besonders bei Freizeitaktivitäten in Freizeit-, Hallen- und Freibädern einsetzen.<sup>81</sup>

---

81 Vgl. ebd., S. 115 f.

## 8. ANFORDERUNGSPROFIL AN DAS KINDERGRUPPENBETREUERTEAM

### 8.1. Profil und persönliche Eignung

Die ehrenamtliche Arbeit mit Kindergruppen entspringt bei vielen Kindergruppenleitern aus der respektvollen und dem fördernden Umgang mit Kindern. Sie nehmen die Kinder an die Hand und beginnen gemeinsam einen Weg mit den Kindern zu gehen. Diese Begleitung ist für die spätere Zukunft der Kinder ein prägender und entscheidender Faktor zur Persönlichkeitsentwicklung. Bereits in den Kindergruppen werden grundlegende Verhaltensweisen und Werte durch das Kindergruppenbetreuer team vermittelt. So steht die Vorbildfunktion der Betreuer gegenüber den Kindern im absoluten Fokus.

Aber nicht nur die Freude am Umgang mit Kindern und der Spaß in und an der ehrenamtlichen Tätigkeit sind maßgebliche Voraussetzungen für die Fähigkeit, eine Kindergruppe betreuen zu können. In den Kindergruppen wird aktive außerschulische Bildung im Kindesalter betrieben, dies setzt eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit voraus. Die Betreuer leisten in den Kindergruppen einen erziehungspädagogischen Auftrag und sind Vorbilder! Die Personensorgeberechtigten (Eltern, gesetzlicher Vertreter, Pfleger) überlassen dem Betreuer team auf eine gewisse Zeit und nach Vereinbarung ihre Kinder und Jugendlichen, in der Gewissheit, dass sie bei der Kindergruppe sicher betreut werden. Deshalb ist es dringend geboten, dass die Betreuer über achtzehn Jahre alt sind und somit grundsätzlich als erziehungsbeauftragte Personen gelten können (vgl. KiJuSchG § 1 Abs. 1, Nr. 3 und 4). Die Kindergruppenbetreuer müssen für ihre Tätigkeit vielfältige Aufgaben und Kompetenzen besitzen und diese für die Kindergruppen förderlich einsetzen. So sollen die Kindergruppenbetreuer Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen.<sup>82</sup> Desweiteren sollte das Kindergruppenbetreuer team für die psychologischen und (gruppen-) pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibel sein. Kindergruppenleiter können hier eine Multiplikatorenrolle übernehmen (vgl. Kapitel 8.3.).

Nicht zuletzt dient die Tätigkeit der Kindergruppenbetreuer in den Kindergruppen der Jugendfeuerwehr zur Förderung und Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift dabei ihre Bedürfnisse und Interessen auf.<sup>83</sup>

Kindergruppen stellen für die Feuerwehren eine neue Herausforderung dar, gleichzeitig bieten sie Chancen, die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr zu vertiefen und voranzutreiben. Hierbei ist und bleibt die Jugendfeuerwehr die Einrichtung zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren<sup>84</sup>, die aber durch die Kindergruppen einen früheren Zugang in die Lebenswelt der Kinder sucht. Die strukturelle Veränderung mit dem Eintrittsalters ab der Grundschulreife<sup>85</sup> ermöglicht die kindliche Förderung im außerschulischen Bildungsprozess. Die Jugendfeuerwehren werden somit ihrem Auftrag laut SGB VIII zur Förderung der allgemeinen Jugendhilfe gerecht.<sup>86</sup>

Das Kindergruppenbetreuer team in der Jugendfeuerwehr leistet einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Feuerwehrarbeit vor Ort. Durch die Gewinnung von Frauen und Männern, die

82 Vgl. Landesjugendring / JuLeiCa (2009); S. 9.

83 Vgl. Jugendrecht (2011): SGB VIII.

84 Vgl. Hildinger/Rosenauer (2011), S. 80.

85 Vgl. Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 6 Abs.1: Das Feuerwehrgesetz nennt kein ausdrückliches Eintrittsalter.

86 Vgl. § 11 Abs. 3 SGB VIII.



sich für die Betreuung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr interessieren, besteht für die Feuerwehren die Möglichkeit einer neuen Form der Mitgliedergewinnung. Zum einen entlasten die neuen Mitarbeiter das bestehende Jugendfeuerwehrteam und den Jugendfeuerwehrwart, zum anderen besteht die Möglichkeit, dass sie durch spezielle Ausbildungen und Kenntnisse, die sie in die Kindergruppen einfließen lassen, das Kindergruppenbetreuerteam bereichern. Zudem bekommt die Kindergruppe einen eigenen Stellenwert in der Jugendfeuerwehrarbeit. Außerdem dient sie einer guten und qualifizierten Nachwuchssicherung für die Zukunft der Feuerwehrarbeit.

## 8.2. Anforderungsprofil an den Kindergruppenleiter

Qualifikationsmerkmale für einen Kindergruppenleiter sollten neben geistiger und charakterlicher Reife, Geduld und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Charakteristika der Kinder sein.<sup>87</sup> Der Kindergruppenleiter ist natürlich Vorbild und sollte sich deshalb besonders in folgenden Tugenden und Charaktereigenschaften auszeichnen:

- hohe soziale Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsbereitschaft,
- Hilfsbereitschaft,
- vertrauen können,
- Fairness gegenüber anderen,
- Offenheit gegen über anderen Meinungen, Einstellungen, [Werten] und Entwicklungen,
- Neutralität bei Konflikten zwischen Kindern und Kindergruppenleitern,
- Toleranz,
- Kritikfähigkeit,
- Einfühlungsvermögen und Empathie gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder,
- Geduld,
- Ausgeglichenheit, Selbstkontrolle und Vorbildfunktion,<sup>88</sup>
- Interkulturelle Kompetenz.

Die Kindergruppenleiter zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit mit Kindern mitbringen. Sie sollten pädagogisches Geschick im Umgang mit diesen besitzen und die bereits genannten fachlichen Fertigkeiten vorweisen (JuLeiCa). Das pädagogische Geschick bezieht sich hierbei nicht auf eine pädagogische Ausbildung, wie Erzieher, Lehrer, Sozialpädagoge oder Pädagoge im Allgemeinen.

Vielmehr ergänzen solche pädagogischen Fachkräfte die Arbeit mit Kindergruppen. Sie können einen gewissen fachspezifischen Standard ermöglichen. Aber sie sind für eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindergruppen nicht zwingend notwendig.<sup>89</sup>

Kindergruppenleiter sind so ausgebildet, dass sie „...die rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit kennen...“<sup>90</sup>. Sie sollten daher über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Kinder- und Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen sowie über die Fähigkeit,

87 Vgl. DJF (2011), S. 34.

88 Vgl. ebd.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. ebd.

Situationen unter diesen Aspekten einschätzen und darauf angemessen reagieren zu können.<sup>91</sup>

Um dies erfüllen zu können, ist eine grundlegende Qualifikation notwendig, dies wird durch die JuLeiCa-Ausbildung gewährleistet. Dieser Standard wird beispielsweise durch den Jugendgruppenleiterlehrgang der Landesfeuerwehrschule (Lehrgang Nr. 206) gewährleistet. So ist die Zielsetzung nach JuLeiCa verbindlich und beinhaltet Themen, die für Kindergruppenleiter als notwendige Voraussetzungen wichtig sind.

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg bietet für Jugendleiter in diesem Zusammenhang eine Fortbildung an, die eine grundlegende Qualifikation für Kindergruppenleiter darstellt (vgl. Kapitel 8.3.). Kindergruppenleiter führen das Betreuungsteam innerhalb der Jugendfeuerwehr und sollten deshalb mit den Strukturen, Abläufen und spezifischen Fragestellungen der Feuerwehr vertraut sein. Um einen reibungslosen Übergang von den Kindergruppen in die Jugendgruppe zu gewährleisten, sind Kenntnisse über die Jugendfeuerwehrarbeit im Allgemeinen dringend erforderlich. Unter anderem ist die Mitgliedschaft eines Kindergruppenleiters in der Feuerwehr wichtig.

In der Auswahl des Betreuerteams kann der generationenübergreifende Aspekt eine wesentliche Rolle spielen. Feuerwehr kann sich als „Feuerwehrfamilie“ verstehen, in der der Leitsatz gilt „Einer für alle, alle für einen“. Sowohl Mitglieder der Altersabteilung sind mit ihrem reichen Erfahrungsschatz zur Betreuung von Kindergruppen einsetzbar als auch Mitglieder der Einsatzabteilung mit ihrem Fachwissen und ihrer besonderen Fachkenntnis im Bereich Feuerwehr. Aber auch Mitglieder der Feuerwehrmusik, die eine musische, rhythmische und kreative Arbeit mit Kindern ermöglichen, könnten Bestandteil des Betreuerteams sein. In besonderer Weise können auch Mitglieder der Jugendgruppe eine Brückenfunktion von der Kindergruppe zur Jugendgruppe darstellen. Aufgrund dieser genannten Punkte sollten möglichst in der gesamten Feuerwehr für die Kindergruppenarbeit besonders geeignete Personen gesucht und weiterqualifiziert werden.

### **8.3. Qualifikation – Ausbildungskonzept für die Leitung von Kindergruppen der Jugendfeuerwehr**

Um einen einheitlichen Ausbildungsstand zu ermöglichen, bietet die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg den Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 208) als Lehrgang an, dieser umfasst insgesamt Unterrichtseinheiten. Die Teilnahme an diesem Lehrgang dient der Erlangung eines einheitlichen Qualitätsstandards für Kindergruppenleiter in der Jugendfeuerwehr in Baden-Württemberg.

Das Ziel des Lehrgangs ist die **Befähigung zum Leiten** einer Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr sowie zur Durchführung von Gruppenstunden und den damit verbundenen methodischen und didaktischen Zielsetzungen.

Im Lehrgang Nr. 208 werden die speziellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lernprinzipien der 6- bis 10-jährigen Kinder betrachtet und bearbeitet. Dazu werden die verschiedenen Möglichkeiten des methodischen Arbeitens, wie z.B. Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallbeispiele, Workshop, sowie Diskussion und Moderation abwechslungsreich angewandt.

---

91 Vgl. ebd.

Folgende Inhalte werden in dieser Lehrgang vermittelt:

- Vorstellen und Arbeiten mit dem pädagogischen Leitfaden und dessen Zielsetzungen,
- Rechts- und Versicherungsfragen,
- Lernfelder von Kindern,
- Prävention sexuelle Gewalt,
- Elternarbeit,
- Dienstplangestaltung,
- Mögliche Inhalte von Gruppenstunden,
- Praxisbeispiele von Gruppenstunden,
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung
- Spiele.

Der Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 208) baut auf dem Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 206) der Landesfeuerweherschule auf und qualifiziert zum Leiten von Kindergruppen.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Lehrgang „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – Fortbildung für Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 208) ist der Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 206) bzw. eine vergleichbare Qualifikation nach JuLeiCa (berufliche Qualifikationen können anerkannt werden, hierzu gehören beispielsweise Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen und Pädagogen) und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr. Kindergruppenleiter übernehmen mit diesem Lehrgang in ihrem Betreuersteam eine Multiplikatorenrolle.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit für den Lehrgang Nr. 208 stellt die grundlegende Qualifikation im Rahmen der Jugendleitercard-Ausbildung (JuLeiCa) dar. Die Jugendleitercard ist ein amtlicher Ausweis, der in Deutschland für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit ausgestellt werden kann. Eine Qualifizierung erfolgt beispielsweise durch die erfolgreiche Teilnahme eines Gruppenleiter-Grundkurses, wie ihn die Landesfeuerweherschule durch den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ (Lehrgang Nr. 206) anbietet oder aber alternativ eine vergleichbare Qualifikation bei einem anderen Träger.

Nähere Informationen sind auf der Homepage der Landesfeuerweherschule unter [www.lfs-bw.de](http://www.lfs-bw.de) eingestellt.



ABBILDUNG 6

#### 8.4. Externe Personen als Fachberater „Kindergruppenbetreuer“

Zur Mithilfe bei der Gruppenarbeit können jeweils ein oder mehrere Betreuer aus der Feuerwehr oder externe Personen eingesetzt werden. Externe Personen können vom Feuerwehrkommandanten als Fachberater („Kindergruppenbetreuer“) für die Tätigkeit in der Kindergruppe berufen werden. Sie werden somit Mitglied der Gemeindefeuerwehr (vgl. Feuerweggesetz Baden-Württemberg, FwG § 11 (4)). Fachberater als Betreuer in der Kindergruppe können auf diesem Weg mit ihren besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen oder ihrer beruflich erworbenen Fachkenntnisse die Feuerwehr bei der Kindergruppenarbeit beraten und unterstützen. (vgl. Kapitel 8.4.)

##### Voraussetzungen für die Qualifikation des Betreuer-Team

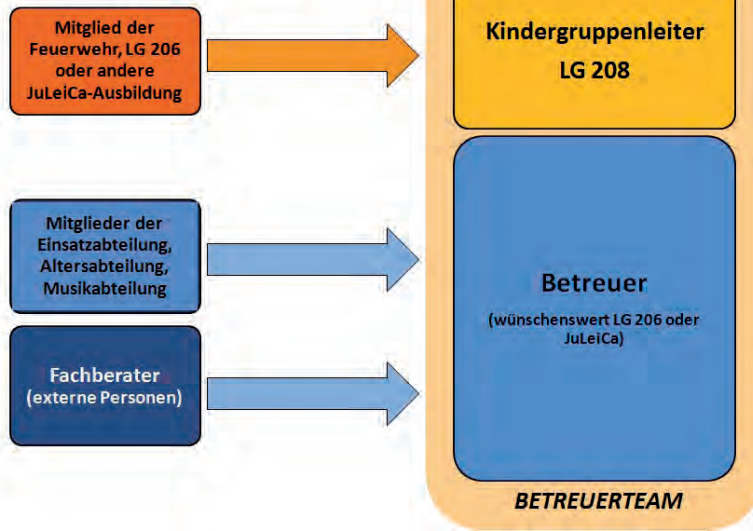


ABBILDUNG 7

## 9. RECHTLICHER HINTERGRUND UND PRÄVENTION

### 9.1. Rechtlicher Hintergrund

#### 9.1.1. Allgemeiner Kinder- und Jugendschutz

In der verbandlichen Arbeit kommt dem Kinder- und Jugendschutz besondere Bedeutung zu. Kinder werden der Jugendfeuerwehr von ihren Eltern anvertraut und dann in der verbandlichen Struktur betreut. Hieraus ergibt sich eine große Verantwortung für die Betreuer von Kindergruppen.

Das KJHG verdeutlicht die Verantwortung der Verbände für die Kinder- und Jugendarbeit nochmals sehr deutlich in den beiden Paragraphen § 11 und § 12 SGB III. Laut § 11, Abs. 1 soll die Jugendarbeit Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Die feuerwehrverbandliche Kinder- und Jugendarbeit erhält hier den Auftrag, Kinder und Jugendliche in der außerschulischen Bildung im Hinblick auf allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung zu fördern und gleichzeitig aber auch in Sport, Spiel und Geselligkeit Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben.<sup>92</sup>

Um eine Einordnung der rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern besser vornehmen zu können, ist es wichtig, die rechtliche Stellung des Kindes zu kennen. So macht ein Kind nicht nur eine körperliche und psychische Entwicklung durch, sondern es erfolgt auch eine rechtliche Einordnung, die diesen Entwicklungsschritten angepasst ist.

Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Übersicht die rechtlichen Entwicklungsstufen hinsichtlich der Rechtsfähigkeit von Kindern in der Altersgruppe von 0 bis 14 Jahren dargestellt:<sup>93</sup>

Alter	Rechtliche Entwicklung
<b>Vollendung der Geburt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beginn der Rechtsfähigkeit</li><li>• Beginn der Parteifähigkeit</li><li>• Recht, sich in Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden</li></ul>
<b>Vollendung des 6. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beginn der Schulpflicht mit dem folgenden Schuljahr</li></ul>
<b>Vollendung des 7. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschränkte Geschäftsfähigkeit</li><li>• Beginn der bedingten Schadenshaftung bei unerlaubten Handlungen (bedingte Deliktfähigkeit)</li></ul>
<b>Vollendung des 10. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Anhörung bei Religionswechsel</li></ul>
<b>Vollendung des 12. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschränkte Religionsmündigkeit</li></ul>
<b>Vollendung des 14. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedingte Strafmündigkeit</li><li>• Religionsmündigkeit</li><li>• Beschwerderecht in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</li><li>• Abgrenzung zwischen Kindern und Jugendlichen im Jugendarbeitsschutz, sofern nicht Vollschulpflicht besteht</li><li>• Aktives und passives Wahlrecht für Jugendvertretung im Betriebsrat</li><li>• Anspruch auf Anhörung durch das Verwaltungsgericht in einem Verfahren, das die Personensorge betrifft</li><li>• In vermögensrechtlichen Angelegenheiten soll das Kind gehört werden.</li></ul>

TABELLE 2

92 Vgl. § 11, Abs. 2 und 3 SGB VIII.

93 Vgl. Heibroch (2012), 6 f.

## 9.1.2 Rechtsgrundlage Jugendschutz

Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes werden wichtige Rechtsbegriffe definiert. Im Sinne des Jugendschutzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Jugendliche hingegen werden als Personen beschrieben, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.<sup>94</sup> Desweiteren wird der Begriff der personensorgeberechtigten Person genannt, das ist eine Person, die alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person die Personensorge über ein Kind oder einen Jugendlichen besitzt.<sup>95</sup> Hierzu gehören:

- die leiblichen Eltern (§ 1626 BGB),
- nichteheliche Elternteile bei einer gemeinsam abgegebenen Sorgerechtserklärung oder nur die Mutter (§ 1626a BGB),
- Sorgerechthabende nach Trennung und Scheidung (§§ 1671 ff BGB),
- gerichtlich bestellte [Betreuer] (§§ 1773, 1774 BGB).<sup>96</sup>

Darüber hinaus erläutert das Jugendschutzgesetz den Begriff der erziehungsbeauftragten Person.

Hierzu gehört jede Person über 18 Jahren, die mit der personensorgeberechtigten Person eine Vereinbarung auf Dauer oder zeitweise hat und beauftragt wird, die Erziehungsaufgabe wahrzunehmen oder aber die Erziehungsaufgabe im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe wahrnimmt.<sup>97</sup>

So kann auch einer volljährigen Person (Schwester oder Bruder), andere „Verwandte“ oder sogar einem Freund die Verantwortung für das Kind oder einen Jugendlichen übertragen werden. Hierbei ist diese Person verantwortlich und sollte deshalb immer in Begleitung des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen sein und darauf achten, dass diesem nichts geschieht.

Ist ein Kind oder ein Jugendlicher mit einer erziehungsbeauftragten Person unterwegs, darf diese Person nicht einfach das zu beaufsichtigende Kind oder den Jugendlichen nach Hause oder irgendwo anders alleine hingehen lassen.<sup>98</sup>

### *Jugendgefährdender Umgang mit Alkohol und Tabakwaren*

Weitere wesentliche Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes sind Alkohol und Tabakwaren sowie der Bereich Medien. In Gaststätten, Verkaufsstellen und in der allgemeinen Öffentlichkeit gilt die gesetzliche Verordnung, dass die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist. Der Konsum von Tabakwaren darf unter 18-Jährigen nicht gestattet werden. Die technische Ausstattung von Zigarettenautomaten muss so sein, dass die Entnahme von Zigaretten durch unter 18-Jährige nicht möglich ist.<sup>99</sup> Das baden-württembergische Landesnichtraucherschutzgesetz regelt, dass in Jugendeinrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder sowie in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen das Rauchen nicht gestattet ist. Hierzu zählen unter anderem Feuerwehrhäuser, da es sich um öffentliche Gebäude handelt.<sup>100</sup>

Die Abgabe sowie der Verzehr von branntweinhaltigen Produkten (Spirituosen) und branntweinhaltigen Mischgetränken an Kinder und Jugendliche ist verboten. Andere alkoholische Produkte, wie zum Beispiel Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke, dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben oder von diesen verzehrt werden.<sup>101</sup>

94 Vgl. § 1, Abs. 1 und 2 JuSchuG.

95 Vgl. ebe. Abs. 3.

96 Vgl. Jäckel/Mundinger (2009), S. 16 f.

97 Vgl. § 1, Abs. 4 JuSchuG.

98 Vgl. Heibroock (2011); S. 13

99 Vgl. ebd.

100 Vgl. § 1 bis 5 LNRSchG, Baden-Württemberg.

101 Vgl. Heibroock (2011), S. 13.

Der Jugendmedienschutz versucht Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. So ist es die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotentiales zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln (vgl. Alterskennzeichnungen der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft/FSK und Unterhaltungsselbstkontrolle/USK und freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen/FSF).<sup>102</sup>

Viele Medien müssen mit einer Altersfreigabekennzeichnung versehen sein, dazu gehören Computerspiele, Bildschirmgeräte, Kino- und Videofilme sowie CDs und DVDs, Bücher und weitere Printmedien. Diese Bild- und Tonträger dürfen in der Öffentlichkeit (z. B. im Handel und in Videotheken) nur an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden, die das entsprechend ausgewiesene Alter besitzen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gewährleistet, dass alle möglich jugendgefährdenden Angebote in die Liste für kinder- und jugendgefährdende Medien aufgenommen werden. Schwer jugendgefährdende Medien, die beispielsweise den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, sind mit weitreichender Abgabe- bzw. Vertriebs- und Werbeverboten belegt.<sup>103</sup>

### 9.2. Aufsichtspflicht

Bei der Aufsichtspflicht geht es kurz gesagt darum, Schaden zu vermeiden. Hierbei ist nicht nur der Schaden an Sach-, Vermögens- und Eigentumswerten durch Fremd- und Eigenverschulden gemeint, sondern der Schaden für Gesundheit, Leben sowie körperlicher und seelischer Unversehrtheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.<sup>104</sup>

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt, dass alle Personen bis zur Erlangung des 18. Lebensjahres aufsichtspflichtbedürftig sind. Erst mit der Volljährigkeit erlischt die Aufsichtspflichtbedürftigkeit.<sup>105</sup>

Kinder vor Vollendung des 7. Lebensjahres sind für Schäden, die sie einem Dritten zufügen, nicht verantwortlich und können somit nicht zum Schadensersatz herangezogen werden.

Kinder und Jugendliche zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr sind in der Regel für Schäden verantwortlich und damit haftbar. Das bedeutet, sie sind zum Schadensersatz verpflichtet, es sei denn, sie hatten nicht die zur Erkenntnis erforderliche Einsicht. Dies wird im Einzelfall zu prüfen sein.<sup>106</sup>

In diesem Zusammenhang bedeutet dies für die Kindergruppenbetreuer, das noch nicht vorhandene Einsichtsvermögen der Kinder und Jugendlichen durch eine entsprechende Aufsichtsführung auszugleichen und hierdurch Schaden für Dritte abzuwenden. Der Umfang und die Ausprägung der Aufsichtspflicht orientieren sich stets an der geistigen Reife und dem tatsächlichen Erfahrungsstand der Kinder sowie den besonderen Umständen (besondere Gefahren).<sup>107</sup>

Nun ist die Frage zu klären, wie ein Kindergruppenbetreuer zur Aufsichtsperson wird?

Wenn die Personensorgeberechtigten ihre Kinder zu einer Gruppenstunde schicken, so übertragen sie dem Träger der Veranstaltung (Feuerwehr) ihre Aufsichtspflicht für diesen Zeitraum. Diese Übertragung muss nicht schriftlich geschehen. Es reicht aus, wenn die Personensorgeberechtigten über die Teil-

102 Vgl. Jäckel/Mundinger (2009), S. 62.

103 Vgl. ebd., S. 114.

104 Vgl. § 823, Abs. 1 und 2 BGB.

105 Vgl. Schimke/Fuchs (2004), S. 26 ff.

106 Vgl. § 832, Abs. 1 und 2 BGB.

107 Vgl. § 225 StGB.

nahme ihres Kindes an einer Gruppenstunde informiert sind und ihre mündliche Einwilligung dazu abgegeben haben. Die Übertragung geschieht in diesem Fall „stillschweigend“.

Der Hin- und Rückweg unterliegt in der Regel den Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht für die Kindergruppenbetreuer beginnt, wenn das Kind das Haus, in dem die Gruppenstunde durchgeführt wird, betritt und endet, wenn das Kind diesen Ort wieder verlässt. Gehört aber das Abholen und Heimbringen zum Programm der Gruppenstunde, so ist der Kindergruppenbetreuer aufsichtspflichtig.<sup>108</sup>

Im Rahmen der Aufsichtspflicht müssen unbedingt wichtige Hinweise an die Kinder erfolgen:

- Informationen zur Organisation und Regeln,
- vorsorgliche Belehrung und Warnung,
- Überprüfung der Anweisung,
- Beaufsichtigung,
- Eingreifen,
- Konsequenzen ziehen.<sup>109</sup>

Die Aufsichtspflicht obliegt dem Feuerwehrkommandant als Leiter der Feuerwehr, er delegiert diese an die Kindergruppenleiter weiter, die die organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr haben. Prinzipiell kann diese Aufsichtspflicht auch weiterdelegiert werden, es muss aber zuerst sichergestellt werden, dass die Person, an die delegiert wird, der Situation und der Aufgabe gewachsen ist, d.h. sie

- besitzt die erforderliche charakterliche, geistige und persönliche Reife,
- kennt Umfang, Anfang und Ende der Tätigkeit,
- ist in der Aufgabe unterwiesen und sorgfältig unterrichtet worden und
- besitzt das notwendige Durchsetzungsvermögen gegenüber der Gruppe.

**Merke:** Delegation befreit nicht von der persönlichen Haftung, wenn die Aufsicht an eine ungeeignete und unfähige Person übertragen wurde.<sup>110</sup>

Eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist immer dann einzuholen, wenn Unternehmungen außerhalb der normalen Gruppenstunde durchgeführt werden und mit besonderen Gefahren verbunden sein können, z.B. Ausflüge, Gruppenfahrten, Freizeiten, Schwimmausflüge, Schlittschuhlaufen, Bergwanderung, Fahrradtour u. ä..

### 9.3. Medikamentenvergabe

Während einer allgemeinen Veranstaltung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenstunde) gehen die Aufsichtspflicht und Teile der Personensorge auf die Kindergruppenbetreuer über. Hierbei kommt es häufig zu Diskussionen über die Frage, ob ein Betreuer Medikamente an Kinder und Jugendliche verabreichen darf.<sup>111</sup>

---

<sup>108</sup> Vgl. Schimke/Fuchs (2007), S. 35 ff.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., S. 26 f.

<sup>110</sup> Vgl. Jäckel/Mundinger (2009), 17

<sup>111</sup> Vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V., Medikamente, S. 3



### *Medikamentengabe bei akuten Erkrankungen*

Sollte es bei einer Gruppenstunde oder Freizeitmaßnahme zu einer Akuterkrankungen, wie zum Beispiel Bauch-, Kopf oder Zahnschmerzen oder Fieber kommen, muss beachtet werden, dass die Kinder- oder Jugendleiter keine Diagnose stellen dürfen. Dies ist einem Arzt vorbehalten. Im Einzelfall könnte sich hinter einer Symptomatik eine schwerwiegende Erkrankung verbergen, die es zu beachten gilt. Desweiteren könnten sich bei einer Medikamentengabe allergische Reaktionen einstellen, deren Folgen für einen medizinischen Laien nicht abzusehen sind.

Es gilt grundsätzlich:

- Bei akuten Erkrankungsfällen kann Erste Hilfe geleistet werden.  
(Hierfür ist ein Erste-Hilfe-Kurs, der sich besonders mit Erstmaßnahmen für Kindernotfälle beschäftigt, notwendig!)
- Falls notwendig muss ein Arzt oder der Rettungsdienst hinzugezogen werden.
- Zudem müssen umgehend die Eltern benachrichtet werden. Das Kind muss ggf. den Eltern ( Personensorgeberechtigte) bzw. den Abholberechtigten übergeben werden.
- Eltern (Personensorgeberechtigten) sollte empfohlen werden, den Träger über besondere Merkmale ihres Kindes zu informieren, wie z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Höhenangst und Nichtschwimmeigenschaften. Desweiteren besteht für den Träger die Möglichkeit, über beispielsweise Aufnahmeanträge o. Ä. diese Fakten abzufragen (vgl. Anlage: Medikamentengabe bei Maßnahmen der Jugendorganisationen).  
(vgl. Kapitel 13.2.)

Generell ist für das Betreuerteam die Gabe von Medikamenten nicht erlaubt! (siehe unten) Die Eltern (die Personensorgeberechtigten) der Kinder sollten auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass akut kranke Kinder nicht an den Aktivitäten der Kindergruppe teilnehmen können. Dies begründet sich zum einen mit der Aufsichtspflicht (siehe oben), die man gegebenenfalls dann nicht mehr gewährleisten kann, und zum anderem möchte man einer Ansteckungsgefahr der anderen Kinder aus dem Weg gehen.

### *Regelmäßige Medikamentengabe bei chronischen Erkrankungen*

Dennoch gibt es Kinder, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder Allergien Medikamente benötigen. Diese Kinder können und wollen wir nicht aus der Kindergruppe ausschließen. Sollte es unumgänglich sein, dass Kinder Medikamente bekommen müssen, so muss dieses in enger Abstimmung mit den Eltern (den Personensorgeberechtigten) geschehen. Wichtig ist es für jeden Kindergruppenleiter, dass es eine Einverständniserklärung gibt, die es erlaubt, dieses Medikament zu verabreichen. Diese Aufgabe muss einer sehr verantwortungsbewussten und zuverlässigen Person anvertraut werden. Es ist durchaus zulässig, dass Eltern (Personensorgeberechtigte) die Kindergruppenbetreuer mit der Medikamentengabe betrauen. Es besteht aber von Seiten des Betreuerteams keine Verpflichtung hierzu. Es handelt sich vielmehr um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und Betreuer. Versicherungsschutz ist bei der Einnahme von Medikamenten nicht gegeben (eigenwirtschaftliches Handeln). Es gelten zivilrechtliche Haftungsbestimmungen für mögliche Fehler.

Weiterhin sollte man darauf drängen, dass man genauestens über die Verabreichung des Medikamentes, die Nebenwirkungen oder Begleiterscheinungen aufgeklärt wird.

Deshalb kann es notwendig sein, einen (Kinder-)Arzt zu befragen oder/und sich von ihm unterweisen

zu lassen. „Der beste Weg ist es aber dennoch mit den Eltern (den Personensorgeberechtigten) zu klären, ob die Einnahme der Medikamente nicht so gesteuert werden kann, dass die Eltern (Personensorgeberechtigten) entweder vor oder nach der Gruppenstunde das Medikament verabreichen...“<sup>112</sup>  
Die genaue Vorgehensweise muss zwischen Eltern (Personensorgeberechtigten), Arzt und dem Betreuern abgestimmt und in schriftlicher Form fixiert sein (vgl. Muster einer Vereinbarung). (vgl. Kapitel 13.2.)

#### *Notfallmäßige Medikamentengabe*

In akut eintretenden und lebensbedrohlichen Zuständen, wie zum Beispiel einem Asthmaanfall, Pseudokrampfanfall, allergische Reaktionen, ist die Vorgehensweise im Vorfeld zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten), dem Arzt und dem Betreuer team abzuklären (vgl. Formular zur Medikamentengabe bei Maßnahmen der Jugendorganisation und Ermächtigung der Eltern/Sorgeberechtigten, vgl. Kapitel 13.2.). Die Eltern (Personensorgeberechtigten) müssen dem Betreuer team die nötigen Informationen über Vorerkrankungen und Allergien mitteilen, damit die Betreuer im Notfall adäquat helfen können. In akuten Notfällen kann ein bereitstehendes Medikament lebensrettend sein. Die Verabreichung solcher Medikamente darf aber nur im Rahmen einer Erste-Hilfe Maßnahme erfolgen. In diesen Notfällen ist immer ein Notarzt und der Rettungsdienst zu alarmieren. Außerdem ist es notwendig, dass das Betreuer team in Erster-Hilfe ausgebildet ist!

#### **9.4. Der Umgang mit vertraulichen Daten**<sup>113</sup>

Das Recht am eigenen Bild stellt ein wichtiges Persönlichkeitsrecht dar. In § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) „Recht am eigenen Bild“ ist gesetzlich geregelt, dass Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten zur Schau gestellt werden dürfen. Dies gilt gleichfalls für die sogenannten „social communities“, wie z.B. twitter, facebook u. Ä..<sup>114</sup>

Grundsätzlich geht es in diesem Paragraphen um den persönlichen Schutz der Person bei Veröffentlichungen durch Bild und Ton, durch Verbreitung im Druckbereich, durch Filme oder auch durch elektronische/digitale Medien.<sup>115</sup>

Bekanntlich haben sich in unserer modernen Mediengesellschaft die medialen Verbreitungs-/ Kommunikationsformen rasant verändert – vieles spielt sich heute eben im Internet ab, ist schneller und „unkontrollierbarer“ geworden. Durch diese Tatsache ist besondere Wachsamkeit im Hinblick auf den Schutz der Person dringend geboten.<sup>116</sup> Grundsätzlich besteht für alle, die „Nachrichten“ in Wort, Bild und Ton verbreiten nach § 823 BGB die gesetzliche Verpflichtung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten. Dies bedeutet, wenn keine Einwilligung des Betroffenen vorliegt, wird gegen dieses Recht verstoßen und es kann gerichtlich verfolgt werden. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich, wenn die Personen nur „Beiwerk“ auf den Bildern sind oder es sich um sogenannte „Personen der Zeitgeschichte“ (Spitzenpolitiker, Promis etc.) handelt (siehe § 23 KUG). Das Persönlichkeitsrecht schützt aber auch Namen, Adresse und andere Daten der Betroffenen.<sup>117</sup>

Auch für den Bereich der Jugendarbeit, z. B. in der Feuerwehr, hat dies natürlich unverzichtbare Konsequenzen, die zu beachten sind. Dabei ist zunächst anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen nicht volljährig sind und folglich hier unbedingt das Einverständnis der Eltern/der Personensorgeberechtigten (vgl. Kapitel 9.4.) einzuholen ist. Hinzu kommt aber in der Jugendarbeit auch der „Schutz-

112 Vgl. DJF (2011), S. 36.

113 Unter Mitarbeit von Annette Nüßle (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

114 Programm Polizeiliche Kriminalprävention.

115 Vgl. Schönefelder (2012).

116 Vgl. ebd.

117 Vgl. ebd.

auftrag bei Kindeswohlgefährdung“, der sich aus § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ableiten lässt.

Dieser Paragraph impliziert die Verpflichtung, bei Veröffentlichungen von Bild und Filmmaterial von/ über Minderjährige/n darauf zu achten, das „Kindeswohl“ (z. B. durch persönlichkeitsverletzende, gewaltverherrlichende, rassistische Darstellungen oder dergleichen) zu schützen bzw. nicht zu verletzen.<sup>118</sup> So muss also die Jugendarbeit beim „Recht am eigenen Bild“ quasi einer mehrfachen Verantwortung, wie bereits beschrieben, gerecht werden.

Aber natürlich ist auch Jugend-/Feuerwehr ein Teil des öffentlichen Lebens und hier gilt nach wie vor der alte Leitsatz „Tue Gutes und sprich darüber“. Eine breite, vielseitige Öffentlichkeitsarbeit, auch in den Neuen Medien, ist nicht nur notwendig, um über die eigene Arbeit im engeren Sinn zu berichten, sondern dient ganz einfach der Imagepflege: Man wird öffentlich wahrgenommen, kann für sich werben und leistet einen Beitrag, um dem demographischen Negativtrend bei der Mitgliederentwicklung entgegenzuwirken. So gehört es zum Alltag in der Jugend-/Feuerwehr, dass bei vielen Gelegenheiten Fotos oder Filme gemacht werden. Und das ist gut so, wenn dabei die bereits genannten gesetzlichen Regeln eingehalten werden. Bei der Veröffentlichung von Bild und Ton im Internet und bei twitter, facebook und Co. gibt es zudem weitergehende Spielregeln als Selbstverpflichtung.<sup>119</sup>

- Beachtung des Urheberrechtes,
- Schutz der Rechte anderer Menschen,
- kein Mobbing, Stalking, keine Gerüchte oder Pornographie etc..

*Das ist bei Bild-/Tonaufnahmen zu regeln:*

- grundsätzliches Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten, dass Aufnahmen gemacht werden dürfen (vgl. Kapitel 13.2.).
- Freigabe von Personenfotos (Einzel-/Gruppenaufnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (sowohl beim Print als auch in den digitalen Medien/Internet) ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Einverständniserklärung (oder rückwirkend).
- Hinweis zur Veröffentlichung im Internet (Homepage) und damit zum weltweiten Zugriff (z. B. Suchmaschinen ...).
- Zustimmung/Ablehnen für das Erwähnen von Namen, ggf. Anschriften etc. (z. B. bei Bildunterschriften).
- jederzeitige Rücknahme der Einwilligung möglich.
- keine Nachteile, wenn die Einwilligung verweigert wird.

*Vertragspartner und Grundsätzliches*

Bei Minderjährigen muss immer die Einverständniserklärung für Bild-/Tonaufnahmen von den Erziehungs-/Personensorgeberechtigten eingeholt werden. Die Schriftform wird empfohlen, da es sich hierbei um eindeutig fixierte Absprachen mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten handelt. Es sollte überlegt werden, das Einverständnis über einen Zusatz (siehe Muster Fotovertrag, vgl. Kapitel 13.2.) bereits in der Beitrittserklärung/ beim Aufnahmegesuch zu regeln.<sup>120</sup>

---

118 Vgl. ebd.

119 Vgl. ebd.

120 Vgl. ebd.

Hierzu ist zu beachten, dass personenbezogene Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen (bei Minderjährigen die Eltern oder Personensorgeberechtigte) erhoben werden dürfen (vgl. § 4, Abs. 2 BDSG). Auch bei Personen (Betreuern, Ausbildern, etc.), die bereits volljährig sind, empfiehlt es sich, das Einverständnis einzuholen.

Grundsätzlich versteht sich das hier abgedruckte Muster als eine Empfehlung, die versucht, den notwendigen Rahmen zu beschreiben. Vor Ort muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob dies auch so umzusetzen ist.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass eine derartige Einverständniserklärung für beide Seiten verstehbar und praktikabel ist – das heißt, es sollte nur das geregelt werden, was absolut erforderlich ist.<sup>121</sup>

## **9.5. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Angehörige der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr**

### **9.5.1. Kinder und Jugendliche<sup>122</sup>**

Nach § 11 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg (FwG) können aufgrund freiwilliger Meldung als ehrenamtliche Tätige Personen, die u. a. das 17. Lebensjahr vollendet haben, in die Gemeindefeuerwehr aufgenommen werden. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 FwG besteht die Möglichkeit, eine Jugendfeuerwehr aufzustellen.

Ausschlaggebend ist die Prüfung und Feststellung der körperlichen und geistigen Eignung der Kinder für den Besuch der Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr durch den zuständigen Jugendfeuerwehrwart, den Jugendausschuss oder ein anderes hierfür geeignetes Gremium. Frühester Eintrittszeitpunkt ist jedoch das Grundschulalter, sodass die Kinder bei Aufnahme in die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr mindestens das 6. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, stehen die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – SGB – VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf sämtliche Veranstaltungen, sofern diese vom Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm dazu autorisierten Feuerwehrangehörigen offiziell angesetzt sind. Versichert sind auch die mit diesen Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Wege.

Es ist jedoch zu beachten, dass Personen, die lediglich als Gäste oder „Schnupperkinder“ an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilnehmen, nicht gesetzlich unfallversichert sind. Zuständiger Leistungsträger für einen Unfall mit Körperschaden wäre in diesem Fall die gesetzliche oder private Krankenversicherung. Wird darüber hinaus eine Absicherung gewünscht, wird eine Kontaktaufnahme mit einer privaten Versicherungsgesellschaft empfohlen.

---

<sup>121</sup> Vgl. ebd.

<sup>122</sup> Unter Mitarbeit von Ralf Göldenbodt und Marc Vogel (Unfallkasse Baden-Württemberg).

### 9.5.2. Betreuung der Kinder durch geschulte Kindergruppenleiter und -betreuer (Jugendleiter und/oder pädagogische Fachkräfte z. B. Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen...)<sup>123</sup>

Die Betreuer der Kindergruppen sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII, gesetzlich unfallversichert, wenn sie ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige sind und die Aufgabe als Feuerwehrdienst erledigen. Dies gilt auch für Fachberater im Sinne des § 11 Abs. 4 FwG handelt. Nach dieser Vorschrift besteht die Möglichkeit, Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als Fachberater in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aufzunehmen, wobei Dienstpflichten, Aufnahme und Beendigung des Feuerwehrdienstes im Einzelfall abweichend von § 11 Abs. 1 und 2, § 13 Abs. 1, Nr. 5 und § 14 FwG geregelt werden können.

Für Betreuer der Kinder, die nicht Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr sind, besteht Versicherungsschutz mit Anspruch auf Mehrleistungen und zusätzliche Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) SGB VII, wenn sie gemäß § 4 Abs. 5 FwG als ehrenamtliche Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellt sind.

Ist dies nicht der Fall, sind die Betreuer gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert, wenn sie hierbei im Auftrag der jeweiligen Gemeinde arbeitnehmerähnlich tätig werden. Kommt es zu einem versicherten Arbeitsunfall, werden die Regelleistungen nach §§ 26 ff. SGB VII gewährt, sofern die Voraussetzungen für die jeweilige Leistung erfüllt sind.

Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr finden sich auf der Homepage der Unfallkasse Baden-Württemberg unter dem Link <http://www.ukbw.de/versicherte/gemeindefeuerwehren.html>.

### 9.5.3. Sicherheit im Feuerwehrhaus – Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr<sup>124</sup>

*Ist ein Feuerwehrhaus für Kindergruppen geeignet?*

Die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr findet in der Regel vierzehntägig statt. Müssen wir deshalb unser ganzes Feuerwehrhaus gleich umbauen und sicherheitsgerecht gestalten, vergleichbar wie ein Kindergarten oder eine Schule?

Sicherlich nicht, die Gruppenstunden werden meist in einem Raum und unter (ständiger) Aufsicht stattfinden. Die Kinder werden nicht im „Freispiel“ das ganze Feuerwehrhaus erkunden und bespielen, so wie dies heute in vielen Kindergärten möglich ist.

Man sollte allerdings für die Gruppenstunde klare Regeln aufstellen, die für die Kinder klar und nachvollziehbar sind. Ein „Herumtoben“ der Kinder zwischen den Fahrzeugen in der Fahrzeughalle sollte selbstverständlich unterbleiben.

---

<sup>123</sup> Vgl. ebd.

<sup>124</sup> Unter Mitarbeit von Wolfgang Kurz, Frank Obergöker und Anke Siegle (Unfallkasse Baden-Württemberg).

Somit muss nicht das gesamte Feuerwehrhaus „kindergerecht“ gestaltet werden, sondern nur auf die regelmäßigen Aufenthaltsbereiche der Kinder sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. So sollte man diese Räumlichkeiten mit dem Blickwinkel „Sicherheit für die Kinder“ bewerten, d. h. einer Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Wo bestehen Gefahren für Kinder? Mit dieser Fragestellung sollte man z. B. den Gruppenraum, den Weg von draußen zum Gruppenraum und den Weg zur Toilette betrachten. Sind die Gefahren erkannt, gilt es geeignete Maßnahmen zu finden, wie diesen Gefahren begegnet werden kann.

#### *Keine scharfen Ecken und Kanten*

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, sie springen gerne herum, dabei kann es sein, dass sie stolpern, sich gegenseitig schubsen und auch mal hinfallen. Deshalb sollte man darauf achten, dass im Gruppenraum möglichst keine scharfkantigen Einrichtungsgegenstände oder feste Installationen, wie z. B. Heizkörper, mit scharfen Kanten sind, die bei einem Sturz zu starken Platzwunden führen können. Solche Bereiche können entweder durch Einrichtungsgegenstände dem Zugang entzogen oder durch Abdeckungen o. Ä. „entschärft“ werden. Stolperstellen sollten beseitigt werden.

#### *Verglasungen*

Ebenso gefährlich wie scharfkantige Ecken und Kanten sind Verglasungen. Zugängliche Verglasungen im Aufenthaltsbereich der Kinder sollten deshalb aus bruchsicheren Werkstoffen (Sicherheitsglas) bestehen oder ausreichend abgeschirmt sein. Fenster mit einer 80 cm hohen und 20 cm breiten Fensterbrüstung gelten als abgeschirmt.

Vitrinen sind oft mit Floatglas (Einfachglas) ausgestattet. Fällt ein Kind dagegen, kann das Glas in große Stücke zerbrechen, was zu schweren Schnittverletzungen führen kann. Vitrinen sollten sich deshalb nicht im Aufenthaltsbereich der Kinder befinden oder abgeschirmt werden. Floatglas (Einfachglas) kann evtl. auch durch Aufbringen einer Splitterschutzfolie sicherer gemacht werden.

Gleiches gilt für bodentiefe Verglasungen oder Glastüren, die nicht in Sicherheitsglas ausgeführt sind.

#### *Umwehrungen*

Umwehrungen (Geländer) im regelmäßigen Aufenthaltsbereich (Zugangsbereich) der Kinder sollten sicher gestaltet sein.

Die Öffnungen der Umwehrung dürfen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12 cm sein. Umwehrungen dürfen nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen verleiten. Insbesondere Geländer mit horizontalen Streben verleiten Kinder gerne zum Klettern. Bei solchen Geländern kann durch anbringen z. B. einer Kunststoffglasscheibe das Aufklettern zuverlässig verhindert werden.

Weitere Hinweise zu möglichen Gefährdungen und zu ergreifenden Maßnahmen können auch aus der Unfallverhütungsvorschrift (UVV)-„Schulen“, GUV-V S1 entnommen werden. Wenn diese UVV auch nicht für Feuerwehrhäuser gilt, so kann sie doch als Orientierung für die Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden.

#### 9.5.4. Sicherheit im Straßenverkehr<sup>125</sup>

##### *Weg zum Feuerwehrhaus*

Für den Weg von und zur Kindergruppe sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Sie sollten sich und die Kinder mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen, vergleichbar mit dem Schulweg. Weiter muss geklärt werden, wie und wo die Kinder am Feuerwehrhaus in die Obhut der Betreuer übernommen / übergeben werden.

Denn auch um ein Feuerwehrhaus können Gefahren lauern, sei es durch die umgebende Verkehrssituation (z.B. auch durch an- und abrückende Einsatzkräfte im Alarmfall), ein frei zugänglicher Schlauch- bzw. Übungsturm, ein zum Spielen einladender Bachlauf oder auch ein alter PKW, der von der Einsatzabteilung gerade zerlegt wurde und auf seinen Abtransport wartet. Hier müssen klare Absprachen und evtl. zusätzliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

##### *Mit dem Fahrrad zur Kindergruppe?*

Grundsätzlich sollten die Kinder nicht allein mit dem Fahrrad zur Gruppenstunde radeln. Dies sollte, wenn überhaupt, erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Radfahrausbildung (im dritten oder vierten Schuljahr), erlaubt werden.

##### *Transport von Kindern*

Sollten die Kinder nach der Gruppenstunde mit Feuerwehrfahrzeugen wieder nach Hause gebracht werden, so gelten, wie für den sonstigen Transport von Kindern in Fahrzeugen, die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Grundsätzlich gilt die Regelung des § 21a StVO, nach der vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen.

Weiterhin ist für den Transport von Kindern die Regelung des § 21 Abs. 1a StVO zu beachten, wonach spezielle Rückhalteeinrichtungen zu benutzen sind.

Grundsätzlich sollten nur Feuerwehrfahrzeuge für den Transport der Kinder verwendet werden, die über Rückhaltesysteme und Kindersitzeinrichtungen verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte auf eine Ausfahrt verzichtet werden.<sup>126</sup>

#### 9.6. Umgang mit Alkohol und Tabakwaren

Das Jugendschutzgesetz nennt in den §§ 9 und 10 klare Richtlinien für den Umgang mit Alkohol und Tabakwaren. Darüber hinaus sollte sich jeder Kindergruppen- und Jugendleiter seiner großen Verantwortung gegenüber Jugendlichen und insbesondere Kindern bewusst sein. Er nimmt mit seinem Verhalten eine absolute Vorbildfunktion ein. Somit verbietet es sich, dass Betreuer in Gegenwart der Kinder, auch nach der Gruppenstunde Alkohol und Tabakwaren konsumieren. Es besteht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen immer die Gefahr, dass diese das Verhalten des Erwachsenen beobachten und dieses nachahmen, aus diesem Grund ist es wichtig sich seiner Vorbildfunktion immer bewusst zu sein. Der Zugang zu Tabakwaren und Alkohol muss während der Gruppenstunde organisatorisch unterbleiben. So sollten beispielsweise Getränke der Kindergruppen nicht im Kühlschrank gelagert werden, in dem alkoholische Getränke gelagert sind. (vgl. Kapitel 9.6.)

<sup>125</sup> Unter Mitarbeit von Wolfgang Kurz und Frank Obergöker (Unfallkasse Baden-Württemberg).

<sup>126</sup> Vgl. Landesfeuerwehrschule BW (2012): Transport von Kindern und Jugendlichen.

## 9.7. Kindeswohlgefährdung<sup>127</sup>

Im deutschen Familienrecht (§ 8a SGB III) bezeichnet der Begriff „Kindeswohl“ ein Rechtsgut, in welchem das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen und seine gesunde Entwicklung erfasst wird.

Nach der deutschen Rechtsprechung ergibt sich für den Staat in begründeten Ausnahmefällen bei einer Kindeswohlgefährdung die Möglichkeit, in das Erziehungsrecht der Eltern einzugreifen. Diese Gefährdung als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Auslegung durch die Verwaltung und Rechtsprechung. Im Wesentlichen geht es um die erhebliche seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, entweder durch Vernachlässigung oder durch schädliches Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen.<sup>128</sup>

Es gibt **unterschiedliche Formen** der Kindeswohlgefährdung:

- körperliche Misshandlung,
- Vernachlässigung,
- psychische/emotionale Misshandlung,
- sexuelle Misshandlung (vgl. dazu Kapitel 9.7.1.).<sup>129</sup>

*Gibt es eindeutige Signale, Symptome oder Hinweise für Formen der Kindeswohlgefährdung?*

Im Zusammenhang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung können Kinder unter anderem verschiedene Symptome, Signale oder Hinweise aufweisen. Ein Kind erzählt seinem Lehrer von Übergriffen, eine Erzieherin bemerkt blaue Flecken, ein Nachbar hört wiederholt jämmerliches Kindergeschrei, eine Großmutter hat Anhaltspunkte, dass ihr Enkel nicht gut versorgt wird.<sup>130</sup>

Von Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung betroffene Kinder verändern sich. Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten wie ungewohnte Aggressivität, Ängstlichkeit, psychosomatische Erkrankungen (Schlafstörungen, Essstörungen, Waschzwang) oder Rückzugsverhalten können ein Indiz für eine Missbrauchssituation sein. Ein einheitliches Symptombild im Sinne von: „Wenn das geschieht, dann ist das eindeutig eine Form der Kindeswohlgefährdung“ - gibt es jedoch nicht! Die genannten – wie alle nicht genannten – Auffälligkeiten können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Die Abklärung dessen ist eine Aufgabe von professionellen Fachkräften.

*Wer kann Hilfe bieten?*

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung stellen sich oft folgende Fragen: An wen kann man sich wenden? Welche Institution hat welche Aufgaben und wie kooperieren die Institutionen untereinander?

Hier ein Überblick über die wichtigsten Dienste:

- Jugendamt,
- Beratungsstellen,
- Gesundheitsamt – öffentlicher Kinder-Jugend-Gesundheitsdienst,

---

<sup>127</sup> Unter Mitarbeit von Bildungsreferentin Birgit Mendla (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

<sup>128</sup> Landesjugendring Saar e. V. (2012).

<sup>129</sup> Vgl. ebd.

<sup>130</sup> Vgl. ebd.



- Familiengericht,
- Polizei,
- Kliniken und niedergelassene Ärzte.

(Adressen können beim Jugendbüro und der Landesfeuerweherschule abgefragt werden)

„In der ehrenamtlichen Jugendarbeit wie z. B. in [Kinder- und] Jugendgruppen, Sportgruppen, Freizeitmaßnahmen, Jugendzentren und anderen Vereinsaktivitäten kann es zu Formen von Kindeswohlgefährdung kommen. Es kann sein, dass bei Kindern und Jugendlichen Anzeichen wahrgenommen werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb des Jugendarbeitsangebots (z. B. innerhalb der Familie) hinweisen könnten. Die Opfer können dabei sowohl Mädchen als auch Jungen sein. Auch die Täter können männlich oder weiblich sein. Auch können Jugendliche selbst anderen Kindern oder Jugendlichen Gewalt antun, sie sexuell belästigen oder verbal angreifen...“<sup>131</sup>

Weitere Täter können sein:<sup>132</sup>

- Jugendgruppenleiter und Kindergruppenbetreuer (also Personen aus ihrem Team)
- oder aber Personen aus dem direkten Umfeld in der Betreuungssituation: Küchenpersonal, Platzwart, Sportlehrer, Übungsleiter, Sportbetreuer, Busfahrer usw..
- oder ein Kind/Jugendlicher erzählt in der Jugendfeuerwehr oder im Zeltlager von Gewalterlebnissen von zu Hause.

Aus Sicht des Opfers geschieht die ausgeübte Gewalt gegen den Willen des Kindes und sie geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und dem Kind. Dabei nutzen die Älteren, meist Stärkeren, ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus. Häufig ist die Gewaltanwendung dabei ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung.<sup>133</sup>

Besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung soll auf die Prävention sexueller Gewalt gelegt werden, die im folgenden Kapitel schwerpunktmäßig behandelt werden.

### 9.7.1. Exkurs: Sexuelle Gewalt<sup>134</sup>

Vorfälle von sexueller Gewalt und Missbrauch rütteln uns immer wieder auf. Sie machen darauf aufmerksam, dass Kinder vor sexueller Gewalt geschützt werden müssen. Diesen Schutz zu gewähren, gelingt leider nicht immer. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt passieren in unserer Gesellschaft. Auch in der Jugendfeuerwehrarbeit können Belästigungen, Übergriffe oder sexueller Missbrauch geschehen. Sowohl Jungen als auch Mädchen können Opfer von Übergriffen und Opfer von sexueller Gewalt sein. Die Täter sind männlich oder weiblich. In den meisten Fällen sind die Täter den Opfern bekannt oder sie sind gar miteinander verwandt, es sind Menschen, denen die Kinder vertrauen. Täter erschleichen sich häufig das Vertrauen durch Aufmerksamkeit, Zuwendung und Geschenke.

Und es ist eher selten, dass Täter Gewalt anwenden, um ihr Ziel zu erreichen. Immer besteht ein Machtgefälle. Sexuelle Gewalt ist ein Gewaltdelikt, das nie zufällig passiert, es wird geplant und die Übergänge von Zuwendung, die das Kind angenehm empfindet, hin zu Missbrauch sind fließend. Die

<sup>131</sup> Vgl. ebd.

<sup>132</sup> Vgl. ebd.

<sup>133</sup> Vgl. ebd.

<sup>134</sup> Unter Mitarbeit von Bildungsreferentin Birgit Mendla (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

Opfer spüren, dass etwas nicht stimmt, sie haben ein „seltsames Gefühl“, sind in ihrer Wahrnehmung verwirrt und hin- und hergerissen. Einerseits wollen sie den lieb gewonnenen Erwachsenen nicht verlieren, aber sie wünschen sich nichts mehr, als dass er „mit dem“ aufhört. Oft finden sexuelle Übergriffe durch eine vertraute Person über viele Monate oder gar Jahre statt.

*Was ist zu tun, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt?*

Missbrauchsoffern fällt es leichter, sich Menschen anzuvertrauen, denen sie vertrauen und die schon etwas Wissen besitzen und mögliche Signale erkennen können. Kindergruppenbetreuer können für Kinder solche Vertrauenspersonen sein. Betroffene Kinder – aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen – trauen sich oft nicht, direkt über das Erlebte zu sprechen, aber sie geben Hinweise, um sich auszudrücken und hoffen auf Hilfe. Manche Kinder bringen über Verhaltensänderungen ihre Erfahrungen zum Ausdruck. Ein Kind kann sich in der Übungsstunde offenbaren und über Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen sprechen. Täter zwingen ihre Opfer in der Regel sehr erfolgreich zur Geheimhaltung, weil sie wissen, dass ihr Tun unter Strafe steht. Um betroffenen Kindern weiterhelfen zu können, ist es wichtig ein paar Hintergründe zu kennen:

*Was können Erwachsene tun, um sexuelle Gewalt und Übergriffe zu verhindern?*

Prävention kann Kinder davor schützen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Prävention schützt und stärkt die Opfer, sich aus ihrer Isolation zu wagen und sich zu wehren. Sie kann auch dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen nicht zu Tätern werden. Wann immer es gelingt, in der Jugendfeuerwehrrarbeit Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Durchsetzungsvermögen zu stärken und wenn Mädchen und Jungen dazu ermutigt werden, zu ihren Gefühlen zu stehen, wird präventiv gehandelt. Das allein ist leider nicht ausreichend. Ganz gezielt können und müssen einzelne Bereiche thematisiert werden. Hierzu zählen das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, die Unterscheidung zwischen angenehmen und komischen Berührungen, das Vertrauen in die eigene Intuition, der Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen, das Nein-Sagen und Grenzen Setzen.

Dieses Wissen brauchen Kinder! Hierdurch erhalten Kinder eine Chance, sexuelle Grenzüberschreitungen/sexuellen Missbrauch zu begreifen, darüber zu reden und haben vielleicht auch den Mut, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren und sich Hilfe zu holen. Denn: Nur das, was man kennt und weiß, kann man auch benennen.

*Fortbildungsangebot der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg*

Seit mehreren Jahren bietet die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg mindestens einmal pro Jahr sowie auf Nachfrage das Fortbildungsangebot mit dem Titel: „Sexuelle Gewalt – bei uns (k)ein Thema?“ an. Das aktuelle Angebot kann auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg unter [www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de) abgerufen werden.

### 9.7.2. Prävention gegen Formen der Kindeswohlgefährdung

Prävention beschränkt sich idealerweise nicht auf Übungen und theoretische Wissensvermittlung und findet nicht nur punktuell statt. Prävention ist eine innere Haltung, die jedem Menschen Achtung und Respekt entgegenbringt und ihn in seinem Selbstbestimmungsrecht unterstützt. Hierzu sind auch klare Regeln des Umgangs miteinander notwendig. Mit Regeln ist beispielsweise gemeint, welche Worte (nicht) erwünscht sind, welche Verhaltensweisen schon einmal unangenehm aufgefallen sind oder

Erfahrungen, wie man sich schon einmal erfolgreich gewehrt hat.

Das Betreuerteam trägt Verantwortung und hat die Aufsichtspflicht. Es besteht dadurch automatisch ein Abhängigkeitsverhältnis der Kinder, die betreut werden, das nicht ausgenutzt werden darf. Besonders bei Freizeiten sind Regeln vorab zu vereinbaren und auch mit den Eltern abzusprechen.

Prävention setzt auf unterschiedlichen Ebenen an: Angebote für Kinder, Fortbildungsangebote für das Personal sowie Elternarbeit.

Erwachsene können eine Atmosphäre schaffen, in der offen über Probleme gesprochen werden kann. Situationen der Hilflosigkeit können zwar nicht vermieden, aber es kann der Umgang damit erleichtert werden. Daneben sollen gemeinsame Umgangsformen festgelegt und gelebt werden, die ein sicheres Leben in der Kindergruppe gewährleisten.

Hinschauen anstatt wegsehen! Die Bereiche Kommunikations- und Streitstruktur, Selbstverständnis sowie die eigene innere Haltung kann jeder Gruppenleiter immer wieder überprüfen und daran arbeiten. Es ist bedeutsam und hat Vorbildfunktion, Stellung zu beziehen und helfend – im Sinne von schützend für das Kind – einzugreifen bei sexualisierten Umgangs- und Sprachweisen.

*Hinweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch im Besonderen:*

Wenn der Einschätzung nach gewichtige Anhaltspunkte eines konkreten Gefährdungsrisikos bestehen oder ein Kind oder ein Jugendlicher sich jemandem anvertraut, ist Folgendes bitte zu beachten:<sup>135</sup>

Ziel der Überlegungen und des Handelns ist, die eigene Wahrnehmung festzuhalten, um einem vagen Verdacht nachzugehen. Entweder der Verdacht erhärtet sich dann oder er ist zu verwerfen. Es kann sein, dass sich Kinder ihren Kindergruppenbetreuern anvertrauen, weil sie außerhalb der Kindergruppe Opfer geworden sind. Ebenso kann es sein, dass Kinder und Jugendliche in Kindergruppen Formen sexualisierter Gewalt erleben oder Kindergruppenbetreuer selbst „ein komisches Gefühl“ bekommen.

Vertrauen sich Kinder wegen eines aktuellen Vorfalles an oder es kommt ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch auf, sind folgende Punkte zu beachten:

Im Hinblick auf das betroffene Kind stehen immer Schutz und Hilfe an **ERSTER** Stelle!

- Bewahren Sie Ruhe!

Überstürzen Sie nichts, auch wenn das schwer fällt. Nicht die Kinder geraten bei der Offenlegung in eine Krise, sondern die Person, die die Kindeswohlgefährdung vermutet oder von ihr erfährt, also gegebenenfalls Sie. Die Vorstellung der Kindeswohlgefährdung (z. B. Missbrauch, Vernachlässigung) schmerzt und ist schwer zu ertragen. Dennoch ist es nötig, das weitere Vorgehen gut zu überlegen und nicht überstürzt zu handeln. Keine vorschnelle Reaktion bzw. Konfrontation mit dem Verdächtigen, es darf auf keinen Fall um eine vorschnelle eigene Entlastung gehen!

Goldene Regel: Niemals einen Hauptverdächtigen konfrontieren, solange das Kind nicht geschützt ist – also eine räumliche Trennung von Opfer und Täter vorbereitet und möglich ist!

---

135 Vgl. ebd.

Aufdeckung und Konfrontation gehören in professionelle Hände! Ziel ist ein langfristiger Schutz für das Kind. Konfrontieren / informieren Sie nie den Täter oder beschuldigte Personen und die Familie voreilig! Das ist die Aufgabe professioneller Personen, die bezüglich des Vorgehens in solchen (Verdachts-)Fällen die nötige Erfahrung haben. Wird ein Täter voreilig konfrontiert, könnte er dadurch gewarnt werden. Da zwischen dem Täter und Opfer ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, kann der Täter in der Folge den Druck weiter erhöhen, sodass das Kind nichts mehr sagt. Oder das Kind wird von der Kindergruppe abgemeldet. Oder die Familie zieht um und es ist keine Hilfe mehr möglich.

- Stellen Sie keine übereilte Strafanzeige.  
Wenden Sie sich im ersten Schritt an eine Fachberatungsstelle und holen Sie fachliche Unterstützung und Hilfe. Eine Strafanzeige muss vorbereitet sein und kann auch später – wenn das Kind geschützt ist – erfolgen. Mit den Fachkräften gemeinsam werden Strategien entwickelt, um einen Verdacht zu klären, d. h. entweder zu erhärten oder zu verwerfen und dem betroffenen Kind zu helfen. Auch wiegt der Vorwurf der Kindeswohlgefährdung sehr schwer und sollte erst nach einem deutlich erhärteten Verdacht gegenüber der Polizei oder dem Jugendamt ausgesprochen werden. Fachberatungsstellen haben viel Erfahrung und können bei der Einschätzung helfen. Sollte sich der Verdacht als berechtigt erweisen, ist in jedem Fall die Wehrleitung – Feuerwehrkommandant und Bürgermeister – zu informieren. Den schweren Gang zur Ordnungsbehörde kann das Fachpersonal begleiten und ggf. Strafanzeige erstatten.
- Schaffen Sie Möglichkeiten, um über die eigene Betroffenheit, Ängste, Wut und Unsicherheiten sprechen zu können.
- Glauben Sie dem Kind/Opfer! Versichern Sie dem Opfer, dass es keine Schuld an dem hat, was passiert ist. Verantwortlich ist die erwachsene Person. Signalisieren Sie, dass es über das Erlebte reden darf, aber fragen Sie es nicht aus und drängen Sie es nicht. Hören Sie zu, seien Sie aufmerksam und zeigen Sie Anteilnahme. Das ist die vorläufige Unterstützung, die signalisiert werden kann.
- Nehmen Sie Kinder ernst, wenn sie sich Ihnen anvertrauen - auch wenn sie z. B. von verletzenden Bemerkungen berichten – und speisen Sie Kinder nicht ab mit „Das ist nicht so schlimm!“ oder „So hat er es womöglich nicht gemeint!“. Kinder rücken nicht gleich mit allem heraus, was sie belastet, sondern sie testen erst die Reaktion ihres Gegenübers, indem sie nur einen kleinen Teil berichten.
- Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können, z.B. „Das bleibt unter uns“.
- Überlegen Sie, wie es zu diesem Verdacht gekommen ist. Schauen Sie hin, schreiben Sie – mit Datum – auf, was Ihnen auffällt. Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Nehmen Sie ernst, was Sie beobachten, was Sie sehen, hören und was sie gesprochen haben. Diese umfassende und sorgfältige Dokumentation kann später sehr hilfreich sein.
- Unternehmen Sie nichts ohne das betroffene Kind altersangemessen mit einzubeziehen.
- Behandeln Sie alles, was Ihnen anvertraut wird, vertraulich. Teilen Sie dem Kind mit, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung holen werden.

Unter Umständen kann ein schnelles Vorgehen bei einem Verdacht oder Fall von Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt im Besonderen viel Schaden anrichten. Die Inanspruchnahme von qualifizierter Hilfe ist eine Notwendigkeit! Eine Strafanzeige, die gestellt wurde, kann nicht mehr zurück-

gezogen werden, auch dann nicht, wenn es das Opfer selbst möchte! Hilfe zu suchen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein professioneller Umgang mit dem Verdacht oder Wissen um eine Form der Kindeswohlgefährdung.

Vertrauenspersonen/Ansprechpartner sind bei der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg vorhanden. Sie können auch Kontakt aufnehmen über: [Vertrauensperson@jugendfeuerwehr-bw.de](mailto:Vertrauensperson@jugendfeuerwehr-bw.de)

#### *Fachberatungsstellen*

Es gibt in vielen Städten Beratungsstellen, die im Umgang mit Verdachtsfällen mit der nötigen Sensibilität und Professionalität Unterstützung und Beratung anbieten. Auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ist unter [www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de) ein Link zu finden mit einer aktuellen Liste von Fachberatungsstellen.

Im Telefonbuch sind Beratungsstellen unter folgenden Stichwörtern zu finden:

Erziehungsberatungsstelle, Frauenberatungsstelle, Frauen helfen Frauen, Frauen-Notruf, Frauenzentrum, Jugendberatung, Kinderschutzbund, Kinderschutzzentrum, Landratsämter, Mädchentreff, Notruf für Frauen, Sorgentelefon, Wildwasser, Zartbitter.

N.I.N.A. Diese Abkürzung steht für „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“. N.I.N.A. ist eine Initiative des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Hier gibt es Hilfe und Informationen auf Wunsch auch anonym unter 01805-1234 65. Siehe auch [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de).

## 10. GRUPPENSTUNDEN

In diesem Kapitel soll auf die Gestaltung und Struktur der Gruppenstunden für Kindergruppen eingegangen werden. Zuerst wollen wir hier die allgemeinen Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenhang des außerschulischen Bildungsauftrages darstellen.

### 10.1. Der Bildungsauftrag der allgemeine Kinder- und Jugendarbeit

Die Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen: Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Desweiteren werden besonders die Gemeinschaftsfähigkeit sowie Kommunikations- und Kritikfähigkeit gefördert. Außerdem dient die allgemeine Kinder- und Jugendarbeit der Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung im demokratischen Kontext.

#### 10.1.1. Außerschulische Kinder- und Jugendbildung

„Außerschulische Jugendbildung konzentriert sich nach der Definition von Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auf Bildungsangebote allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Art. Die Jugendarbeit versteht sich als wahlfreie Leistung von Jugendverbänden, Gruppen und Initiativen oder anderen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Sie legt besonderen Wert auf die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen durch die Kinder und Jugendlichen selbst...“<sup>136</sup>

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 11 wird die Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsarbeit beschrieben. Demnach verfügt die Kinder- und Jugendarbeit über eine eigenständige Zielformulierung, deren Bildungsaufgabe im § 11 KJHG explizit formuliert ist. Sie ist ein eigenständiges Lernfeld und setzt situativ an den alltags- und lebensbezogenen Interessen junger Menschen in der außerschulischen Jugendbildung an und macht diese zum Gegenstand von Bildungsprozessen.

Dabei haben sich die Akzente von bisher gängigen Bildungskonzeptionen nachhaltig verschoben – Bildung ist nun nicht mehr als der durchgängige und abschließende Lernprozess zur Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen (Endstadium: ausgelernt), sondern mehr ein Long-Life-Learning-Prozess. Dies bedeutet: Lebenslanges Lernen ist subjektbezogenes Wissensmanagement. Bildung ist somit ein kontinuierlicher lebenslanger Prozess, der weit über die Schul- und Ausbildungszeit hinausreicht, in dem die individuellen Wahrnehmungs-, Erfahrungs- und Verarbeitungsstrukturen fortwährend umstrukturiert werden. Die Bedeutung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung als wichtiger Teil des Bildungswesens wird hier ganz deutlich. Sie beinhaltet und vermittelt spezielle Strukturprinzipien, wie Freiwilligkeit, Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen, Lebensweltbezug und Anteilnahme (Partizipation). Die Jugendarbeit kann eine persönlichkeitsbildende, erzieherische und präventive Wirkung entfalten.

#### 10.1.2. Bildung und Förderung innerhalb der Kindergruppe

Bildungsprozesse bei Kindern setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Aktion und ein lebenslanger Prozess. Allerdings spielen die ersten sechs Lebensjahre des Kindes als entwicklungs-, bildungs- und lernintensive Zeit die wichtigste Rolle.

<sup>136</sup> Vgl. Schaub/Zenke (2000), S. 58 f.

Unter dem Wort „Erziehung“ ist die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse bei Kindern durch Erwachsene (Eltern, Kindergruppenbetreuer, etc.) zu verstehen. Hierbei spielt der Erwachsene als Vorbild eine wichtige Rolle, dabei geschieht Erziehung auf indirekte Weise. Erwachsene Personen zeigen dem Kind auf, wie mit sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen umgegangen werden kann. Auf dem direkten Weg geschieht Erziehung beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln. So ist Bildung und Erziehung im Zusammenhang betrachtet ein einheitliches, zeitlich sich erstreckendes Geschehen im sozialen Zusammenhang.<sup>137</sup>

Die mehrschichtigen Sichtweisen zum Verständnis von „Erziehung“ und „Bildung“ sollen anhand der nachfolgenden Stichpunkte erläutert werden. Beim Stichpunkt „Bildung“ werden Informationen aktiv vom Kind verarbeitet – „...das Kind ist Akteur, Subjekt, das sich aktiv seine Umwelt erschließt, aneignet und gestaltet...“<sup>138</sup> Bildung ist eine Interaktion zwischen dem Kind und anderen Akteuren, wie z. B. Erziehungspersonen oder anderen Kindern. Erwachsene haben eine wichtige, verantwortungsvolle und aktive Rolle bei der Bildung und Erziehung des Kindes (Erziehungspersonen als Vorbilder). Eine anregende Umgebung schafft eine positive emotionale Bildung, dies bedeutet nicht zuletzt, dass die Kinder beobachtet, angeleitet und immer wieder ermutigt werden. Niemand kann sich seinen Lebensraum und seine Kultur durch eigene Aktivitäten und Erfahrungen, allein durch direktes Lernen aneignen, sondern muss auf Erfahrungen und Wissen anderer zurück greifen können. Bildung ist der Zusammenhang von Lernen, Wissen, Wertebewusstsein, Haltung und Handlungsfähigkeit im Zusammenhang mit sinnstiftender Deutung des Lebens.<sup>139</sup>

Die oben genannten Punkte sind wesentlicher Bestandteil bei der Betreuung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr. Sie sollten im allgemeinen Gruppenstundenablauf berücksichtigt und einbezogen werden. Die Gestaltung einer Gruppenstunde hängt auch maßgeblich von den Kindern ab, die in der Kindergruppe sind. Inhalte, Methoden und Abläufe werden durch die Kinder, ihren Entwicklungsstand und durch ihre Bedürfnisse bestimmt und müssen jeweils darauf abgestimmt werden.

## **10.2. Allgemeine Organisation von Gruppenstunden**

In diesem Kapitel werden Hinweise zur allgemeinen Organisation und Durchführung von Gruppenstunden gegeben. Dabei spielt die frühzeitige Planung und gezielte Ausstattung der Räume eine entscheidende Rolle für das Gelingen der Gruppenstunde. Eine kindgerechte und zielorientierte Ausarbeitung einer Gruppenstunde garantiert eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit. Ein „Roter Faden“ in der Gestaltung der Inhalte von Gruppenstunden wirkt einer Wiederholung von Themen entgegen und gewährleistet in verschiedenen Themenbereichen einen Spannungsbogen. So können Gruppenstunden inhaltlich chronologisch aufeinander aufgebaut werden.

Wir warnen ausdrücklich vor einer sogenannten „Türschwellen-Pädagogik“. Damit ist gemeint, dass unvorbereitet die Türschwelle zum Jugendgruppenraum überschritten und aufgrund mangelnder Planung ein Spontan-Programm durchgeführt wird. Diese „Türschwellen-Pädagogik“ besitzt keine fortlaufende Planungsgrundlage und dies wird von den Kindern sehr schnell erkannt und führt zu Langeweile und Frustration. Die Folge wird sein, dass die Kinder der Gruppenstunde über kurz oder lang fern bleiben werden, um andere spaßbringende Freizeitaktivitäten zu besuchen.

<sup>137</sup> Vgl. Orientierungsplan Kindergarten BW, S. 19 ff.

<sup>138</sup> Vgl. ebd., S. 21 ff.

<sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 21 ff.

### 10.2.1. Allgemeine Hinweise

#### *Dauer der Gruppenstunde*

Die Dauer einer Gruppenstunde sollte zwischen 60 und 90 Minuten liegen, begründet durch die Konzentrationsfähigkeit von Kindern und der Tatsache, dass die Kinder im Tagesablauf bereits die Schule besuchen (Ganztageschule) und andere Freizeitaktivitäten absolvierten. Desweiteren wird empfohlen einen vierzehntägigen Rhythmus für die Gruppenstunden einzuführen. Das Angebot muss verlässlich sein und die Kinder sollten möglichst von einem stabilen Betreuerteam betreut werden. Dies bedeutet, dass immer die gleichen Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen. So kann sich ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen und die Kinder haben stets die gleichen Erwachsenen, an denen sie sich orientieren können (vgl. Kapitel 7.1.). Ein verlässliches Angebot und eine zeitliche Kontinuität sind für die Gruppenstunden wichtig. Kurzfristige Absagen oder häufige Ausfälle führen bei den Kindern und den betroffenen Eltern zu Frustration und zunehmendem mangelnden Interesse an den Gruppenstunden.

#### *Dienstplangestaltung*

Hilfreich ist unseres Erachtens, eine halbjährige bzw. ganzjährige Dienstplangestaltung aufzustellen, in der die Zuständigkeiten im Leitungsteam, die Materialvorbereitung bzw. -beschaffung, die Planung von Exkursionen und Ausflügen sowie besondere Aktionen berücksichtigt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inhalte der Gruppenstunden ungefähr bei einem Schlüssel von circa 30 Prozent Feuerwehrthemen und 70 Prozent allgemeine Themen der Kinder- und Jugendarbeit liegen sollte (vgl. Kapitel 7.1.).

#### *Betreuungsschlüssel*

Das Zahlenverhältnis zwischen Betreuern und Kindern (Betreuungsschlüssel) sollte sich an der Anzahl der Kinder orientieren, da Kinder eine erhöhte Aufmerksamkeit benötigen und sie gegebenenfalls Risiken für sich und andere nicht oder nur schlecht abschätzen können. Desweiteren ist der Förderbedarf bei Kindern noch sehr hoch und erfordert somit einen erhöhten Personalbedarf, um eine qualitativ hochwertige Gruppenstunde gewährleisten zu können. Als Faustregel gilt, dass bei zehn Kindern zwei Kindergruppenbetreuer nicht unterschritten werden sollte! Der Gesetzgeber gibt keine genauen Angaben vor. Desweiteren gilt, dass für besondere Aktivitäten (Schwimmbad, Freizeiten, Ausflüge) der Betreuerschlüssel auch erhöht werden sollte. Für Aktionen und Freizeiten, die inhaltlich und zeitlich den Rahmen einer normalen Gruppenstunde übersteigen, sollten weitere Betreuer eingesetzt werden. Dies muss im Vorfeld mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt und möglichst schriftlich fixiert sein. Aus unserer Sicht, wäre es grundsätzlich wichtig, Männer und Frauen für das Betreuerteam zu gewinnen, da sich die Kindergruppen aus Jungen und Mädchen zusammensetzen. Kinder sind in ihrer frühen Entwicklung stark durch weibliche Vorbilder geprägt (Mutter, Erzieherin, Lehrerin), deshalb sind besonders auch männliche Vorbilder für eine förderliche Entwicklung wichtig.

#### *Räumlichkeiten*

Da es sich bei den Kindergruppen, aus den bisher genannten Gründen, um eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr handelt, empfiehlt es sich, die Gruppenstunden im Feuerwehrhaus bzw. im Jugendfeuerwehraum durchzuführen.

Die Räumlichkeiten für die Kindergruppen sollten für Kinder altersgerecht gestaltet sein, somit wird schon frühzeitig eine direkte Identifikation mit der örtlichen Feuerwehr gewährleistet.



Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll, wenn die Kinder ihren Gruppenraum selbst gestalten und dekorieren können, dies ist wichtig für die Akzeptanz und die Integration der Kindergruppe in der Feuerwehr. Dies dient aber dies allem zur Identifikation und zur Sicherheit der Kinder in der Kindergruppe. Es gilt das pädagogische Motto „der Gruppenraum wird zum Lebensraum“ der Kinder. Hier können die Kinder sich frei entfalten und haben einen Rückzugsort, in dem sie sich frei und ungezwungen verwirklichen können (vgl. Kapitel 7.1.).

Es gibt bestimmte Errichtungsgegenstände, Mobiliar und Örtlichkeiten, die für die individuellen Bedürfnisse der Kinder notwendig sind und die Gruppenstundenarbeit sinnvoll unterstützen. Hierzu gehören geeignete Sitzgelegenheiten und Tische (für Basteln, Malen, Schreiben und Lesen). Für Bewegungsaktivitäten sollte genug Spielraum gegeben werden bzw. ausreichend Plätze (Rasenfläche, Garten, Spiel- und Sportplatz oder auch die Fahrzeughalle). Bei den sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass sie für die Kinder erreichbar und ungefährlich sind. Hierbei ist auf eine ausreichende Hygiene (Hände waschen) zu achten. Gegebenenfalls können Hilfsmittel, wie beispielsweise Tritthocker zum Erreichen von Wasch- und Urinalbecken, weitere tiefer gelegte Handtuchaufhänger, verwendet werden.

#### *Material und Aufbewahrung*

Ein Materialschrank und eine kindgerechte Garderobe sollte für die Kindergruppe zur Verfügung stehen. Folgende Materialien sollten für die Gruppenstunde zum Basteln, Malen, Gestalten und Schreiben vorhanden sein und in diesem Materialschrank aufbewahrt werden können:

- Papier
- Filz-, Holz-, Bleistifte – lösungsmittelfrei,
- Radiergummis,
- Spitzer,
- Kinderscheren (auch für Linkshänder),
- Kleber (Holz-, Papier- und Bastelkleber) – lösungsmittelfrei,
- Locher,
- Sammelordner oder – mappen,
- Flipchart,
- Wolle,
- Magnete,
- Overheadfolien,
- Text- und Boardmarker – lösungsmittelfrei,
- alte Tischdecken (Wachstuchdecken) oder andere Abdeckmaterialien für Tische,
- Fingerfarben – lösungsmittelfrei,
- Mal- und Materialschälchen,
- geeignetes Kindergeschirr (Becher, Teller),
- Erste-Hilfe-Set für Kinde,
- Putzlappen, Handtücher, Wassereimer.

Desweiteren sollte dem Leitungsteam die Arbeit dadurch erleichtert werden, dass auch technische Geräte zur Verfügung stehen und genutzt werden können. Hierzu gehören:

- Kopierer (geeignete Drucker- und Kopierfolien),
- PC, Laptop, Drucker,
- Fernseher, DVD-Player,
- Beamer,
- CD-Player (mit MP3-Funktion),
- Digitalkamera (für Öffentlichkeitsarbeit / Dokumentation) – vgl. Kapitel 12.1,
- Telefon, Mobiltelefon mit Kontaktdaten der Eltern,

Wichtig ist bei der Nutzung von technischen Geräten, sich über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Besondere Bedeutung kommt hier dem Telefon/Mobiltelefon zu. Hier sind die Kontaktdaten der Eltern für den Notfall zu hinterlegen sowie zu den Verantwortlichen im (Feuerwehr-) Haus (Feuerwehrkommandant, Gerätewart, Hausmeister).

Für die warmen Sommermonate sollte ein Kühlschrank zum Kühlen von mitgebrachten oder bereitgestellten Getränken und Speisen vorhanden sein. Für die Wintermonate sollte es eine Möglichkeit geben z. B. warmen Tee zu bereiten zu können (vgl. Hinweise der AOK Baden-Württemberg, Kapitel 10.5.).

#### 10.2.2. Methodisch-didaktische Hinweise

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass jüngere Kinder kreativ-spielerische Ansätze bevorzugen werden. Geeignete Methoden, um ein altersangemessenes Lernumfeld zu bieten, finden sich in vielfältigen interaktiven Spielen, die den Kindern bereits aus dem Kindergarten, Kindertagesstätten sowie den Grundschulen bekannt sein dürften. Im Grundschulalter können dann Lernmaterialien und Strategien, die aus dem schulischen Zusammenhang stammen, übernommen und in der Kindergruppe angewandt werden (vgl. Kapitel 7.2.).<sup>140</sup>

Sinnvoll sind ein wiederkehrender Wechsel von Methoden und Darstellungsformen sowie das Einhalten von Entspannungsphasen (Pausen). In der Gestaltung der Gruppenstunde sind vor allem klare, für die Kinder nachvollziehbare Strukturen wichtig. So kann zum Beispiel zu Beginn und am Ende ein immer wiederkehrendes Ritual einen sinnvoll Auftakt bzw. Ausklang der Gruppenstunde ermöglichen. Folgender Spannungsbogen sollte in der Gruppenstunde aufgebaut werden:

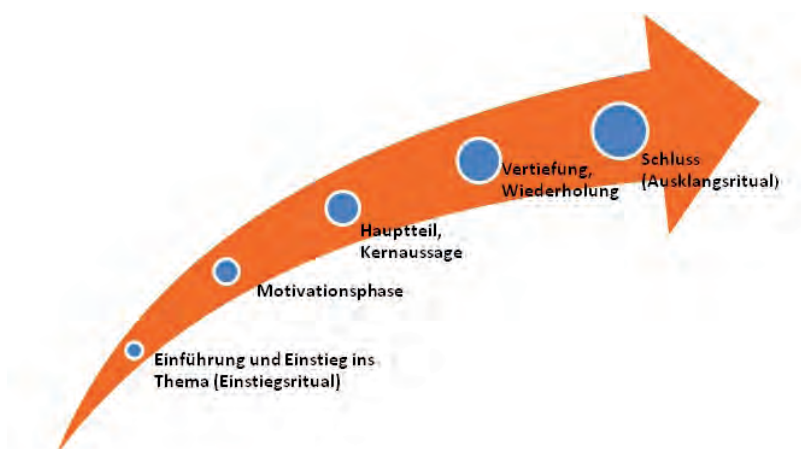


ABBILDUNG 8

<sup>140</sup> Vgl. DFJ (2011), S. 30 f.

Zur Übersichtlichkeit und Planungshilfe sowie zur Ergebnissicherung für darauffolgende Gruppenstunden empfehlen wir das folgende Unterrichtsrastrer:

Ziel(e) der Gruppenstunde:				
Zeit	Inhalt	Methoden	Material	Verantwortlicher

TABELLE 3

Hier wird nur eine kleine Übersicht von Beispielen für die Gestaltung von Gruppenstunden gegeben:

- Bilderbücher, Kindersachbücher, Hörspiele oder Filme zu den Aufgaben der Feuerwehr,
- Bastelanleitung und Bastelbögen rund um die Feuerwehr,
- Ausmalbilder, freies Malen zum Thema Feuerwehr,
- Brettspiele und Gesellschaftspiele,
- Feuerwehpuzzle, -memories,
- Gemeinsames Kochen, Backen, Grillen,
- bei Übungen der Jugendfeuerwehr bzw. Einsatzabteilung zu Gast sein,
- Wett- und Geschicklichkeitsspiele,
- Wanderungen, Stadt- oder Gemeinderalley, Schnitzel-Jagd-Spiel,
- Lesenächte im Feuerwehrhaus,
- Handwerkliche Aktivitäten,
- Besuche von örtlichen Einrichtungen (Museen, Handwerker, andere Hilfsorganisationen),
- Exkursionen mit Fachleuten (in den Wald, durch die Natur, zu Firmen oder besonderen Sehenswürdigkeiten).

(vgl. dazu noch Workshop-Ergebnisse „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr“, Homepage der Landesfeuerwehrschule 2012)

Weitere Inhalte und Beispiele für Gruppenstunden können auf der Ideenbörse der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter folgendem Link abgerufen werden:  
<http://www.lfs-bw.de>

### 10.2.3. Meldung von Kindergruppen

Um zu dokumentieren, dass die Kinder in der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr tätig sind, wird es als wichtig erachtet, dass eine formelle Anmeldung mit Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (z. B. Eltern) beim Feuerwehrkommandanten ergehen muss. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass neugegründete Kindergruppen über das Meldeformular der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg beim Jugendbüro registriert werden (vgl. Kapitel 13.2.).

## 10.3. Spezielle Inhalte von Gruppenstunden

### 10.3.1. Sport mit Kindern in der Jugendfeuerwehr<sup>141</sup>

Den einzelnen Jugendfeuerwehrangehörigen als künftigen Einsatzkräften in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr kommen aufgrund verschiedener zentraler Entwicklungen wie u.a. Demographie und gesteigerte Mobilität eine höhere Bedeutung zu. Um beim Wechsel in die Einsatzabteilung körperlich möglichst fitte Jugendfeuerwehrangehörige zu übergeben, ist unter Beachtung der Interessenslage der Jugendfeuerwehrangehörigen eine angemessene Implementierung von Sporteinheiten und zum Sport, anleitenden-Einheiten auch schon in den Kindergruppen vonnöten.

Ziel ist es, die Kinder während ihrer Gruppenstunde zu Bewegung zu animieren um ihren Bewegungsdrang zu unterstützen, ohne dass sie bemerken, dass der Fokus neben dem erkennbaren Übungsziel auch auf der Bewegungsanimation liegt. Dies kann durch den standardisierten Aufbau der Gruppenstunden erreicht werden, aber auch durch spontan abzurufende Rituale. Neben der Anregung des Herz-Kreislauf-Systems sollen auch Fingerfertigkeit und Körperbeherrschung gefordert werden.

---

141 Unter Mitarbeit von Dominic Gißler (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

Ziel	Feinziel	Methode	Anregung
Sammeln aller Kinder vor der Gruppenstunde	Während der etwa 15-minütigen Wartezeit vor der Gruppenstunde Beschäftigung anbieten, bis alle Kinder eingetroffen sind.	Spiel anbieten, bei dem leicht eingestiegen werden kann: Ein Ball auf dem Hof, Fangen, ein Balancespiel unter Anleitung des Betreuers, Gänsemarsch über den Hof usw. laden auf selbstverständliche Art und Weise zum Mitmachen ein.	Herz-Kreislauf-System zum Auspowern vor der Gruppenstunde
Themenwechsel während der Gruppenstunde	Zwischen zwei Stationen benötigen die Betreuer eine kurze Überbrückungszeit: Um die Kinder nicht warten zu lassen, wird ein Teamspiel angeboten.	Ein Foto zeigt einen Armaturenbaum. Die Kinder bekommen als Gruppe den Auftrag, sich das Bild einzuprägen und aus dem Gedächtnis heraus den Armaturenbaum nachzubauen.	Fingerfertigkeit, Teamfähigkeit, Motorik
Spannungen in der Gruppenstunde abbauen	Tritt Unruhe in der Gruppe auf, können gezielte Bewegungseinlagen zur Entspannung beitragen.	Eine kontrollierte, klaren Regeln folgende Auseinandersetzung von Kontrahenten oder Jedem gegen Jeden mittels Schwimmdeln als „Schwerter“ lädt zum kurzen Toben und Bereinigen der Ursache ein.	Herz-Kreislauf-System, Konfliktfähigkeit
Abschluss der Gruppenstunde	Bis zur Abholung der Kinder nach dem Ende der Gruppenstunde soll weiterhin Beschäftigung angeboten werden.		Körperbeherrschung, Teamfähigkeit

TABELLE 4

Neben der selbstverständlichen Integration von Bewegung in den Kindergruppenstunden sollen reservierte Sporteinheiten über das Dienstjahr verteilt werden.

Auf eine selbstverständliche Art und Weise soll den Kindern vorgelebt werden, dass körperliche Fitness für den Feuerwehrdienst sehr wichtig ist und die Kinder sich schon „wie die Großen“ vorbereiten können.

Bei der Konzeption der Sporteinheiten ist auf Folgendes zu achten:

- Die Regelmäßigkeit (z.B. stets der letzte Dienstabend vor den Schulferien)
- Die Häufigkeit sollte sich nach den Bedürfnissen der Gruppe richten
- Die Interessenslage der Kinder (eher Teamspiele, eher Ballspiele, eher Turnen)
- Die Erreichbarkeit von Zielen (z.B. Juniorretter im Schwimmen oder Abzeichen der Leichtathletik)
- Die Kenntnisse der Betreuer (ggf. Kooperation mit Sport treibenden Vereinen suchen und Fortbildungen besuchen)
- Kenntnisse der Kinder (sind Kinder neben der Jugendfeuerwehr noch im Fußballverein, kann das Kind als Multiplikator eingebunden werden; Es sollte darauf geachtet werden, einzelne Kinder aufgrund ihrer größeren Kenntnisse nicht übermäßig hervorzuheben.)

Funktionierende und authentische Vorbilder im direkten Umfeld der Kinder (also die Betreuer der Gruppenstunden) sind für die Kinder sehr wichtig – daher ist nicht nur auf unfallsichereres und regelkonformes Verhalten im Jugendfeuerwehrdienst zu achten, sondern und insbesondere auch auf das gesellschaftsnormale Bewegen im Alltag.

In Kindergruppen der Jugendfeuerwehr, die aus Kinder unter zehn Jahren bestehen, empfiehlt es sich auf Sportarten und Spiele zurückzugreifen, die in Gänze oder in Teilen aus dem Schulsport bekannt sind: Die Regeln und Spielweisen der Sportarten sind meist bekannt und trainiert; in der Kürze der Zeit der Jugendfeuerwehrsporteinheiten müssen keine neuen Regeln erlernt werden.

Generell sollte Sport den Kindern angeboten werden: In der Leichtathletik ist der Sport auf eine einzige Sportart reduziert und somit genau das Gegenteil von der Art und Weise, wie der Sport in der Kindergruppe angeboten werden sollte. Deswegen sollte die Frage nicht lauten „Welche Sportart soll ausgewählt werden?“ sondern „Welches Spiel soll ausgewählt werden, in dem die gewünschte Sportart versteckt ist?“ Spiele erfüllen naturgemäß nicht nur ein einziges Trainingsziel, sondern bilden ein Kombinat. Es würde weit über die Intention der Vermittlung der Selbstverständlichkeit und der Freude an der Bewegung hinausgehen, wenn mit Kindern in der Kindergruppe Trainingsziele im Leistungsbereich definiert würden.

#### *Spiele für Sporteinheiten mit Kindern in der Kindergruppe*

Bei der Kreation eigener Spiele sollte Folgendes Berücksichtigung finden:

- Spiel oft spielen, weil es beliebt ist.
- Spiel nur so oft spielen, dass es nicht langweilig wird.
- Nicht mehr als vier Regeln, die nicht miteinander verknüpft sind.
- Dem Alter angemessene räumliche Ausdehnung der Spielflächen.
- Ein Spieldurchlauf sollte nicht länger als 8-12 Minuten dauern.
- Das Spielziel sollte steigerbar sein, sodass ein Spiel über mehrere Dienstleistungen hinweg etabliert werden kann und das Interesse am Spiel nicht verloren geht.
- Wird ein Teamspiel gespielt, sollten die Kinder stets eingeteilt werden und sich nicht freiwillig finden: Schon das Einteilen kann zum Spiel vor dem Spiel werden.
- Bei der Verwendung von Feuerwehrtechnik: Hineinversetzen der Betreuer in die Rollen der Kinder z.B. durch auf-die-Knie-gehen vor einem Feuerwehrfahrzeug.

- Wenn Betreuer mitspielen: Authentisches regel- und vorbildhaftes Verhalten vorleben.
- Kinder halten es nicht so lange ohne Flüssigkeitsaufnahme aus, wie Erwachsene: Es muss stets für ausreichend Getränke gesorgt werden.
- Bewegungsspiele bieten die Möglichkeit, durch an-die-Hand-nehmen und vorleben einzelne Kinder gezielt zu fördern.
- Sport ist Sport; Bewegungsspiele sind Bewegungsspiele: Beides beinhaltet körperliche Aktivität; jedoch in unterschiedlicher Intensität. Die passende Kleidung zu jeder Übungseinheit betont das jeweilige Ziel.

*Eine einfache Spielformel lautet:*

**Kreativität + einfache Regeln + Bedürfnislage der Kinder  
= das perfekte Spiel**

*Sport in der Jugendfeuerwehr*

Existiert in einer Jugendfeuerwehr ein Lernzielkatalog, welcher über das Altersspektrum der Jugendfeuerwehrkarriere die zu vermittelnden Ziele abbildet, so sind hierin im Regelfall auch die Sporteinheiten festgeschrieben. Über die gesamte Jugendfeuerwehrzeit wird den Kindern somit kontinuierlich Bewegung und Sport als eigene Einheiten oder implementiert angeboten.

### 10.3.2. Feuerwehr erleben<sup>142</sup>

Der pädagogische Aspekt steht bei der Arbeit mit Kindergruppen klar im Vordergrund. Dennoch ist die Feuerwehrtechnik das Herzstück der Feuerwehrarbeit. Hier zeigt sich der große Spagat zwischen zielorientierter Kinder- und Jugendarbeit und der Hinführung zur feuerwehrtechnischen Arbeit. Die Kinder besuchen schließlich die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr, gerade weil es sich um die Feuerwehr handelt. Es stellt sich nun die Frage, wie in der Gruppenstunde Kindern die Feuerwehr und ihre technische Arbeit näher gebracht werden kann.

*Brandschutzerziehung*

Viele Feuerwehren im Land verfügen über mehr oder minder ausgearbeitete Konzepte zur Brandschutzerziehung für Kinder oder Jugendliche. Hierbei unterstützen sie vielfach Kindergärten sowie die Grund- und weiterführenden Schulen in diesem Themenbereich. Die Feuerwehrleute sind neben den Lehrern als zweite Säule in der Brandschutzerziehung, die Experten in Sachen Brandschutz und unterstützen die Pädagogen mit ihrem Fachwissen und Know-how. War früher der Umgang mit Feuer für Kinder gänzlich verboten, so setzt man heute in der Brandschutzerziehung auf ganzheitliche Ansätze. Den Kindern sollen das Phänomen Feuer, seine kulturgeschichtliche Bedeutung, seinen Nutzen und die davon ausgehenden Gefahren sowie der sichere Umgang vermittelt werden.

<sup>142</sup> Unter Mitarbeit von Andreas Fürst und Guido Hämmerle (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

Eine Darstellung der Löschgeräte der Feuerwehr, die Besichtigung der Feuerwehr und das Kennenlernen von Löschfahrzeugen kann ein möglicher Höhepunkt in der Brandschutzerziehung werden und damit bereits vermittelte Lehrinhalte anfassbar und Feuerwehr erlebbar zu machen.

Die Feuerwehr als außerschulischer Lernort bietet gerade in der Brandschutzerziehung viele Möglichkeiten, wenn hierdurch Kinder an das Thema „Feuerwehr“ herangeführt werden. In der Regel sollte das Thema „Brandschutzerziehung“ im Kindergarten im Jahr vor der Einschulung beginnen und bereits eingeführt worden sein. In der Kindergruppe kann die Brandschutzerziehung vertieft und verstärkt mit Feuerwehr-Themen ausgefüllt werden. Eine besondere Aktion bei denen Feuerwehr, Schule und Brandschutzerziehung zusammengeführt werden, ist der jährliche „Helfertag“ der Blaulicht-Organisationen. Hierbei hat die Feuerwehr die Möglichkeit, die Kinder über die Tätigkeiten und das Leistungsspektrum der Feuerwehr zu informieren.

Beispielsweise kann man das Thema Feuer und Wasser erarbeiten und im Anschluss das Thema Feuerwehr. Brandschutzerziehung ist die ideale Möglichkeit, Kinder für die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen und den „Nachwuchs“ in der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr zu begeistern, denn hier setzt man am elementaren Wissen aus Kindergarten und Schule an. (vgl. Kapitel 7.2.)

Jedoch sollte man sich beispielsweise auf das Anschauen von Feuerwehrfahrzeugen und das Verkleiden mit Einsatzkleidung beschränken.

Bilderbuch-Betrachtungen und Vorlesen mit Anekdoten aus dem Leben eines Feuerwehrmannes eignen sich auch sehr gut um das Interesse an der Feuerwehrentechnik zu wecken.

#### *Einige weitere Alternativvorschläge für Gruppenstunde*

- Bilderbücher anschauen,
- eigene Erfahrungen mit Feuer/Feuerwehr,
- Besuch bei der Jugendfeuerwehr,
- mit was kann ich löschen?,
- Feuerwehrautos basteln,
- Was hat ein Feuerwehrmann im Einsatz an?,
- Was passiert, wenn die Feuerwehr alarmiert wird?,
- Feuerwehrbilder an-/ausmalen,
- Notruf,
- Geschichten über die Feuerwehr,
- Was macht die Feuerwehr?

#### **10.4. Bekleidung**

Eine einheitliche Vorschrift auf Landesebene bezüglich der Kleidung für Mitglieder von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr besteht nicht und ist auch nicht notwendig.

Je nach Tätigkeit in der Gruppenstunde kann es jedoch sinnvoll sein, eine anlassbezogene Kleidung von den Kindern (Eltern) mitbringen zu lassen, z. B. geeignetes Schuhwerk, Schwimmsachen, Sportkleidung.

Denoch spricht vieles dafür, dass es für die Kinder bzw. die Kindergruppe notwendig sei, ein geeignetes Identifikationsmerkmal (Corporate Identity) mit ihrer Kindergruppe oder der Feuerwehr zu haben. Hier können die örtlichen Begebenheiten der Feuerwehr Berücksichtigung finden.



Zur Bildung eines gemeinsamen Gruppengefühls können zum Beispiel Mützen, T-Shirts, Abzeichen, Logos, Sprüche o.Ä., aber auch eine identifizierende Farbgebung und ein Maskottchen beitragen. Die Kollektion der Jugendfeuerwehr für „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ ist hier zu empfehlen. Näheres hierzu auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ([www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de)).

## 10.5. Ernährung<sup>143</sup>

Eine gesunde Lebensführung ist für die Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. In den Kindergruppen können wir einen wichtigen Betrag zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung unsere Kinder beitragen. Studien belegen, dass die Fitness bei Kindern immer mehr nachlässt. Außerdem wird die Kluft zwischen Kindern und Jugendlichen, die fit sind, und ihren unsportlichen Altersgenossen immer größer. Übergewicht, Haltungsschäden und die Folgen psychischer Belastungen und auffällige Verhaltensweisen werden bei 15 Prozent der Kinder diagnostiziert.<sup>144</sup> So spielen Sport und Bewegung, wie in Kapitel 10.3.1. bereits dargestellt, für Kinder eine wichtige Rolle, aber auch die Ernährung kann zum allgemeinen Wohlbefinden der Kinder beitragen.

*Täglich*

Obst 2x

Von A wie Apfel bis Z wie Zwetschge kann hier alles gegessen werden. Zwei Portionen am Tag sind wünschenswert. Am besten morgens oder mittags, nicht abends.

Für die drei Gruppen Obst, gegartes Gemüse sowie Salat/Rohkost gelten noch folgende Anforderungen:

- Saisonal und regional,
- Frisch- oder Tiefkühlware,
- viele verschiedene Sorten essen.

Es ist wünschenswert, wenn die Lebensmittel aus unserer Region stammen, denn dann werden sie reif geerntet. Obst, Gemüse und Salate immer dann essen, wenn sie bei uns reif werden, also Saison haben.



ABBILDUNG 9

<sup>143</sup> Unter Mitarbeit von Ruth Müller AOK Ernährungsberaterin (AOK Mittlerer Oberrhein).

<sup>144</sup> Vgl. AOK (2011), „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“.

Alle Lebensmittel und Lebensmittelgruppen, die nicht in den 5-Fingern enthalten sind, können in kleinen Mengen gegessen werden, müssen aber nicht.

Besonders Süßigkeiten und Knabbereien, sollen nicht täglich und nur in kleinen Mengen genossen werden. Also Schokolade, Kekse, Kuchen, Eis, fertige Fruchtjoghurts und Frühstücksflocken, Bonbons, Gummibärchen sowie Chips, Nüsse und Salzbrezeln sind Ausnahmen und dienen in der Erziehung weder als Gabe zur Belohnung noch beim Weglassen als Bestrafung.

Als Richtwert sollte der Anteil an Süßwaren/ Knabberwaren nicht mehr als 10 Prozent des gesamten Energiebedarfs ausmachen. Das sind für Kindern ungefähr 200 Kcal und in der Praxis z.B. ein kleines Stückchen Obstkuchen, eine Handvoll Gummibärchen, ein Riegel Schokolade oder eine Kugel Eis oder eine Handvoll Chips.

### Getränke

Trinken ist ein ganz wichtiger Bestandteil der gesunden Ernährung. Am Tag sollten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren mindestens 1,5 Liter trinken. Die Trinkmenge ist nicht vom Durst abhängig. Entscheidend dabei ist aber nicht nur, dass man trinkt, sondern auch was man trinkt.

Limonaden, Eistee und andere Softgetränke sind nicht zum regelmäßigen Trinken geeignet, sondern sollten, wie Süßigkeiten auch, Ausnahmen bleiben, weil ihr Zuckergehalt viel zu hoch ist. Sie haben laut Studien einen großen Anteil am Übergewicht und den daraus resultierenden Krankheiten bei Kindern (Fettleber und Diabetes Typ II). Außerdem enthalten diese Softgetränke, wie viele andere industriell gefertigte Lebensmittel, Zitronensäure, die den Zähnen enorm schadet. Cola-Getränke enthalten große Mengen Phosphat, das den Knochenabbau fördert.

Viel besser dagegen sind selbstgemischte Saftchorlen aus einem Viertel Fruchtsaft, aufgefüllt mit Mineralwasser. Auch hier gilt: wegen des hohen Fruchtzuckeranteils keinen reinen Saft verwenden. Ungezuckerte Früchte- oder Kräutertees, aufgepeppt mit einem Schluck Saft, eignen sich ebenso gut zum Trinken und machen fit.

Finden alle diese Tipps Beachtung bei der Gestaltung von Gruppenstunden und der damit verbunden richtigen „Verpflegung“ unserer Kinder, so können wir einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Gesundheitsförderung im Sinne von „fit-for-firefighting“ auch in der Jugendfeuerwehr leisten.

### **10.6. Statistik<sup>145</sup>**

Zum Ende eines jeden Jahres melden alle Bundesländer ihre aktuellen Mitgliedszahlen, die über die Jahresberichte der Deutschen Jugendfeuerwehr abgefragt werden. Die Deutsche Jugendfeuerwehr stellt zwar auch für die Aktivitäten und Leistungen im Jahr 2012 fest, dass es bislang keine endgültige Festlegung zur Erfassung der Kindergruppen gibt und die Landesverbände entsprechend ihrer landesspezifischen Vorgaben arbeiten.<sup>146</sup> Aus der Entwicklung der Mitgliederzahlen für Mitglieder unter zehn Jahren in absoluten Zahlen der Jahre 2005 bis 2012 kann aber abgeleitet werden, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder jünger werden. 2005 gab es deutschlandweit 3.169 Mitglieder unter zehn Jahren, im Jahr 2011 sind es 20.437.

Für Baden-Württemberg sieht die Mitgliederentwicklung wie folgt aus: 2005 gab es 498 Mitglieder, die unter zehn Jahren waren und in 2012 waren es 1.699.<sup>147</sup>

<sup>145</sup> Unter Mitarbeit von Bildungsreferentin Birgit Mendla (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

<sup>146</sup> Vgl. Huhn (2012), S. 14 ff.

<sup>147</sup> Vgl. ebd.

Um Entwicklungen und Tendenzen im Hinblick auf die Mitgliedszahlen der Kindergruppen feststellen zu können, braucht es verlässliches Datenmaterial. Analog zur Meldung von Jugendfeuerwehren gibt es, einen Meldebogen für die Kindergruppen, um zuverlässige Angaben zu erhalten, die als Grundlage für verbindliche Aussagen dienen können. (vgl. Kapitel 13.2.)

## 11. ÜBERGANG VON DER KINDERGRUPPE IN DIE JUGENDGRUPPE<sup>148</sup>

Ein bedeutsames und wichtiges Ziel der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr ist die langfristige Bindung von Kindern sowie deren Eltern an die Feuerwehr und damit die Nachwuchsgewinnung für Jugendfeuerwehren sowie den aktiven Dienst in der Feuerwehr. Aus den Erfahrungen mit den Übertritten von Jugendfeuerwehrmitgliedern in die aktive Wehr (Stichwort Projekt 17 ½) ist bekannt, welche weitreichende Bedeutung und Konsequenz Übergänge haben können.

Übergänge sind wichtige Bestandteile der Entwicklung und des Lebens, die das Ende eines alten, vertrauten – Kindergruppenzeit – und den Beginn eines neuen, unbekannteren Lebensabschnittes – Jugendgruppenzeit – markieren. Es liegt in der Natur des Neuen und Fremden, dass mit Veränderungen Ängste und Unsicherheiten einhergehen können. Um diese für Kinder zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, lohnt es sich, anstehende Wechsel/Übergänge zu bedenken und vorzubereiten. Für das Kind stehen mit der Übernahme bzw. dem Wechsel in die Jugendgruppe die Trennung von den Kindergruppenmitgliedern und die Aufnahme in eine neue Gruppe an.

Bei Übergängen ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen eng zusammenarbeiten. Dazu gehört in erster Linie die gegenseitige Information. Es ist hilfreich zu wissen, was in den jeweiligen Gruppen läuft, denn dann wissen die Gruppenmitglieder voneinander, was sie erwartet und was sie erwarten können. Kinder und Jugendliche wollen weder unter- noch überfordert werden. Je nach Alters- und Entwicklungsspanne der Kinder und Jugendlichen ist diese Herausforderung in der Praxis mal kleiner, mal größer. Ein geplanter Übergang und eine geplante Fortsetzung der Eingewöhnungszeit erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass der Entwicklungsschritt für alle Beteiligten gelingt. Genau an dieser Stelle sind auch die Eltern zu berücksichtigen.

### *Zusammenarbeit mit den Eltern*

Je jünger die Kinder sind, desto mehr müssen die Eltern in die Arbeit eingebunden werden. Da gilt es auch den Übergang für die Eltern zu bedenken. Was ist für die Eltern jetzt dran? Welche Konsequenzen hat dieser Schritt ihrer Kinder für sie?

In der Regel werden Eltern in die Jugendfeuerwehrarbeit weniger eingebunden sein als in die Arbeit der Kindergruppen. Darüber, was sich für die Eltern mit dem Wechsel verändern wird, müssen Eltern im Vorfeld informiert werden. Hierfür bieten sich entweder bei mehreren Kindern ein Elternabend oder im Einzelfall ein Elterngespräch an.

Kindergruppen bieten eine gute Gelegenheit, Eltern aktiv in die praktische Arbeit der Jugendfeuerwehr mit einzubeziehen und damit die Chance, Eltern auch für das Engagement in der Feuerwehr zu gewinnen oder zumindest eine positive Haltung zur Feuerwehr zu wecken und erhalten.

### *Abschiedsrituale bzw. Übergangsrituale*

Der Abschluss der Kindergruppenzeit kann durch einen besonderen Höhepunkt wie zum Beispiel einer gemeinsamen Übernachtung im Feuerwehrhaus markiert werden. Von einer Kindergruppe ist uns bekannt, dass sie diesen Übergang durch das Ein- und Aussteigen in einem Feuerwehrauto gestaltet. Wie? Auf der einen Seite steigt das Kindergruppenkind mit seiner Kindergruppenkleidung ein und steigt zur anderen Seite in der Jugendfeuerwehruniform wieder aus. Für die Kinder kann es hilfreich

<sup>148</sup> Unter Mitarbeit von Bildungsreferentin Birgit Mendla (Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg).

sein, wenn sie den Wechsel nicht alleine machen, sondern mit weiteren Kindern gemeinsam, da dies Sicherheit bietet. Sie sind in der neuen Gruppe nicht alleine und können bei Bedarf auf die Unterstützung der anderen Kinder oder ihres Paten bauen.

Rituale wie das Ablegen der Symbole zur Zugehörigkeit zur Kindergruppe (z. B. T-Shirts, Mützen, Namen) und das Anlegen neuer Symbole (Helme, Jugendfeuerwehruniform) und das Aushändigen des Jugendfeuerwehrausweises können diesen Schritt begleiten und unterstützen. Sie symbolisieren das ganz bewusste Verabschieden von der Kindergruppenzeit. Damit wird deutlich, dass das Kind etwas abgeschlossen und etwas Neues erreicht hat. Solche ritualisierte Handlungen wirken wie Markierungspunkte, auf die sich die Kinder freuen können. Die praktische Gestaltung des Überganges bzw. Wechsels zur Jugendfeuerwehr wird individuell von beiden Gruppen geregelt. Es gibt Kinder, die freuen sich sehr auf den Wechsel, weil sie dann zu den „Großen“ gehören und es gibt Kinder, die sich vielleicht davor scheuen, weil sie sich auf viel Neues einlassen müssen.

#### *Schnupperdienste und Hospitation*

Schnupperdienste können den Übergang und die Eingewöhnung in die neue Jugendfeuerwehrgruppe erleichtern und so jedem Kind ermöglichen, dass es sich in der Jugendgruppe gut einfinden kann.

Auf diese Weise sind die neuen Mitglieder schon bekannt und im besten Fall auch schon etwas vertraut. Zudem kann ein ausführliches Gespräch im Vorfeld viele Fragen klären. Manche Gruppen/ Mitglieder erleben den Übergang, indem sie zeitlich begrenzt doppelte – sowohl in der Kindergruppe als auch in der Jugendgruppe-Dienste wahrnehmen. Für die praktische Durchführung bietet sich das Patenmodell an.

#### *Patenmodell*

Das Kennenlernen von Kindern aus anderen Gruppen ermöglicht das soziale Verhalten zu erweitern und zu ergänzen. Hierin liegen große Entwicklungschancen für alle beteiligten Parteien, der „Kleinen“ in der Kindergruppe sowie der „Großen“ in der Jugendgruppe. Ein „Großer“ kann einem „Kleinen“ Pate sein und zur Seite stehen. Die neuen Mitglieder der Jugendgruppe werden von ihren Paten in der Anfangsphase begleitet und unterstützt. Es bietet sich an, diese Patenschaften schon vor dem Wechsel einzurichten. Dann kennen sich die Betroffenen schon und können die Patenschaft gleich mit der Übernahme in die neue Gruppe leben. Der „Kleine“ bekommt vom „Großen“ Unterstützung und Hilfe und der „Große“ macht die Erfahrung, dass er Verantwortung übernehmen kann.

#### *Gegenseitiges Kennenlernen*

Hilfreich ist das gegenseitige Kennenlernen vor einem Wechsel in eine andere Gruppe. So kann sich beispielsweise auch die Betreuer der Jugendgruppe bei den Kindern der Kindergruppe vorstellen.

#### *Zusammenarbeit in der Jugendfeuerwehr: gemeinsame Veranstaltungen und Vernetzung von Kindergruppe und Jugendgruppe*

Es gibt im Jahr eine Vielzahl an Anlässen und Gelegenheiten, bei denen sich eine Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr und den anderen Abteilungen der Feuerwehr förmlich anbietet: das gemeinsame Feiern von Festen (Nikolaus, Weihnachten, Sommerfest), Tag der offenen Tür, Fasching, Jubiläen, projektbezogene Feiern, Familiennachmittage, Spiele und Wandertage.

Bei der Fragebogenaktion 2011 wurden alle Jugendfeuerwehren angeschrieben und nach dem Stand der Kindergruppen in ihren Jugendfeuerwehren befragt. Die Antworten auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Jugendgruppen und der Übergang sind, ergaben ein buntes Bild an Möglichkeiten, die gelebt werden. Die einen sprechen von einer ständigen Zusammenarbeit mit gemeinsamen Übungen, wobei die durchgeführte Anzahl pro Jahr in den Jugendfeuerwehren variiert. Ziel ist ein fließender, nahtloser und geplanter Übergang, der keine Probleme bereitet. Andere machen gemeinsame Übungen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Verzahnungen hervorragend und problemlos klappen können. Hilfreich ist hierbei, wenn das Arbeiten Hand in Hand läuft und Kontakte zwischen beiden Gruppen bestehen.

Im Juni 2012 wurde an der Landesfeuerweherschule beim ersten Erfahrungsaustausch zur Praxis der Kindergruppen in einem Workshop die Frage nach dem Übergang in die Jugendfeuerwehr gestellt. Die Erfahrung zeigt, dass der Übertritt von der Kindergruppe in die ältere Altersgruppe der Jugendfeuerwehr fließend und stufenweise erfolgen soll. Eine gezielte Planung ist hierfür hilfreich. Es ist von Vorteil, wenn sich die Mitglieder der Kindergruppe und Jugendgruppe bereits kennen, z. B. indem die Gruppen zeitlich nacheinander angeboten werden. Gegenseitige Informationsübermittlung kann erfolgen, indem die Dienste entweder am gleichen Tag aufeinander folgen oder die Gruppen informieren sich gegenseitig über das jeweilige Programm. Hilfreich sind auch gemeinsame Aktionen wie zum Beispiel ein gemeinsames Kreiszeltlager, gemeinsame örtliche Aktionen, Events, Feste, gemeinsames Übernachten, Klettergarten, Schlittschuhlaufen und gemeinsame Dienste. Wenn die Gruppen im Alltag voneinander getrennt laufen, dann haben die Kinder ein Ziel vor Augen, sie wollen auch zur Jugendgruppe gehen und bleiben insgesamt der Jugendfeuerwehr erhalten.

## **12. ÖFFENTLICHKEITS- UND NETZWERKARBEIT**

### **12.1. Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Außendarstellung der Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr ist ein Konzept für strukturierte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Ziel ist es, die sinnvolle Arbeit der Kindergruppen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Erste Zielgruppe sind dabei die Eltern und Familien der Kinder, die in einer Kindergruppe organisiert sind. Es bietet sich an, die Eltern und Familien häufig in das Geschehen der Kindergruppen mit einzubeziehen. Hierzu gehören regelmäßige Elterntreffen, ein Familienfest mit der Kindergruppe und andere Aktivitäten, die sich im Ablauf des Jahres ergeben (Advents- und Weihnachtsfeiern, Sommergrillfest, Sonnwendfeier, Halloween, Familiennachmittag, etc.).

Es kann dabei auf die gängigen Medien, wie beispielsweise Gemeindeblatt, (gepflegte) Homepage, Flyer und Plakate sowie auf andere bekannte Werbemittel zurückgegriffen werden. Die inhaltlich gute Arbeit in den Kindergruppen der Jugendfeuerwehr kann somit in der öffentlichen Wahrnehmung vertieft und dokumentiert werden.

### **12.2. Elternarbeit**

Neben den Kindern sind vor allem die Eltern vom Angebot der Kindergruppen der Jugendfeuerwehr zu überzeugen. Eltern entscheiden über die Zugehörigkeit ihrer Kinder in der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr. Dies bedeutet, dass ein enger Kontakt zu den Eltern der Kinder zu pflegen ist und diese über die Inhalte der Gruppenstunden, die anstehenden Veranstaltungen sowie über die Aufgaben und das Leben in der Feuerwehr im Rahmen der Elternarbeit zu unterrichten sind. Eltern sollen die Erfahrung machen können, dass ihre Kinder in der Feuerwehr gut betreut werden und ihnen letztendlich außerschulische Bildung vermittelt wird.

Wie bereits ausgeführt, besteht durch den Zugang zu einer jüngeren Altersgruppe die große Möglichkeit, neue Milieus zu erreichen, die bisher nicht oder nur wenig berücksichtigt wurden. Neben den Kindern werden auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten erreicht und somit in das Feuerwehrleben miteinbezogen. Hierfür bedarf es Transparenz sowie einen offenen Umgang der Feuerwehr mit dieser neuen Zielgruppe.

Mit dem Eintritt der Kinder in die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr beginnt für die Kindergruppenleiter und Begleiter eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die bis zum Ende der Jugendgruppe anhalten kann. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohl der Kinder die Voraussetzung und Aufgabe zugleich. Um Vertrauen aufzubauen, lohnt es sich, regelmäßig die Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Ziele und Inhalte der Kindergruppenstunden der Jugendfeuerwehr zu informieren. Dazu gehören unter anderem ein persönliches Informationsgespräche mit den Eltern über Inhalte und Ziel sowie Dienstplangestaltung, interne Regelungen der Kindergruppe, Abholmodalitäten und weitere wichtige Absprachen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei in einem Aufnahmegespräch zum gegenseitigen Kennenlernen. Auch regelmäßige Elternabende sind für eine wertvolle Elternarbeit wichtig (vgl. Checkliste Kapitel 13.1.2.).

Eltern schicken ihre Kinder lieber zu Betreuern, die sie schon mal gesehen haben und einschätzen können. Hierbei können die Eltern sich davon überzeugen, ob das angebotene Programm zu ihrem Kind passt und es sich in der Kindergruppe wohlfühlt. Außerdem werden die Eltern über wichtige Aktionen im Jahresablauf informiert und evtl. eingebunden. Somit wird verdeutlicht, dass die Eltern

Partner der Erziehungsarbeit sind und mitbestimmen sollen, um sich ggf. einbringen zu können. Zudem ergibt sich durch beispielsweise Führungen im Feuerwehrhaus und konkreten Einladungen zum „Tag der offenen Tür“ für die Eltern die Möglichkeit ein „Feeling“ für die Feuerwehr und Einblicke in die Feuerwehrarbeit zu bekommen, falls sie es noch nicht haben sollten. Eltern können ein verlässliches Angebot bzw. einen professionellen und fürsorglichen Umgang mit ihren Kindern erwarten.

Deshalb ist empfehlenswert die Terminplanung bzw. Terminabstimmung nach den Sommerferien, weil sich hier Kinder und Eltern neu für das bevorstehende Schuljahr orientieren. Eine gute Einbindung von Eltern gelingt besonders, wenn Interessenslagen der Eltern und Kinder getroffen werden. Hier bieten sich besonders gemeinsame Bastelabende im Frühjahr oder Herbst, Vorleseabenden im Winterhalbjahr sowie Grillabende oder Winterwanderungen an.

Schließlich ist ein harmonischer und unkomplizierter Kontakt zwischen den Eltern und Kindergruppenleiter eine gute Voraussetzung für eine grundlegende Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und einer langfristig angelegten und zielorientierten Kinder- und Jugendarbeit.

### **12.3. Netzwerkarbeit**

Der Vernetzung bzw. der Netzwerkarbeit kommt heute eine immer größere Bedeutung zu. Netzwerkarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Hierzu zählen z. B. die Arbeitswelt, das Privatleben aber auch die Jugendarbeit. In der Soziologie hat eine gut „vernetzte“ Person ein Geflecht von Beziehungen zu anderen Personen. Dies ist in der Jugendarbeit - auch in der Jugendarbeit der Feuerwehr - nicht anders. Auch die verantwortlichen Mitarbeiter in der Feuerwehr unterhalten durch ihre verschiedenen Berührungspunkte ein dichtes Netz an Beziehungsgeflechten. Dieses Netzwerk kann in einer nützlichen Form auch für die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr gewinnbringend eingesetzt werden.

#### *Internes Netzwerk*

Durch die vielfältige, bunte Mischung der Angehörigen in einer Gemeindefeuerwehr wird ein dichtes Netz mit verschiedenen Kompetenzen unterhalten. Dieses Netzwerk kann für eine Gruppenstunde der Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr oftmals ohne großen Aufwand genutzt werden. Hierzu gehören z. B. Betriebsbesichtigungen bei selbstständigen Betriebsinhabern, die gleichzeitig Mitglied in der Feuerwehr sind, die Unterstützung von Ausbildern in der Feuerwehr, der Einsatz von Feuerwehrangehörigen für Fahrdienste, Helfer für die Verpflegung der Kinder sowie Unterstützer und Helfer bei einem Ausflug der Kindergruppe. Auch das enge Beziehungsgeflecht von Leitern der Kindergruppe zu den Mitgliedern der Feuerwehr und deren weiteres Netzwerk zu Entscheidungsträgern der Kommunalpolitik, zu Unternehmen und Vereinen kann sich positiv auf die Arbeit der Kindergruppen auswirken. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Zusammenarbeit für gewisse Dienste mit der Alters-/Senioren-/Ehrenabteilung der Feuerwehr (vgl. Broschüre „65 Plus, Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“). Gerade dieser Personenkreis verfügt häufig über eine größere Zeitreserve als Personen, die mitten im Arbeitsleben stehen. Die Feuerwehr ist ein Ort, an dem sich spannende und sehr unterschiedliche Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles zusammenfinden. Die Fähigkeiten dieser Personen sollten auch für die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr genutzt werden.

#### *Externes Netzwerk*

Die Feuerwehr ist in jeder Gemeinde ein wichtiger Pfeiler des bürgerschaftlichen Engagements. Oftmals wird die Feuerwehr von der Bürgerschaft als eine Art „Verein“ wahrgenommen. Bedingt durch die Struktur der Feuerwehr kommen die verschiedenen Führungspersonen der Feuerwehr mit einer



Vielzahl von Menschen und Organisationen bzw. Vereinen auf verschiedenen Ebenen in Verbindung.

Genau diese Verbindungen können auch für die Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr hervorragend genutzt werden. Die Leiter der Kindergruppen stehen zwar in der Verantwortung der jeweiligen Gruppe, dies bedeutet aber nicht, dass diese ausschließlich für die inhaltliche Durchführung der Gruppenstunden zuständig sind. Es spricht überhaupt nichts dagegen, Wissen von Dritten einzubeziehen. Besonders im Bereich der frühkindlichen Erziehung, insbesondere der Förderung der motorischen und kreativen Fähigkeiten, können pädagogische Fachkräfte eine gute Ergänzung sein. Diese Erzieher können z. B. Bastelanleitungen geben, neue Kinderspiele erläutern und auch als eine Fortbildungsinstanz dienen. Ein gegenseitiger enger Austausch kann somit von großem Nutzen sein.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung kommt die Feuerwehr in der Regel mit der Grundschule in Kontakt. Auch hier empfiehlt sich ein reger Austausch mit der Lehrerschaft bzw. der Schulleitung. Durch diesen engen und konstruktiven Kontakt können Lehrer das außerschulische Angebot der Feuerwehr für Kinder und Jugendliche kennen lernen und ggf. Eltern die Mitgliedschaft in der Feuerwehr empfehlen.

Auch die Verbindungen zu Vereinen und Verbänden am Ort sollten genutzt werden. Hier kann z. B. bei gemeinsamen Veranstaltungen ebenfalls das Leistungsportfolio der vielschichtigen außerschulischen Bildungsarbeit der Feuerwehr vorgestellt werden. Wichtig ist, sich am „Markt“ der Kinder- und Jugendarbeit zu bewegen und nicht dieses Feld den anderen Mitbewerbern zu überlassen. Hervorragend zur vernetzten Zusammenarbeit eignen sich die Helfertage der Blaulichtorganisationen. Bei diesen Tagen geht es darum, sich mit dem jeweiligen Leistungsportfolio an der Grundschule vorzustellen. Auch sonstige Aktionen können gerne mit anderen Organisationen durchgeführt werden. Es empfiehlt sich jedoch, diese Aktionen gründlich mit entsprechenden Zielvorgaben zwischen den Beteiligten abzusprechen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Identität der Feuerwehr jederzeit klar erkennbar bleibt. Die bestehenden Kontakte können zudem genutzt werden, um von anderen Vereinen und Verbänden altersgerechtes Spielgerät ausleihen zu können. Damit das vernetzte Arbeiten auch ein Erfolg wird, ist auf einen wertschätzenden, respektvollen Umgang mit den Partnern zu achten. Partnern gegenüber verläuft die Kommunikation auf Augenhöhe.

Für die Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr können selbstverständlich auch die Kontakte der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Fast jede Jugendfeuerwehr ist über den kreisweiten Träger der verbandlichen Jugendarbeit vernetzt. Der jeweilige Kreisjugendring hat die Aufgabe die Jugendverbände - und hierzu zählt auch die Jugendfeuerwehr - in ihrer Gesamtheit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zu unterstützen.

Die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. mit Sitz in Filderstadt ist die Dachorganisation aller Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg. Aufgabe dieser Dachorganisation ist es, die Jugendfeuerwehrarbeit auf allen Ebenen zu unterstützen. Für diese Aufgabe unterhält die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ein Jugendbüro. Das Jugendbüro berät zudem gerne die Kindergruppen in Bezug auf Aus- und Fortbildungen sowie über die bestehenden Zuschussmöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und auf der europäischen Ebene.

## 13. ANHANG

### 13.1. Checkliste und Hinweise

#### 13.1.1 Gründung

Um eine Kindergruppe erfolgreich zu gründen, müssen einige Punkte und Aspekte betrachtet und alle Akteure von Anfang an mit ins Boot genommen werden. Die nachfolgende Checkliste soll für die Gründung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr hilfreich sein. Je konkreter und zielgerichteter die folgenden Fragen und Punkte in der Mehrzahl positiv beantwortet und erfüllt werden, desto erfolgreicher kann die Gründung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr erfolgen:

##### *Die Idee*

Fragen, die der Feuerwehrkommandant für sich im Vorfeld beantworten können sollte:

- Wie groß ist der Bedarf?
- Wer will eine Kindergruppe gründen?
- Wer muss als Verbündeter (besser: Unterstützer) angesprochen werden? (z. B. Bürgermeister, Feuerangehörige, Jugendwart etc.)
- Wer ist zur Leitung bzw. Mitarbeit einer Kindergruppe geeignet?

##### *Gründungsvorbereitungen*

- Informationen von anderen Kindergruppen einholen.
- die Feuerwehr für die Notwendigkeit der Gründung einer Kindergruppe begeistern.
- gesamte Feuerwehrführung ansprechen und informieren!
- wichtige Gremien (Feuerwehr- und Jugendausschuss, Gemeinderat, etc.) über die Idee in Kenntnis setzen.
- klären, ob Kooperationsmöglichkeiten mit Kindergärten oder Grundschulen möglich sind.
- der Besuch des Lehrganges Nr. 208 an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg erleichtert die Gründung und Durchführung der Kindergruppen.

##### *Konzept erstellen*

- Welche Zielgruppe rund um die Kindergruppe sollen angesprochen werden? (Eltern, potentielle Betreuer etc.).
- Wie viele Kinder sollen/können an der Kindergruppe teilnehmen?
- Gibt es geeignete Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus und wie werden diese gestaltet?
- Wer stellt das Leitungsteam?
- Wie ist der zeitliche Rahmen einer Gruppenstunde?
- Welcher Gruppenstundenrhythmus kann dauerhaft gewährleistet werden (wöchentlich, vierzehntägig, vierwöchig etc.)? Möglichst jedoch im gleichen Rhythmus und Wochentag, wie die Jugendfeuerwehr.
- Welche Themen sollen mit welchem Ziel behandelt werden?
- Wo gibt es welches geeignete Material? (für das Basteln, Spielen, Malen etc.).
- Wie geschieht die Finanzierung?
- Wie erfolgt die formelle Aufnahme der einzelnen Kinder?
- Muster für „Personalstammblatt“ für die Kinder erstellen.

- Konzeption im gesamten Betreuerteam erarbeiten.
- Konzeption den Verantwortungsträgern vorlegen.

#### *Gründung*

- Gibt es, wo und wann eine Gründungsveranstaltung?
- Gibt es ein Einsetzungsritual für die Kinder und Betreuer (z.B. durch die Übergabe eines Gruppen-Maskottchens oder T-Shirt, Caps etc.)?
- Wer wird dazu eingeladen? (Kinder, Angehörige, Presse etc.).

#### *Nach der Gründung*

- neue Mitarbeiter finden,
- Kinder werben,
- Formalitäten mit den Eltern klären (Aufnahmeantrag, Fotoerlaubnis),
- Mitarbeiter schulen und fortbilden,
- nachhaltige Elternarbeit anbieten durch Gesprächsangebote, Infobriefe und Infoveranstaltungen (vorstellen des Jahresprogrammes, Aktionen etc.),
- nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit durch Werbeveranstaltungen für weitere Kinder,
- Übergänge aus der Kindergruppe zur Jugendgruppe gestalten, statistische Meldung der örtlichen Jugendfeuerwehr an das Landratsamt und an die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

### 13.1.2. Hinweise für ein Elterngespräch

Für eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen Eltern und dem Betreuerteam der Kindergruppen ist es unerlässlich ein frühzeitiges informatives Elterngespräch zu führen. Dabei sind wesentliche Inhalte der Gruppenstunde, des Ablaufes und der Organisation zu beachten. Die Kinder werden dem Betreuerteam von den Eltern anvertraut, diese erwarten einen professionellen und fürsorglichen Umgang mit ihren Kindern. Der Erziehungsauftrag liegt bei den Eltern, das Betreuerteam leistet hierzu für eine bestimmte Zeit professionelle Unterstützung. Das Elterngespräch sollte vor dem Eintritt des Kindes in die Kindergruppe geführt werden. Es kann bei Bedarf notwendig werden, weitere Elterngespräche bei besonderen Anlässen bzw. Vorkommnissen zu führen.

#### *Hinweise:*

- Abfrag der persönlichen Daten des Kindes (Adresse, Telefon, Geburtstag Ansprechpartner für den Notfall, Erziehungsberechtigter, etc.). Wichtig ist auf die Aktualität der Daten zu achten und diese regelmäßig erneut abzufragen!
- Abholmodalitäten: Wer darf das Kind abholen (Abholberechtigter)? Ist der Heimweg dem Kind bekannt bzw. darf das Kind alleine nach Hause gehen? Was passiert bei Regen, Schnee, etc.?
- Liegen chronische Erkrankungen bzw. Allergien vor? Welche? Wie ist die Handhabung damit? Werden Medikamente benötigt? (vgl. Kapitel 9.3.)
- Einverständniserklärung für Bild- und Tonaufnahmen bei den Eltern einholen
- Telefonische Erreichbarkeit während der Gruppenstunde.
- Information an die Eltern über: Zeiten der Kindergruppen, Dienstplan, Themen und Inhalte, besondere Aktionen auch mit Eltern.

- Abklärung der Schwimmfähigkeit des Kindes.
- Erläuterung des Versicherungsschutzes und der Haftung bei Körper- und Sachschaden (vgl. Kapitel 9.5.).
- Abklärung der Straßenverkehrsfähigkeit des Kindes (Fahrradführerschein vorhanden?).
- Vorstellung des Betreuerteams und der Räumlichkeiten.


Zu empfehlen ist eine schriftliche Fixierung der oben genannten Punkte zum Beispiel in einem Personalbogen oder einem Protokoll. Den Eltern und dem Betreuerteam sollten die abgesprochenen Inhalte bekannt sein und jeweils in schriftlicher Ausfertigung vorliegen. Es kann ratsam sein, auch dem Feuerwehrkommandanten eine Ausfertigung zu kommen zu lassen.

Über das Elterngespräch hinaus, wird empfohlen, für besondere Veranstaltung, Aktionen und Events der Kindergruppen einen Elternabend einzuberufen.

## 13.2. Formulare und Material

### Formulare

#### Formular 1: Meldebogen für Kindergruppe/Aufnahmeantrag

Meldebogen einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr									
									
Jugendfeuerwehr Baden - Württemberg Karl-Benz-Str. 19 70794 Filderstadt	<table border="1"><tr><td colspan="2">Eine Ausfertigung bitte senden an:</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Feuerwehr</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kreisjugendfeuerwehrwart/-in</td></tr></table>	Eine Ausfertigung bitte senden an:		<input type="checkbox"/>	Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	Kreisjugendfeuerwehrwart/-in
Eine Ausfertigung bitte senden an:									
<input type="checkbox"/>	Feuerwehr								
<input type="checkbox"/>	Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg								
<input type="checkbox"/>	Kreisjugendfeuerwehrwart/-in								
<a href="mailto:Jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de">Jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de</a> Fax-Nr.: 0711/12851625									
<b>Gründungsdatum:</b> _____	<b>Name der Kindergruppe:</b> _____								
<b>Jugendfeuerwehr:</b> _____	<b>Jugendfeuerwehrwart/-in:</b> _____								
<b>Feuerwehr (PLZ/Ort):</b> _____									
<b>Kreis:</b> _____ nach Möglichkeit als Auswahl einrichten!									
<b>Gruppenstärke:</b> ____ <b>gesamt</b> ____ <b>männlich</b> ____ <b>weiblich</b>									
<b>Anzahl Betreuende:</b> _____	<b>Eintrittsalter:</b> ____ <b>Jahre</b>								
<hr/>									
<b>Kindergruppenleiter/-in</b>									
Vor- und Nachname: _____									
Geburtsdatum: _____	Beruf: _____								
Straße: _____									
PLZ/Ort: _____									
Telefon: _____	Fax: _____								
Mobil: _____									
E-Mail: _____									
<input type="radio"/> Mit die Zusendung von Infomaterial zu Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr bin ich einverstanden.									
<input type="radio"/> Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mailadresse in den Newsletter-Verteiler der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg aufgenommen wird.									
<hr/>									
<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>								

Der Meldebogen kann bei der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg unter [www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de) heruntergeladen werden.



**Medikamentengabe bei Maßnahmen der Jugendorganisationen**

Name des Kindes/ Jugendlichen		Vorname	Geburtstag
Medikament	1. Name des Medikaments	2. Name des Medikaments	3. Name des Medikaments
Morgens	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Mittags	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Abends	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Bemerkung/ Dauer der Einnahme			

**Ermächtigung der Eltern/ der Sorgeberechtigten**

Hiermit ermächtige/n ich/ wir \_\_\_\_\_  
Name der Eltern/ Sorgeberechtigten

---

die Jugendorganisation \_\_\_\_\_  
Name der Jugendorganisation, Ort

---

und deren Leiter-/ BetreuerInnen \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

---

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

---

meinem/ unserem Kind \_\_\_\_\_  
Name des Kindes/ Jugendlichen

die o.g. Medikamente zu den gegebenen Zeiten zu verabreichen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten

Kopiervorlage

Quelle: „Medikamente bei Maßnahmen der Jugendarbeit - Empfehlungen des Landesjugendrings BW, Stand Februar 2011

*Material*

*Logo für Kindergruppen*

Das Kindergruppen-Logo kann auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg als Download herunter geladen werden.

*Kindergruppenausweis*

Der Kindergruppenausweis kann bei der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben werden.

*Kindergruppenkleidung*

Kindergruppenkleidung (T-Shirts, Base-Caps und Aufkleber) können über den Hydrant-Shop der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg erworben werden.



### 13.3. Literatur und Impressum

#### Literatur

- Bertelsmann Stiftung (2010): Demographie konkret – Regionalreport Projekt Wegweiser Kommune.
- Bürger Dr., Ulrich (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, Kommunalverband für Jugend und Soziale Baden-Württemberg Dezernat 4 - Landesjugendamt.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V. (2011): Kinder in der Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.. Eine Arbeitshilfe mit Anregungen und Hinweisen für die Praxis. Druckcenter Meckenheim.
- Deutscher Feuerwehrverband Hrsg. / Berg, Tanja (2012): Schulungsmaterial für Multiplikatoren/innen zum Projekt „Deine Feuerwehr – Unsere Feuerwehr! Für ein offenes Miteinander“, DCM Druck Center, Berlin.
- Dinkmeyer Sr., Don/ McKay, Gary D./ Dinkmeyer, James S./ Dinkmeyer Jr., Don (2008): STEP – Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen. Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin/Düsseldorf/Mannheim.
- Frieß, Bertold/ Ilg, Wolfgang (2008): Evangelische Jugendarbeit in Zahlen, 1. Auflage, ejw-Verlag, Württemberg.
- Jaszus Dr., Rainer/ Büchin-Wilhelm, Irmgard/ Mäder-Berger, Martina/ Gutmann, Wolfgang (2004): Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen – 1 BKSP, Holland + Josenhans Verlag GmbH & Co..
- Heibroek, Friedhelm / Hrsg. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V (2012): JULEICA – Wissen immer dabei. Rechtsfragen für Jugendleiter\_innen. Eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter\_innen in der Jugendarbeit und zur Ausbildung von Jugendgruppenleiter\_innen. 7. Überarb. Auflage, Schwerin.
- Hildinger, Gerhard /Rosenauer Dr., Andrea (2011): Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Kommentare, 3. Auflage, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.
- Hurrelmann, Klaus/ Bründel, Heidrun (2003): Einführung in die Kindheitsforschung. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Bern.

- Jäckel, Andreas/ Mundinger, Klaus (2009): Jugendschutzgesetz, Erläuterungen für die Praxis, 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart/ München/ Hannover/ Berlin/ Weimar/ Dresden.
- Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg (2011): Jahresstatistik 2011 der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesverband Baden-Württemberg e. V., Karl-Benz-Str. 19, 70794 Filderstadt.
- Jugendrecht (2011): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, JugendschutzG, Jugendmedienschutz, Staatsvertrag, JugendarbeitsschutzG, BAföG, BerufsbildungsG (Auszug), 32. Auflage, Beck-Text im dtv, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.
- Kasten, Hartmut (2005): 4 – 6 Jahre – Entwicklungspsychologische Grundlagen, Beltz Verlag, Weinheim.
- Kunzmann, Simone (2010): Abschlussarbeit zur Erlangung des Bachelor of Arts. Ist-Analyse der sportlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Karlsruhe.
- Landesfeuerwehrverband Hessen (2009): Handreichung für Kindergruppen bei den Freiwilligen Feuerwehren, Druckerei Thiele & Schwarz, Kassel.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2009): Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung. Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg, Druckerei Riederer, Stuttgart.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (2011): Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Empfehlungen des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. zur Verabreichung.
- Landeskuratorium für Außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg (LKAJB) (2005): Beiträge des Landeskuratorium für Außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg zum Gesamtbildungskonzept (GBK).
- Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, 25. Juli 2007.
- Metzinger, Adalbert (2011): Entwicklungspsychologie kompakt. 0 bis 11 Jahre. Ausbildung und Studium, 2. Auflage, Bildungsverlag EINS, Köln.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Pilotphase, Beltz Verlag, Weinheim/Basel.
- Müller, Julia / Ehlen, Vanessa (2011): Leitfaden für die Betreuenden von Bambini-Feuerwehren in Rheinland-Pfalz, Landesfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehr, Koblenz.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2012): Klicks-Momente, Zentrale Geschäftsstelle Stuttgart, Karius und Partner, Leonberg.
- Schaub, Horst/ Zenke, Karl G. (2000): Wörterbuch Pädagogik. dtv Deutscher Taschenbuch Verlag, München.

- Schimke, Hans-Jürgen/ Fuchs, Karsten (2004): Rechts- ABC für den Jugendgruppenleiter, Jugendgruppenarbeit und Rechtsordnung, 23. Auflage, Luchterhand Fachverlag, München/Unterschleißheim.
- Wanner, Martina (2006): Kursknacker, Handbuch für die Kursarbeit, 6. Auflage, Diözesanleitung der Katholischen Jungen Gemeinde Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart.
- Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20. November 1989. Inkrafttreten in der Bundesrepublik Deutschland am 05. April 1992.

*Internetseiten:*

- <http://www.aok.de/bundesweit/familie/die-initiative-147858.php#147876>  
AOK – Bundesverband Gbr., Initiative „Gesunde Kinder – gesunde Zukunft“.
- <http://.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/gs/bildungsstandards>  
Bildungsserver Baden-Württemberg Bildungsplan Grundschule (2004);, Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur und Bildungsstandards Deutsch, Mathematik und Bildungsstandards Bewegung, Spiel und Sport.
- <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/page/bsbawueprod.psml>  
Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) in der Fassung vom 8. Juli 1996.
- [http://www.jugendfeuerwehr.de/files/lauffeuer-bericht\\_djf-statistik\\_2011.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/files/lauffeuer-bericht_djf-statistik_2011.pdf)  
Huhn, Andreas (2012): Lauffeuer – Zeitschrift der Deutschen Jugendfeuerwehr, Ausgabe 5-2012.
- <http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/jugendfeuerwehr/kindergruppen/Seiten/default.aspx>  
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (2012): Ergebnissicherung Kick-Off-Veranstaltungen „Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr.“
- [http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Docuements/Sicherheitsgurte\\_FW](http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Docuements/Sicherheitsgurte_FW)  
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (2012): Transport von Kindern und Jugendlichen in Feuerwehrfahrzeugen, Schreiben des Innenministeriums vom 30.06.2005 – AZ 5-1531.0/24 –.
- [http://www.jugendserver-saar.de/fileadmin/user\\_upload/8%20Jugendarbeit\\_und\\_Juleica/PDF/Flyer\\_Kindeswohlgefaehrdung\\_2011.pdf](http://www.jugendserver-saar.de/fileadmin/user_upload/8%20Jugendarbeit_und_Juleica/PDF/Flyer_Kindeswohlgefaehrdung_2011.pdf)  
Landesjugendring Saar e. V. (2012): Schutz des Kindeswohls. Eine Orientierungshilfe für die Jugendarbeit.
- [http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltexte/2010/11190/pdf/Dissertation\\_29.10.2010.pdf](http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltexte/2010/11190/pdf/Dissertation_29.10.2010.pdf)  
Pieper, Mareike (2010): Motorische Entwicklungsförderung im frühen Schulkindalter. Überprüfung zweier bewegungsgestützter Fördermaßnahmen. Inauguraldissertation, Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

- [www.lsvbw.de/cms/docs/doc9403.pdf](http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc9403.pdf)  
Rauschenbach, Thomas/ Borrmann, Stefan/ Dux, Wiebken/ Liebig, Reinhard/ Pothmann, Jens/ Züchner, Iro (2010): Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise.
- [www.jf-hamburg.de/?page=412](http://www.jf-hamburg.de/?page=412)  
Richter, Helmut/ Jung, Michael/ Riekmann, Wiebke (2007): Jugendverbandsarbeit in der Großstadt, Perspektiven für Mitgliedschaft und Ehrenamt am Beispiel der Jugendfeuerwehr Hamburg.
- [www.lauffeuer-online.de](http://www.lauffeuer-online.de)  
Schönfelder, Holger (2012): Lauffeuer – Zeitschrift der Deutschen Jugendfeuerwehr, Ausgabe 7/8 2012.
- <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at/internet/arbeitsblaetterord/>  
Stangl, Werner (2011): Arbeitsblätter zur Fragen der Psychologie und Pädagogik.
- [www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)  
Unfallkasse Baden-Württemberg
- [http://www.familienhandbuch.de/cmmain/f\\_fachbeitrag/a\\_kindheitsforschung/s\\_280.html](http://www.familienhandbuch.de/cmmain/f_fachbeitrag/a_kindheitsforschung/s_280.html)  
Zach, Ulrike / Künsemüller, Petra (2011): Die Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. und dem 10. Lebensjahr: Forschungsbefunde, Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP), Fachhochschule Oldenburg.

#### *Sonderliteratur „Sexueller Missbrauch“*

- Sexuelle Gewalt bei uns (K)ein Thema? (Flyer)Herausgeber: Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, Karl-Benz-Str. 19, 70794 Filderstadt
- „!Achtung. Ein Praxisheft gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband.“ Herausgeberin: Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Bundesjugendleitung, Lützowstr. 94 in 10785 Berlin.
- „Kinderschutz geht alle an!“ Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, zentrale Geschäftsstelle, Taubenheimstr. 85 in 70372 Stuttgart.
- „Wohin gehst Du?“ Herausgeber: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle, Taubenheimstr. 85 in 70372 Stuttgart.

*Weiterführende sachdienliche Informationen sind zu finden unter den Links:*

- [www.ajs-bw.de](http://www.ajs-bw.de): Aktion Jugendschutz Landesstelle Baden-Württemberg
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de): Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de): Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- [www.jugendfeuerwehr-bw.de](http://www.jugendfeuerwehr-bw.de): Weitere Informationen gibt es auch auf der Webseite der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

## Impressum

### Herausgeber:

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg  
Steinackerstr. 47  
76646 Bruchsal  
Tel. 07251 933-0  
[www.lfs.baden-wuerttemberg.de](http://www.lfs.baden-wuerttemberg.de)

### Verfasser:

Landesfeuerwehrschule:

- Nadine Krenz
- Torsten Rönisch

### Unter Mitarbeit von:

Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg:

- Andreas Fürst
- Dominic Gißler
- Thomas Häfele
- Guido Hämmerle
- Biggo Mendla
- Annette Nüßle

AOK Baden-Württemberg

- Ruth Müller

Unfallkasse Baden-Württemberg

- Ralf Göldenbordt
- Wolfgang Kurz
- Frank Obergöker
- Anke Siegle
- Marc Vogel

